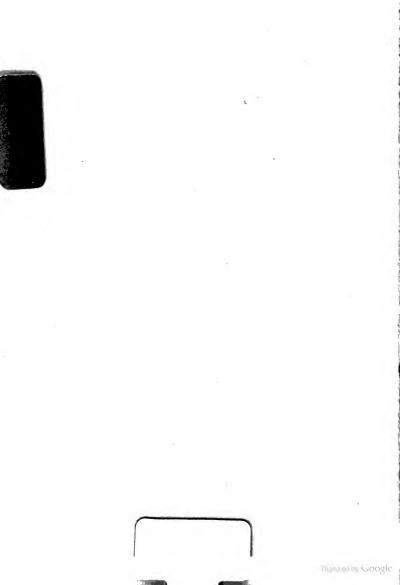
Nachträge zu
"Der
Ritualmord vor
den
Gerichtshöfen ...

Friedrich Frank



Commany

[†] Nachträge

30

Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und Gerechtigkeit."

- I. Die letzten Schlupfwinkel des Ritualmord-Aberglaubens.
- II. Der Ritualmord-Aberglaube in den letzten Zügen.
- III. Das Ceichenbegängnis des Ritualmord-Aberglaubens.

Von

Dr. fr. frank,

kath. Pfarrer, ehem. Mitglied des deutschen Reichstags und bayer. Candtags.



Regensburg 1902.

Verlagsanstalt vorm. 6. J. Manz Buch- und Kunstdruckerei A.-G. München-Regensburg. CR TX F

DEC 2 0 1930

Verehrl. Redaktion

erlauben wir uns, anbei ein Exemplar der soeben in unserem Verlage erschienenen Broschüre:

Nachträge

211

"Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und Gerechtigkeit."

Von Dr. Fr. Frank,

kath. Pfarrer, ehem. Mitglied des deutschen Reichstags und bayer. Landtags.

8. (61/2 Bogen.) Preis broschiert M. 1.—

zu übersenden mit der höft. Bitte, demselben in Ihrem geschätzten Organ geft. eine eingehende Besprechung widmen zu wollen.

Für Erfüllung unseres ergebenen Ansuchens und Übersendung einer Belegnummer zum voraus bestens dankend, zeichnen

hoch achtungsvoll

Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz.

Litterarisches.

Frank, Dr. Fr., Aachträge zu "Der Aifnalmord vor den Gerichtshöfen der Vahrheit und Gerechtigkeit". S. (6½ Bogen.) Preis broschiert M. 1.—. Regensburg 1902. Verlags-anstalt vorm. G. J. Nanz.

In beutschen und außerhalb Deutschlands erscheinenben, besonders englischen Zeitungen ist bas Buch "Der Ritual-mord bor den Gerichtshöfen der Bahrheit und Gerechtigteit von Dr. Frant" fehr gunftig beurteilt worden. Auch in vertraulicher Beise haben hohe Barbentrager des Staates und der Kirche, hochgestellte Beamte und Männer der Wissenschaft ihre Zustimmung dem Versasser mündlich oder schriftlich ausgesprochen. Dabei tann es nicht auffallen, daß auch andere Männer geistlichen und weltlichen Standes, nachbem sie das Buch gelesen hatten, von der Wahrheit, daß es einen jüdischen Nitualmord nicht giebt, noch nicht bollftanbig überzeugt maren. Diefe haben ihren Bertreter in dem Berfasser einer Recension gefunden, welche in den hist-pol. Blattern zu München - 1901. Bb. 127. hft. 11 erschienen ift. Derfelbe tragt in ihr die letten Bedenten vor, die ihn noch hindern, den Glauben an den jüdischen Ritualmord vollständig aufzugeben. Um diese Bedenken zu beseitigen, hat Dr. Frant "Nachträge zum Ritualmord bor den Gerichtshösen der Wahrheit und Gerechtigkeit" geschrieben, von welchen die zwei erften - ,,I. Die letten Schlubf-winkel des Ritualmord-Aberglaubens", und ,,II. Der Ritualmord - Aberglaube in ben letten Bugen' - fich mit ber genannten Recenfion beschäftigen. Roch weniger tonnte man es auffallend finden, baß der Antisemitismus, insbesondere die Führer desselben auch nach dem Erscheinen des Buches von Dr. Frant an dem Aberglauben des judi-ichen Ritualmordes festhalten und ihre Anhänger in dem ielben noch zu bestärten juchen. Das hat insbesondere die Staatsbürger-Zeitung in Berlin zu thun verlucht, indem sie in der zweiten hälfte des versossenen Jahres eine "Umstrage über den Blutmord" angestellt, und die Gutachten von vierunddreißig "hervorragenden Männern der Wissenschaft und des praktischen Ledens" veröffentlicht hat. In feinen "Nachtragen jum Aitualmord" bezeichnet Dr. Frant biefe Umfrage als bas "III. Leidenbeganguis bes Ritualmord-Aberglaubens" und die veröffentlichten Gutachten als die Leichenreden, die babei gehalten murben.

Die lehten Schlupfwinkel des Hitualmord-Aberglaubens.

⋧ m Bande 127 Heft 11 der "Historisch-politischen Blätter" ist meine Schrift: "Der Ritualmord vor ben Berichtshöfen ber Bahrheit und Gerechtigkeit" einer gerechten und wohlwollenden Beurteilung unterzogen worden, wofür ich dankbar bin. In der Kritik ist ausgesprochen worden, die Schrift fei mit Anteil und Dant zu begrüßen, und fie habe in einer bisher nicht erreichten Bollftandigkeit Beweise dafür beigebracht, daß die allgemeine Anklage der Juden wegen Ritualmords auf den benkbar schwächsten Füßen stehe; gegenüber der stattlichen Reihe von Zeugen, die sich gegen ben Ritualmord aussprächen, nähmen sich die Zeugen, die den Ritualmord als jüdische Institution beweisen zu fonnen glaubten, sowohl ihrer Bahl als ihrer Qualität nach ziemlich fläglich aus, und insbesondere könne Professor Dr. Rohling in biefen Fragen als Bewährsmann nicht mehr betrachtet werden. (S. 786.) Dann wird jedoch beigefügt: "Wenn nun auch Frank ficher darin recht hat, daß bei den Inden allgemein gultige rituelle Borschriften über Gebranch von Christenblut nicht bestehen und nicht bestanden haben, so ist meines Erachtens doch die Bermutung feineswegs unbegründet, daß einzelne Inden oder vielleicht auch gange einzelne Subengemeinden einem gewiffen Blutaberglauben huldigen, der dem Judentum als folchem natürlich nicht in die Schuhe geschoben werben fann." (S. 791.)

In ähnlicher Beise sprach sich auch ber Recensent meiner Schrift in der Angsburger Postzeitung aus; welcher sagt, "der Bersasser der Schrift habe die in der neueren Zeit wieder brennend gewordene Frage des Nitualmords nochmals einer gründlichen Unterzuchung unterzogen

und komme zu dem Resultate, daß es weder einen christlichen noch jüdischen Ritualmord jemals gegeben habe, und daß alle Gründe, die man auch in der Gegenwart nuch für den jüdischen Ritualmord geltend gemacht habe, vor der Leuchte der Wissenschaft in Nichts zersielen, so daß dem Apostolischen Stuhle in Rom, der schon vor sechshunden Jahren und in der Folgezeit östers die Anklage wegen Ritualmorde als eine falsche Beschuldigung der Juden verboten habe, eine Rechtsertigung in dieser Schrift zu teil geworden sei." Dann wird aber, wie in den "Historisch-politischen Blättern", noch beigesügt: "Freilich wird wohl zu unterscheiden sein zwischen "Ritualmord" und zwischen einem in jüdischen Bolkskreisen vielleicht existierenden Aberglanden, der da und dort zu auffallenden Vorkommnissen geführt haben nug." Augsburger Postzeitung Nr. 113 v. 19. Mai 1901. Beil. Nr. 27 (S. 216.)

Ebenso hat auch ein hochstehender Beamter, der die wiffenschaftliche Gründlichkeit und volkstümliche Darstellung meiner Schrift gelobt hat, zum Schlusse doch gemeint: "Immerhin bleibt noch die Frage offen, ob es nicht Fanatiker und geheime Sekten giebt, die das Menschenopfer als ein Gott wohlgefälliges Werk betrachten."

So verwandelt sich im Handumdrehen der chriftliche Aberglaube vom jüdischen Ritualmord in einen jüdischen Aberglauben vom Wintgenuß, und nachdem sich der chriftliche Aberglaube vom Ritualmord vor meiner Schrift in der Öffentlichkeit nicht mehr halten kann, zieht er sich, in einen jüdischen Aberglauben verwandelt, in die Schlupfwinkel "geheimer Sekten", "jüdischer Volkskreise", "einzelner Judengemeinden" zurück, um dort ein Versted zu finden, wo er sein Leben noch einige Zeit fristen kann.

Das ist übrigens nichts Neues, denn so hat der Aberglaube es stets gemacht. Ich will versuchen, in Kürze den Nachweis hierfür zu liefern, und hosse zuversichtlich, daß es mir dabei auch gelingen wird, den christlichen Aberglauben vom jüdischen Ritualmord aus seinen letzen Schlups winkeln zu vertreiben und ihm das Lebenslicht vollends auszublasen.

1. Das nen aufgelegte alte Märchen von der Geheimlehre des jüdischen Blutgenusses.

Ohne es vielleicht zu wollen, muffen alle, welche dem chriftlichen Mberglauben vom judischen Ritualmord in geheimen Geften, judischen Boltsfreisen, einzelnen Judengemeinden ein lettes Berftedt gewähren wollen, fich auf den Standpunkt Dr. Rohlings ftellen, welcher ben jüdischen Ritualmord wohl für eine religiöse Institution ber Juden halt, aber von berfelben behauptet, daß fie auf einer "Bebeimlehre" beruht. In feiner Schrift "Meine Antworten an Die Rabbiner" -Prag. Drud und Berlag von Zeman & Comp. 1883. 2. Aufl. -jagt berfelbe: "Die ungarischen Juden sammeln jest Butachten, ob im Talmud ritueller Mord gestattet werde. Ich schließe mich mit bem Botum an, daß im Talmud bavon nichts Sicheres fteht, aber laut bem Zengnis ber Geschichte ift die schauerliche Sache eine munbliche Beheimlehre, die oft befolgt worden ift. Ich fann auch dies auf Berlangen amtseidlich erharten." (S. 11.) Und an einer anderen Stelle jagt er: "Ich schließe mit bem wiederholten Bemerken, baß feineswegs alle Juden um das Blutgeheimnis wiffen, daß viele Juden fich fogar mit Entfegen bavon abwenden, und frei, nach ben Ideen des Rationalismus erzogen, es formlich unfagbar finden, wie ihre Observanten je berlei ausbrüten fonnten. Dies alles habe ich gejagt und überbies bentlich angezeigt, daß auch viele Objervanten mit Blut gespeift werben, ohne es zu wiffen. Man barf beshalb gegen bie Juden im allgemeinen feine Anklage erheben, die bloß die Eingeweihten angeht, und niemals wegen biefer Sache eine fpecielle Beftrafung am Leben fordern, als nur für folche, welche thatfächlich überwiesen werden. Aber andererseits weiß man ja gar nicht, wo und wie eine Stadt mit "Eingeweihten" gesegnet ift, und darum ift, weil die rabbinifche Blutlehre unleugbar eriftiert, für die Chriften doppelte Bachjamteit am Plat und mindeftens die Forderung gefetlicher Ginschränkungen der Juden, auch auf Grund diefer Blutlehre um fo motivierter, als ja in unferen Tagen die ungefährliche Ausführung der rabbinischen Ibeen weitans leichter ift, als in alten Zeiten. Dies follte man um jo ernster bedenken, als selbst die Archives israelites (30. März 1882), das Organ der bizarren Reforminden, nachdrücklich einprägen.

daß die religiösen Pascha-Vorschriften von äußerster Wichtigkeit seien, und man auch nicht eine außer acht lassen dürfe, daß, während die Frauen ihren Arbeiten oblägen, die Männer die Mazzen bereiten, welche "eine so strupulöse Sorgsalt erheischen". Der Autor nennt das Wort Blut hier nicht, aber die "strupulöse Sorgsalt" und die Entsernung der gesprächigen Frauen paßt ohne Zweisel zu den Ergebnissen des Trienter Prozesses und anderen Mitteilungen, die wir kennen lernten." (a. a. D. S. 102.)

Die Ergebniffe bes Trienter Prozeffes nach Diefer Seite bin find in bem Geftandniffe enthalten, bas Mofes ber Alte mit ben Worten abgelegt hat: "Nach bem Gefete Mosis mußte bamals jeder Familienvater mit dem Blute eines makellosen Lammes die Thürschwelle befprengen, und jest gebrauche man ftatt beffen bas Blut bes Chriftenfnaben, das man in dargelegter Beije trinke. Im Erodus (12, 7) fteht freilich, daß man an die Thurpfosten und Schwellen Blut bes Lammes streiche und dies auf immer beobachte; indes thun die Juden bies jest nicht mehr, indem fie fagen, biefe Ceremonien konne man außerhalb Paläftinas nicht beobachten; die Orthodogen, die Obfervanten befolgen dafür die rabbinische Grille, Christenblut zu genießen. Mofes fagte auch, bas Blut eines männlichen, nicht siebenjährigen Chriften fei notwendig, das eines Beibes fei nicht gut, auch das Blut burch Aberlaß fei nicht gut, sondern ber Anabe muffe gepeinigt und gemartert werben und in ber Marter fterben, benn Jefus fei ein Mann gewesen und in Schmerz und Schmach am Rreuze gestorben. Befragt, wo dies alles in judischen Schriften ftehe und wer es eingesett habe, antwortete Dofes: Beichriebenes barüber hatten bie Suben nichts, aber es werde jo bei ben Belehrten und Besetsestundigen gejagt und durch mundliche Überlieferung fortgepflanzt. Gefragt, wie viele bei folder Marter nach judischem Gesetz gegenwärtig sein konnten, jagte er, daß nach bem Rat ber Lehrer Weiber und Kinder unter breigehn Jahren nicht gegenwärtig fein, noch es wiffen follen, ba fie leicht und oberflächlich seien, und das Geheimnis nicht bewahren fönnten." (a. a. D. S. 79.)

Sehr schon stimmen mit diesen Bekenntnissen die Enthüllungen überein, die der berühmte Exrabbiner Moldawo nach dem Berichte Dr. Rohlings gemacht hat. "Ich veröffentliche Geheinmisse," sagt

Moldawo, "welche in den jüdischen Schriften nicht zu finden sind. Die Familienväter und Rabbiner teilen sie ihren Kindern mündlich mit, welche sie unter furchtbaren Fluchdrohungen beschwören, sie auch auf die größte Gesahr hin geheim zu halten. Gott ist mein Zeuge," sagt Moldawo, "daß ich die Wahrheit sage. Ich war dreizehn Jahre alt, als mein Later mir das Geheimnis des Blutes mitteilte, indem er mich bei allen Elementen beschwor, es nicht zu verraten, auch nicht meinen Brüdern," und indem er wiederholt sagte: "Wenn du verheiratet sein wirst, so wirst du, wie groß auch die Zahl deiner Kinder sei, das Geheimnis nicht allen offenbaren, sondern bloß einem, demjenigen, der am klügsten, hoffnungsvollsten und in Sachen der Melizion am sestesten ist. "Auch verbot er mir, es Frauen mitzuteilen, und sagte: "Nie mögest du Ruhe auf Erden sinden, wenn du das Geheimnis je verraten solltest, selbst wenn du Christ würdest." (a. a. D. S. 82.)

Das Märchen der Geheimschre vom Blutgenusse der Juden ist übrigens noch viel älter als der Exrabbiner Moldawo, der im 18. Jahrhundert gelebt haben soll, und der Trienter Prozeß, der im 15. Jahrhundert sich abgewickelt hat, denn schon Apion won Alexandrien, ein Zeitgenosse der Apostel, erzählt, wie der jüdische Geschichtschreiber Flavius Iosephus uns berichtet: "Es ist ein geheimes, nur mündlich überliefertes Geseh der Juden, daß alljährlich zur bestimmten Zeit ein Grieche geschlachtet wird. Das geschieht in einem Walde, und wenn der Mensch daselbst unter seierlichen Gebräuchen geschlachtet worden ist, dann werden die Eingeweibe desselben von den an dem Opfer teilnehmenden genossen, indem sie dabei den Schwur ewiger Feindschaft gegen die Griechen erneuern." (C. Ap. II. 8.)

Wie schön paßt das alles zusammen, und wer möchte leugnen, daß es nach diesem zweitausendsährigen Glauben wirklich eine jüdische Geheimlehre giebt, nach welcher, um den Blutdurst der Juden zu stillen, in der vorchristlichen Zeit Griechen geschlachtet wurden, und in der christlichen Zeit Christen geschlachtet werden! Aber dennoch wird die Sache in einem ganz anderen Lichte erscheinen, wenn wir die Zeugen und Zeugnisse für diese Geheimlehre einer raschen Würdigung unterziehen.

2. Burdigung der Bengen und Zengniffe für die Gefeimlefie vom judifden Aitualmord und Alutgenuf.

Die akademisch gebildeten Christen, welche noch heute bedauerlicherweise an ben rituellen Blutgenuß ber Inden glauben, legen das Hauptgewicht bei ber Rechtfertigung ihres Aberglaubens, soweit meine Erfahrung reicht, auf die Geständniffe, welche von vielen bes Rituals mords angeklagten Juden abgelegt worden find. Wie ift es möglich, fagen diefe Chriften, die wegen Ritualmorde angeflagten Juden freizusprechen, wenn sie felbst ben Plat angeben, wo sie die Überreste ber von ihnen ermordeten Chriften vergraben haben, und wenn an diesem Plate die Gebeine der Ermordeten oder ihre Uberreste auch in ber That gefunden werden? Go war es in Damastus, jagen fie, jo war es in Trient, und fo geschah es, wollen wir beifügen, auch noch an anderen Orten, wo Brozeffe wegen Ritualmords geführt worden find. In Damastus gestanden die Angeflagten im gerichtlichen Berhör, daß sie die Überreste des Napuzinerpaters Thomas in eine Kloafe geworfen hatten, und fie wurden auch wirklich bafelbst gefunden; in Trient fagten die Angeflagten aus, fie hatten bas aufgefangene Blut des ermordeten Anaben Simon in einer Flasche an einem bestimmten Ort aufbewahrt, und eine Flasche mit Blut fand sich auch wirklich an dem bezeichneten Orte vor. Wenn nun dieje Ausfagen fich ale wahr erwiesen haben, so wird, sagt man, auch die Annahme vollfommen berechtigt fein, daß auch die Geftandniffe über die Geheimlehre vom judischen Blutgenuß, welche die nämlichen Angeklagten abgelegt haben, auf Wahrheit beruhen. In meiner Schrift über den Ritualmord habe ich bas Nötige über biefe Ausfagen bereits ausgeführt. Die Juden in Trient und in Damaskus gestanden unter ber Folter alles, was man wünschte und verlangte, baß fie es gestehen follten. Bas fie aber gefteben follten, erfuhren fie unter ber Sand, und auf biefe Beife konnten fie in Damaskus eine Kloake nennen, wo man verstampfte Anochen, einen Tuchlappen und Barthaare fand, und unter biefen Umftanden konnten fie auch in Trient einen Ort angeben, wo eine Flasche mit Blut gefunden wurde. Wie aber die Sache felbit gemacht wurde, ift von ehrlichen Chriften schon im Jahre 1476 in Regensburg aufgebedt worden. Dort waren fechs Juden wegen Ermordung eines Christensindes angeklagt. Auf die Folter gespannt bekannten die Unglücklichen das ihnen zur Last gelegte Verbrechen, und klagten sich an, daß sie noch andere Kinder gemordet hätten. Das Blut berselben hätten sie gesammelt und entsernten Freunden einen Fingerhut voll davon oder in Leinwand getränkt zum Geschenk gemacht. Die Angeklagten gaben auch den Ort an, wo die Gebeine der ermordeten Kinder verscharrt seien, und sie wurden auch wirklich daselbst gesunden. Indessen behaupteten unbesangene Christen, der Stadtrat habe ausgegrabene Kindergebeine an diesem Platz verscharren lassen und sie dann als Beweis für das Verbrechen geltend gemacht. So erzählt Dr. Gräß in seiner Geschichte der Inden (8, 268), der sich auf Gemeiners Regensburger Chronik III. 590 berust. Die Juden wurden troß ihres Geständnisses nicht verurteilt, sondern aus der Haft entlassen.

Bas man von den wegen Nitualmords angeklagten Juden hinsichtlich der Geheimlehre vom judischen Blutgenuß bestätigt haben wollte, habe ich auch in meiner Schrift über den Mitualmord bereits angeführt. Im allgemeinen waren es bie Geftandniffe eines fterbenden Inden, welche der Mönch Thomas Cantipratanus († 1263) in einem vielgelesenen Buche (Bonum univ. de Apibus II. 29) aufbewahrt hat. Thomas führt darin aus, wie nach dem Zeugniffe des heiligen Kirchenvaters Augustinus die Juden mit den Worten: "Sein Blut fomme über uns und unfere Rinder" ben Fluch Bottes auf fich herabgerufen Infolgedeffen mußten fie durch das ungeftume Fliegen des Blutes Bein leiben, bis fie fich am Blute Chrifti schuldig befennen "Außerdem hörte ich," erzählt Thomas weiter, und geheilt werden. "daß ein fehr gelehrter Jude, welcher in unferen Tagen gum Glauben befehrt worden ift, gefagt hat, ein bei ihnen im Unsehen eines Propheten ftehender Mann habe den Juden am Ende feines Lebens geweisfagt: Seid feft überzeugt, daß ihr von diefer geheimen Qual, mit der ihr gestraft seid, nur durch christliches Blut geheilt werden konnet. Diefes Bort griffen die immer blinden und gottlofen Juden auf, und trafen die Einrichtung, daß jährlich in jeder Proving chriftliches Blut vergoffen werbe, bamit fie burch folches Blut genesen." Im bieselbe Beit, in welcher diefes Buch erschien, kamen auch die ersten Anklagen gegen die Juden wegen Ritualmords vor, und bald jah man auch die

Berenprozesse ihren Unfang nehmen und die Scheiterhaufen rauchen. Wer ber febr gelehrte zum Chriftentum befehrte Jude mar. von der Mahnung eines fterbenden Juden an feine Glaubensgenoffen. daß fie Chriftenblut gebrauchen follten, gebort haben will, hat und Wenn es, wie Professor Dr. Strad meint, Thomas nicht mitgeteilt. Donin von La Rochette gewesen ift, ben Thomas in Paris kennen lernte, wo Donin eine Disputation mit Rabbinern hatte, bann will ich bemerken, daß berfelbe ein großer Judenfeind war, auf beffen Betreiben alle Talmud-Exemplare verbrannt wurden, beren man habhaft werben fonnte. Gine Andeutung vom judischen Blutgenuß scheint er in benfelben übrigens nicht gefunden zu haben, denn fonft hatte er es gewiß erwähnt und fich nicht mit ber Ausjage eines unbefannten Sterbenden begnügt. Auf Grund diefer Ausfage waren es gewöhnlich vier Bunkte, die man sich von den des Ritualmords angeklagten Juden unter ber Folter bestätigen ließ: bas Chriftenblut fei heilfam zur Stillung ber Beschneidungswunde, gur Beilung bes Blutfluffes, an bem auch bie judischen Manner litten, gur Erwedung von gegenseitiger Liebe, und es fei eine alte geheime Satung, Gott Chriftenblut zu opfern.

Was von den unter der Folter abgelegten Geständnissen zu halten, und welcher Wert denselben beizulegen ist, habe ich wohl nicht nötig, näher auseinanderzusezen. Ich darf hinweisen auf das in meiner Schrift bereits Gesagte, auf den Tesuitenpater v. Spee, der den durch die Folter erpreßten Geständnissen nicht den geringsten Wert beilegte, an den Ritualmord-Prozeß in Regensburg, in welchem die zum Tode verurteilten und hingerichteten Juden alles gestanden hatten, was man wünschte, obwohl sich ein Jahr später herausstellte, daß sie den fraglichen Word gar nicht begangen haben konnten, oder an den Ritualmord-Prozeß in Pösing, durch welchen etwa dreißig Juden wegen Ermordung eines Christenknaben verdrannt wurden, welcher später frisch und gesund in Wien gesunden wurde. Und die Juden hatten gestanden, daß sie mit Federsielen das Blut aus dem Leibe dieses von ihnen getöteten Knaben gesogen hätten!

Bei dieser Gelegenheit will ich aber nicht unterlassen, eine irrige Angabe in betreff des Blutprozesses in Damaskus zu berichtigen. Die dort erwähnten Briese des bayerischen Majors v. Hailbronner sind nämlich nicht in der Augsburger (jetzt Münchner) Allgemeinen Zeitung, sondern in der Berliner "Allgemeinen Zeitung des Judentums" erschienen. Ob der "Exrabbiner Moldawo" auch jeht noch von Dr. Rohling als Gewährsmann aufgeführt wird, weiß ich nicht, zur Ehre Or. Rohlings möchte ich es bezweiseln, denn einen Exrabbiner Moldawo hat es niemals gegeben. Die Schaudschrift, die unter diesem Namen weröffentlicht wurde, enthält eine Zusammenstoppelung der Geständnisse, die den des Ritualmords angeklagten Juden durch die Folterqualen ausserpreßt wurden, nebst anderen Berleumdungen, die von Judenseinden gegen die Juden veröffentlicht wurden. Wit dem Exrabbiner Moldawo ist es Dr. Rohling ähnlich ergangen wie mit dem Oberrabbiner Fabius von Lyon, den er zum Rabbiner und dann zum Prediger degradieren mußte, die derselbe sich endlich durch die amtlichen Erhebungen der Behörden in Lyon als ein überspannter, an Gedächtnisschwäche leidender, im französischen Ausdruck unbeholsener Stickwarensabrikant entpuppte.

Bas schließlich den Gewährsmann Apion betrifft, so habe ich auch über diesen das Rötige in meiner Schrift über ben Ritualmord bereits gefagt. Ich will hier nur noch beifügen, daß es diefem "Marktschreier", wie ihn feine Zeitgenoffen nannten, auf eine Luge mehr oder weniger gegen die Juden nicht ankommt. Nach dem Zeugniffe bes judischen Geschichtschreibers Flavius Josephus (C. Apion II. 7.) hat berfelbe nämlich auch die Lüge gegen die Juden verbreitet, im innerften Seiligtum bes Tempels zu Berufalem fei ein Efel aufgeftellt gewesen, dem man göttliche Berehrung erwiesen habe. Diesen Efel habe ber fprifche Konig Antiochus Epiphanes zugleich mit dem gemästeten Griechen im Tempel gefunden, und weil der Ropf des Efels von reinstem Golde gewesen sei, habe er ihn abgeschlagen und mitgenommen. Wer nun an den Griechen im Tempel zu Jerusalem und die von Apion enthüllte jubifche Geheimlehre von der Mäftung und Opferung besfelben glaubt, ber muß auch an ben Gfel glauben, ber im Tempel gu Jerufalem als Gott angebetet wurde, wer aber an ben göttlichen Efel nicht glauben will, darf auch nicht an die Beheimlehre von der Mäftung und Abschlachtung des Griechen glauben, und das lettere wird wohl das einzig Bernünftige fein. Go feben bie Beugniffe und Zeugen aus, die man für die judische Geheimlehre vom Ritualmord und Blutgenuß ins Teld zu führen pflegt; ihnen wollen wir nun eine Reihe von Zeugen und Zeugnissen gegenüberstellen, welche gegen die Geheimlehre vom jüdischen Nitualmord und Blubgenuß sprechen.

3. Bengen und Bengniffe gegen die Geheimtehre vom judifden Ritualmord und Wlutgenus.

Zweimal hat Jefus Chriftus die Räufer und Verkäufer aus dem Tempel zu Berufalem hinausgejagt, bas erfte Dal nach bem Berichte bes heiligen Apostels und Evangelisten Johannes am Anfange feines öffentlichen Lehramtes, das andere Mal nach ben Berichten der übrigen Evangeliften am Schluffe besfelben, vier Tage vor feinem Tobe. Seine erinnerte babei an Worte, die in ben Schriften ber Propheten Ifains und Jeremias geschrieben fteben, indem er rief: "Mein Saus foll ein Bethaus fein, ihr aber habt eine Rauberhöhle baraus gemacht." (Matth. 21. 3f. 6. Jer. 7.) Bare bamals nach einer Bebeimlehre der Tempel auch noch dazu migbraucht worden, um darin jährlich einen zu einem Menschenopfer bestimmten Griechen zu maften, bann hätte ber göttliche Beiland bas gewiß noch viel tausendmal schärjer verurteilt und die gottlose Geheimlehre verdammt. Nachdem das aber nicht geschehen ift, muffen wir aus bem Stillschweigen bes abttlichen Beilandes ichließen, daß Apions Ergahlung von ber judifchen Bebeim lehre bes jährlichen Menschenopfers eine Berleumdung ber Inden it.

In der Rede, welche der christliche Diakon Stephanus vor dem jüdischen Hohen Nate zu Ferusalem hielt (Abstg. 7), und worin er den Inden vorwarf, daß sie gleich ihren Borsahren Berräter und Mörder seien, hätte er gewiß die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, auch diesen Borwurf beizufügen, daß sie gegen Gottes ausdrückliches Berbot jährlich einen Menschen schlachten, wenn Apions Erzählung von der städischen Geheimlehre auf Wahrheit bernht hätte. Da jedoch der heilige Stephanus einen solchen Vorwurf nicht erhoben hat, müssen wir auch aus seinem Stillschweigen die berechtigte Schlußsolgerung ziehen, daß die fragliche jüdische Geheimlehre unr in Apions Eindsbung bestand und ein Erzeugnis seines Indenhasses war.

In meiner Schrift über den Ritualmord habe ich auch bereits und gewiß mit vollem Rechte darauf hingewiesen, daß nach dem Berichte der Apostelgeschichte (6, 7) eine große Wenge von jüdischen Priestern 3. Bengen und Beugniffe gegen bie Weheimlehre v. jud. Ritualmord ic. 13

gläubig wurden und sich taufen ließen. Diese haben aber ebensowenig wie die Apostel und beren Schüler von einer jüdischen Geheinlehre gewußt, nach welcher die jährliche Opferung eines Menschen und der Genuß seiner Eingeweibe geboten gewesen wäre. Das gleiche mitsen wir auch von den Nachsolgern der Apostel sagen.

Weber der Papst Evaristus (101—c. 109), der von Geburt ein Inde aus Bethlehem war, noch irgend ein anderer Papst in der langen Reihe der Nachsolger des heiligen Petrus hat den Juden jemals eine so ruchlose Geheimlehre zum Borwurse gemacht. Dagegen läßt sich eine ganze Reihe von Päpsten aufzählen, welche unter Androhung schwerer Strasen den Christen verbieten, die Inden in der Aussübung ihrer religiösen Gebräuche zu ftören oder zu behindern; das hätten sie aber ganz gewiß nicht gethan, wenn ihnen bekannt gewesen wäre, oder wenn sie geglaubt hätten, daß nach einer jüdischen Gebeimlehre die Abschlachtung von Menschen und der Genuß ihres Blutes eine religiöse Übung sei.

Als in den ersten christlichen Jahrhunderten nicht bloß von den Heiben, sondern auch von den Juden den Christen vorgeworsen wurde, daß sie Kinder schlachten und ihr Blut genießen, hätten die Christen mit Fug und Recht auf Apions Erzählung von der oft genannten jüdischen Geheimlehre hinweisen und auf die Juden den Borwurf zurückschleudern können, daß nicht bei den Christen, sondern bei den Juden nach ihrer Geheimlehre der Genuß von Menschensleisch und Menschenblut eine religiöse Übung sei, aber weder bei heidnischen noch bei christlichen Schriftsellern sinden wir eine Andeutung, daß dieser Vorwurf damals in der That gegen die Juden erhoben worden sei.

Die im 13. Jahrhundert von dem deutschen König und römischen Kaiser Friedrich II. aus allen Reichen der abendländischen Christenbeit zusammenberusenen Judenchriften haben sich einstimmig dahin ausgesprochen, sowohl in der Heiligen Schrift als auch im Talmud sei den Juden ausdrücklich geboten, daß sie sich vor der Besteckung mit jeglichem Blute hüten sollen. Wenn ihnen aber das Blut sogar der erlaubten Tiere verboten ist, dann können sie unmöglich nach dem Blute von Menschen durften. Bon einer jüdischen Geheimlehre, die im Gegenteile den Genuß von Menschenblut als eine religiöse Übung

für die Juden angeordnet hätte, war ihnen nichts bekannt. Sit hätten diefelbe mit Abschen zurückgewiesen und verdammt.

Sehr fcon und überzeugend haben fich im 15. Jahrhunden über die Frage, ob bei den Juden der Genug von Menschenblut eine religiofe Ubung fei, auch bie beiben Regenten von Mailand, Bergog Bona und Herzog Joannes, ausgesprochen. (Der Ritualm. S. 142.) Unter anderem fagen Sie: "Seit Chrifti Zeit hat es viele Juben gegeben, welche Chriften wurden, babei viele ausgezeichnete Belehrte von großem Ruf und Ansehen, wie G. Paolo, Nicola be Lira, Bonaventura und viele andere, die über die religiojen Gebrauche und Gewohnheiten der Juden sehr gut unterrichtet waren. Falls diese gewußt hätten, daß ein folcher Gebrauch bei ben Juden besteht, wurden fie es sicher veröffentlicht und überallhin verbreitet haben, und die Kirche hätte den Juden nicht nur nicht jo viele Privilegien eingeräumt, sonbern würde dieselben gar nicht geduldet haben und würde fie nicht noch weiter bulben, wie fie es gethan hat und thut in allen Ländern ber Chriftenheit, vielmehr hatte fie biefelben verfolgt und verjagt, und ebenso würden die anderen geistlichen und weltlichen Fürsten verfahren Wenn man nun jagen möchte, daß diefes ein geheimer Bebrauch sei, so antworten wir, daß in verschiedenen Ländern der Christenheit fich stets Juden taufen ließen, welche glaubwürdig find, und welche man fragen kann, ob der Berbacht begründet ist oder nicht, natürlich joll man diese Erkundigungen nicht bei dem ersten besten oder bei leichtsinnigen Menschen einziehen, sondern bei gewissen, verständigen, edelbentenben Berfonen."

Solch ein ebelbenkender Mann war wohl der Inde Friedrich Allbrecht Christiani, der im Jahre 1674 in Straßburg getaust wurde, ein tüchtiger Kenner des Rabbinischen war und Docent an der Universität in Leipzig wurde. Als geborener Jude hatte er alle Gebräuche der Inden wohl inne, hatte dieselben selbst prastiziert oder doch mit eigenen Augen gesehen, wie er uns versichert, aber er beteuert mit Gott, daß er von einem religiösen Gebrauche, Christensindern das Blut abzuzapsen und dasselbe als Heilmittel zu gebrauchen, nichts ersahren habe.

Solch ein edelbenkender Mann war gewiß auch Alopfius von Sonnenfels, Professor der Staatswiffenschaften in Wien, der in seiner

Schrift: "Tübischer Blutekel" vom Jahre 1753 sagt, sämtliche Juden nüßten dem Genker überliesert, mit Feuer und Schwert vernichtet verden, wenn sie eine Geheimsehre hätten, nach welcher der Ritualnord und Blutgenuß bei ihnen eine religiöse Übung wäre. "Aber ch," fügt er dann bei, "der ich unter Anführung meines Vaters als Obersandrabbiner zu Berlin und der ganzen kurbrandenburgischen Wark sogar in meiner zartesten Ingend die genauesten und verborzgensten Heinlichkeiten des gesamten Indentums haarklein kennen gezernt habe, weil er einstens einen Mann seines Gewerbes aus mir zu machen verlangte, kann vor Gott auf meine Seel' und Gewissen bezeugen, daß dieses eine aus den höchsten Unwahrheiten sei, welche in der Welt jemals erhört worden."

Solch ein ebelbenkenber Mann ift zweifellos auch Professor Dr. Basilins Levisohn, der im Jahre 1863 als chemaliger Rabbiner, von einer alten rabbinischen Familie abstammend, erklärte, daß es in dem ganzen Bereiche der jüdischen Theologie nicht ein einziges Buch gebe, weder ein gedrucktes noch ein ungedrucktes, in welchem auch nur mit Ginem Worte eine jolche barbarische Handlung (bes Nitualmordes und Blutgenuffes) erwähnt werbe, daß es weber eine geheime noch öffentliche mündliche Lehre (Tradition) unter den Inden gebe, wodurch sich jenes Lafter hätte fortpflanzen können. Er beschließt diese Erflärung, indem er als Levit beschwört: "Es giebt feine große, auch feine fleine Bemeinde in gang Israel, feine judische Sette und feine jüdische Familie auf dem ganzen Erdenrunde, in welcher das Blut eines Menschen zu irgend einer Ceremonic verwendet wird, sei es eines Juden, eines Chriften, eines Türken ober fonft eines Menschen auf Erben: jo mahr mir Gott beiftehen möge in ber Stunde meines Todes, und mich felig werden laffe in seinem Sohne Jesu Chrifto, meinem Erlöser." Amen.

Zum Schlusse will ich nur noch beisügen, daß auch der als Kirchengeschichtschreiber bekannte Judenchrist August Neauder bei Geslegenheit des Ritualmord-Prozesses zu Damaskus im Jahre 1840 eine Erklärung abgegeben hat, nach welcher die Juden von diesem Laster frei sind.

Diesen Zeugen und Zeugnissen gegenüber, die gegen das Borshandensein einer jüdischen Geheimlehre vom Ritualmord und Bluts

genuß der Juden sprechen, kann doch gewiß ein vernünftiger, et denkender Christ keinen Augenblick im Zweisel darüber sein, was von den Zeugen und Zeugnissen zu halten hat, die man für tVorhandensein einer solchen Geheimlehre anzuführen pflegt.

4. Weweise für die talmudische Sehre, nach welcher es den Jud erlaubt sein son, Christen abzuschlachten.

Wenn jemand eine Geheimlehre der Inden, nach welcher Chriftenblut geniegen und zu diesem Zwede Chriften toten muffe wiffenschaftlich nachweisen will, obliegt ihm zunächst die Aufgabe, t Beweiß dafür zu liefern, daß es unter Umftanden für einen Sut nicht fündhaft, fondern fogar ein Gott wohlgefälliges Werk ift, eir Menschen umzubringen. Denn mit Recht fragen die Juden, wie m bagu tommen toune, ihnen vorzuwerfen, daß fie nach einer angeblid Beheimlehre Chriften umbringen, während Gott ihnen bas Geb "Du follst nicht toten", so oft und so streng unter Androhung schwerften Strafen eingeschärft habe? Diefer Frage und biefem (bote gegenüber war sich auch ber S. Recensent meiner Schrift ül den Ritualmord feiner Berpflichtung wohl bewußt, daß er Stell aus bem Talmub beibringen muffe, aus benen mit Bewigheit herv geht, daß es den Juden erlaubt ift, Menschen zu töten, ohne daß dadurch das Gebot Gottes: "Du follft nicht toten", übertreten. 1 diefer Berpflichtung zu genügen, führt er Stellen aus der Beilig Schrift und dem Talmud an, und zieht Folgerungen baraus, wo er den verstorbenen schriftkundigen Bischof von Speier, Dr. Hanebe als Zeugen anruft. Mein H. Recenfent schreibt: "Bezüglich ber & gerungen aus dem Talmud wollen wir uns jedoch ftatt auf Rohli lieber auf den gewiß unverdächtigen und allerseits gleich hochgeachte Belehrten Saneberg (Dr. theol., Professor, Abt gu St. Bonifag München, dann Bifchof in Speier) berufen. In feinem Berte: " religiösen Altertümer der Bibel" (2. Aufl. München, Cotta 180 S. 142 ff. fagt er wörtlich folgendes: Das Evangelium enthält fe Entstellung, wenn es Chrifto den Ausspruch in den Mund legt: " habt gehört, daß gesagt worden: Liebe beinen Nächsten und ha beinen Feind; ich aber fage euch: Liebet euere Feinde!" Matth. 5, 43. Belche Bracliten konnte und follte der Braclit lieben, wenn er die jaffen und vertilgen mußte, die ihn rings umgaben?" 791.

Der auch von mir ungemein hochgeachtete Dr. Haneberg hat icher mit diesen Worten nicht sagen wollen, daß es jedem Israeliten gestattet gewesen sei, auf eigene Kauft einen Nicht-Israeliten zu töten, o daß das fünfte unter Gottes Geboten eigentlich gelautet hätte: "Du ollst keinen Juden toten." Der Jude durfte vielmehr nur die Richt-Inden in den Kriegen töten, die auf Gottes Geheiß gegen sie geführt vurden, außerdem aber galt für die Juden allen Menschen gegenüber und gilt auch heute noch ebenso wie für uns das Gebot: "Du sollst nicht toten." Wollte man aber aus den Worten, daß die Israeliten hre Keinde haffen, dieselben befampfen und vertilgen sollten, den Schluß ziehen, daß es den Juden auch heute noch gestattet sei, Christen rituell zu morden, dann konnte man mit demfelben Rechte fagen, daß auch die Christen sogar die eigenen Eltern und Geschwister hassen muffen und toten durfen, wenn fie ihrem Glauben Gefahr drohen, denn Chriftus jagt: "Wer nicht Bater und Mutter, Brüder und Schwestern haffet, kann mein Jünger nicht sein" (Luk. 14, 26); und daß wir Ungläubige und Irrgläubige umbringen dürfen, nachdem die Rirche gegen die Türken, die Albigenser in Frankreich und die Stedinger in Deutschland den Areuzzug predigte. Die lettere Folgerung wäre ebenso unbegründet wie die erste.

Mein H. Recensent führt ferner die Worte Dr. Hanebergs au: "Wie die Rabbiner das Berhältnis zu den Nicht-Israeliten aufgefaßt haben, wissen wir. Der Grundsah: Du sollst den Besten unter den Gojim (Nicht-Israeliten) töten, wie du der besten unter den Schlangen den Kopf zertreten sollst," wird zwar zunächst Einem Lehrer, dem Simon ben Jochai, in den Mund gesegt, aber er ist so sorgsältig versbreitet worden, daß man darin mehr als die excentrische Äußerung eines Zeugen römischer Berfolger sehen wird." S. 792. Zum Bersständnisse dieser Talmudstelle ist solgendes zu bemerken: Der Rabbi Simon den Jochai lebte zu jeuer Zeit, in welcher die Juden unter den römischen Kaisern Trajan und Hadrian so geknechtet waren und sparafam mißhandelt wurden, daß sie, salt zum Bahnstun gebracht, endlich die Bassen ergriffen, um ihre Freiheit zu erkämpsen. Der Krieg wurde auf beiden Seiten mit unmenschlicher Grausanteit geführt.

Bon den Juden wird erzählt, daß sie in rasender Wut ihre Feind zersägt, geschunden, mit ihren Häuten sich behängt, ja sogar ihr Fleiß gegessen haben. In dieser Zeit und unter diesen Leuten lebte Simal ben Jochai, und unter diesen Verhältnissen schrieb er die angeführter Borte. Das muß man berücksichtigen, wenn man diesen Aussprud recht verstehen will, der, wie schon Dr. Delissich bemerkte, ein Simmungswort ist, womit aber keineswegs eine gesehliche Vorschrift oden nur eine Erlaubnis zum Mord gegeben werden sollte. Darum ha man auch später, um alle Zweisel zu beseitigen, den eigentlich un nötigen Beisat hinzugesügt: "Jur Zeit des Krieges." Wie der Ausspruch aufzusassschaffen ist, zeigen übrigens auch noch andere ähnliche Kussprüche, die neben ihm in dem Talmud von Jerusalem sich sinder wie: "Der beste Ürzt kommt in die Hölle;" "der beste Wegger ist es Genosse Umaleks," also zur Ausrottung bestimmt, "die beste Frattreibt Zauberei," ist also des Todes schuldig.

Es folgt noch ein anderer Ausspruch von Simon ben Jochai, bat Saneberg mit den Worten anführt: "Nach der Anficht des Sime ben Jochai verunreinigen die Gräber der Nicht-Israeliten nicht, wol geschrieben fteht (Ezech. 34, 31): "Ihr, meine Schafe, Schafe meint Beide, ihr feid Menschen. Ihr werdet Menschen genannt, die Bolla der Welt aber werden nicht Menschen, sondern Bieh geheißen." 3m richtigen Verständniffe diefer Talmudftelle muffen wir uns wieder at ben Rrieg erinnern, der gu Simons Beit gwifchen Romern und Juda mit unerhörter Graufamfeit geführt wurde. Nach dem Zengniffe in Geschichte war damals der Boden Palästinas mit Leichen bedeckt, mit wegen ber ftrengen Borichriften in betreff ber Berunreinigung burd das Betreten von Gräbern zu großen Unguträglichkeiten führte. E mon ben Jochai flügelte einen Ausweg aus, der an diefen Borichriffe vorbeiführen follte, indem er sich auf die angeführte Stelle aus det Schriften bes Propheten Gzechiel berief, in welcher für Menich bu hebräische Wort adam gebraucht wird. Da an anderen Stellen M Mensch im Sebräischen haadam beißt, aber bort, wo von Berunreim gung durch bas Betreten ber Graber bie Rebe ift, nur adam ftell jo erflärte Simon, Gott habe durch die Worte beim Propheten Gr chiel: "Ihr, meine Schafe, die Schafe meiner Beide, ihr feid Menfchen die Juden als eigentliche Menschen erflärt, während die Beiden nu im uneigentlichen Sinne Menschen genannt werden könnten, und desshalb auch ihre Gräber nicht verunreinigten. Die Leichen der Heiden seinen den Überresten von Tieren gleichzuachten, durch die man nicht verunreinigt werde. Diese Verlegenheitserklärung, nach welcher die Juden Menschen erster Klasse (adam), die Heiden aber Menschen zweiter Klasse oder Tiere (haadam) sein sollten, wurde jedoch von anderen Lehrern verworsen, und konnte schon um deswillen nicht zur Geltung kommen, weil das Wort haadam nicht bloß einen Heiden bezeichnet, sondern auch den Juden, der noch kein Weib und keinen Grundsbessit hat.

Außerdem besteht auch hente noch für die Juden die religionsgesestliche Vorschrift, daß, wenn in einem Hause ein Inde oder ein Nichtjude gestorben ist, und der Leichnam sich noch im Hause befindet, die "Nohanim", jene Inden, die sich für Nachsommen Aarons, also Witglieder des Priesterstammes ausgeben, in diesem Hause nicht bleiben dürfen, die der Leichnam daraus entsernt ist. Daraus geht so viel mit Gewißheit hervor, daß der Leichnam eines Nichtjuden ebenso wie der Leichnam eines Juden als ein menschlicher Leichnam, dessen Answesensteit werunreinigt, betrachtet wird.

Wenn übrigens der Prophet Ezechiel die Heiden Tiere genannt hat, so hat er damit gar nichts Auffallendes gethan. Wiederholt kommen solche Bezeichnungen vor, und Menschen werden nicht bloß Hunde und Esel, sondern auch Pserde, Maulesel, Schweine in der Heiligen Schrift genannt. Auch in der Heiligen Schrift des Neuen Bundes werden Menschen mit Tiernamen belegt, und dasselbe thun auch die Kirchenväter, ja der göttliche Heiland selbst hat die Heiden Hunde (Mark. 7, 27), und den König Herodes einen Fuchs genannt (Luk. 13, 32), aber wer mag glauben, er habe damit die Erlaubnis gegeben, daß man einen Heiden wie einen bissigen Hund, den König Herodes wie einen räuberischen Fuchs totschlagen dürse? So wenig wir glauben, daß Christus und die Kirchenväter durch Bezeichnung der Menschen mit Tiernamen den Mord derselben billigen wollten, ebensowenig dürsen wir auch von den jüdischen Lehrern glauben, daß seilaubt hinstellen wollten.

Die übrigen Talmubstellen, die mein H. Recensent aus der Angsburger Postzeitung Nr. 10 v. 9. März 1893 anführt, sind von

Dr. Rohling entlehnt, und wer sich für dieselben interessiert, möge die "Aften und Gutachten in dem Prozesse Rohling c. Bloch nachlesen, wo er die Erklärungen sinden wird, welche die von der Deutschen Worgenländischen Gesellschaft benannten Sachverständigen gegeben haben.

Wenn wir überhaupt die Anschauungen des Talmud über Leib und Leben der Nichtjuden mit den Anschanungen vergleichen, bie bei ben Kirchenvätern und im Kirchenrechte über Leib und Leben ber Nichtfatholiten fich finden, fo werden fie wohl, was Milbe und Strenge betrifft, einander die Wage halten. Ja, die Juden konnten uns vielleicht den Borwurf machen, daß im Talmud ichon vor vielen Jahr hunderten über Leib und Leben der Nichtjuden eine wahrhaft menich liche, milde Anschauung fich geltend machte, die im 17. Jahrhunder in der fatholischen Kirche noch nicht zur allgemeinen Anerkennung gekommen zu sein ichien. Im Talmud wird erzählt, die Engel hätten einen Lobgefang anftimmen wollen, als bie ben Braeliten nachsegen den Agypter im Roten Meere extrunken, die Israeliten aber gerener waren. Das habe jedoch Gott den Engeln mit den Worten verboten: "Das Werf meiner Sande verfinft im Meere, und ihr wollt vor mir einen Gefang anftimmen?" Damit vergleiche man nun bas Schreiben, welches Papft Urban VIII. am 28. Juni 1631 an den Kaifer Ferdi nand II. in Wien gerichtet hat. Er giebt darin feine Freude fund über die Berftorung der Stadt Magdeburg und wünfcht dem Raifer Blud dazu, daß Taufende und Taufende von Regern bei biefer Gelegen heit bem schimpflichsten Tobe verfielen und badurch zeigten, was für ein elendes Los es ift, in die Sande Gottes gu fallen, der die Bolfer richtet in seinem Grimme. Dann weift der Bapft auf den Jubel und Beifall der Engel bin, und fordert den Raifer auf, daß er bas Glud eines fo großen Sieges nicht auf die Trummer ber Mauern einer einzigen Stadt beschräufen moge. - 3ch begreife es, daß man auf feiten ber Ratholifen die Echtheit diejes papftlichen Schreibens bezweifelte, als es am 10. Mai 1884 aus bem f. f. Staatsarchiv in Wien veröffentlicht wurde, denn es sticht grell ab gegen die Erzählung, die ich aus bem Talmud entnommen habe. Nichtsdestoweniger habe ich diejes Schreiben erwähnt, um zu zeigen, wie man nicht aus ber einzelnen Außerung eines Papftes auf die Bejamtauschauung bes Apostolischen

Stuhles schließen darf, der das Leben der wegen Ritualmords vers folgten Juden in seinen besonderen Schutz genommen hat, und wie man aber auch ebenso dem Bolke der Juden unrecht thut, wenn man es etwa für den Ausspruch eines einzelnen Lehrers verantwortlich macht.

In ähnlicher Beife haben auch vor einiger Zeit viele Ratholiken es bezweifelt, daß die Aussprüche von Kirchenvätern, Kirchenversamm= lungen, aus dem Kirchenrecht echt seien, die in einer von den f. f. Behörden in Wien mit Beichlag belegten Schrift enthalten waren. Unssprüche waren sämtlich echt, aber dennoch wurde die Schrift gerichtlich beschlagnahmt, und zwar mit vollem Rechte, weil diese Aussprüche ans früheren Sahrhunderten, wenn fie ohne notwendige Erflärung in der Gegenwart veröffentlicht werden, nur geeignet find, die fatholische Religion verächtlich zu machen und die Nichtfatholifen gegen ihre fatholischen Mitburger aufzureigen. Go haben die Behörden die Beichlagnahme und bas Berbot ber Schrift begründet. Run barf man ce benfelben aber auch nicht verargen, wenn fie Schriften mit Befchlag belegen, weil fie ohne die nötigen Erläuterungen Talmudaussprüche aus früheren Sahrhunderten enthalten, welche in der Begenwart geeignet find, die chriftliche Bevölferung gegen die Juden aufzuheten und die Juden als Leute hinzustellen, denen es durch ihre Religion crlaubt fei, Chriften wie Tiere abzuschlachten.

5. Beweise für den angeblichen Mutgenuß der Juden.

Wie wir in den Heiligen Schriften des Alten Bundes lesen, ist ichon dem zweiten Stammvater des Menschengeschlechtes, dem Patriarchen Noah, und seinen Nachkommen, also allen Menschen, gleich nach der Sündflut der Genuß des Blutes von Gott verboten worden (1. Bch. Mos. 9, 4). Für die Juden erneuerte Gott dieses Verbot durch Moses und fügte bei, daß derzenige, der gegen dieses Verbot Blut genießt, der Strase des Todes und der ewigen Verdammuis verfallen sei (3. Bch. Mos. 17, 18.)

Wie sehr die Juden vor der Übertretung dieses Gebotes sich sürchteten, und wie ängstlich sie vor dem Blutgenusse sich hüteten, fönnen wir aus einem Borfalle ersehen, der sich nach den Heiligen Schriften des Neuen Bundes im zweiten Lehrzahre Jesu Christi in der Synagoge zu Kapharnaum zugetragen hat. Der göttliche Heiland

iprach nach der wunderbaren Brotvermehrung, durch die er am vor hergegangenen Tage mehrere Tausende von Menschen gefättigt hatte, von dem allerheiligften Geheimniffe feines Fleisches und Blutes und betenerte, daß berjenige das ewige Leben nicht erlangen werde, ber fein Blut nicht genießen wolle. Als feine Buhörer bas vernahmen fagten fie: "Diefe Rebe ift hart, wer tann fie boren?" Db fie bei Diefer Belegenheit, wie ein berühmter Schriftausleger meint, vielleicht an die Berfchwörung bes Catilina bachten, der etwa fechzig Sahre vor Chriftus die Berrichaft über Rom an fich reißen wollte, und bie Befinnungsgenoffen bei ber Aufnahme als Mitglieder feiner Berfchworung Blut trinten ließ, laffen wir dabingeftellt fein. Wir begnügen uns mit der Feststellung ber Thatsache, die uns der heilige Evangeliji Johannes mit den Worten berichtet: "Bon biefer Beit an traten viele seiner Jünger gurud und wandelten nicht mehr mit ihm" (Johan. 6). Diese einfache Thatsache zeigt uns, daß das Entseten ber Juden vor dem Blutgenuß, ihre Angft vor bemfelben eine ungemein große gewefen fein muß. Unter Jüngern muffen wir uns nämlich folche Israe liten vorstellen, die schon längere Zeit mit Jesu wandelten, feine herrlichen Bredigten hörten und die Wunder faben, die er wirfte. Sie wollten aber auf einmal von ihm und feinen Predigten und feinen Bundern nichts mehr wiffen, weil er ihnen die Bumutung gemacht hatte, daß sie Blut genießen follten. Noch eine andere That fache läßt uns die nämliche Erfahrung machen.

In der ersten Kirchenversammlung zu Ternfalem, im Jahre 52 n. Ehr., stellten die Apostel unter Eingebung des heiligen Gesstes vier Gebote auf, welche die Heibenchristen ebenson wie die Judenchristen beobachten mußten. Unter diesen Geboten sautete das vierte, daß sie sich vom Blute enthalten iollten (Apstg. 15, 20). Fragen wir die Schristausleger, warum die Apostel den Genuß des Blutes untersagten, obwohl durch das vergossene Blut Iesu Christi alles Blut gereinigt, und das alttestamentliche Berbot des Blutgenusses aufgehoben war, so weisen sie auf die Schonung hin, welche man den Indenchristen und ihrer Abneigung und Angst vor dem Blutgenusse schuldig war. Mit Recht besürchteten die Apostel, daß wohl die meisten Indenchristen vom Glauben wieder absallen würden, und keine Inden sich mehr tausen ließen, wenn im Christentum der Blutgenuß gestattet würde.

Erst allmählich im Laufe der Jahrhunderte haben sich die Anschauungen in diesem Punkte so geklärt, daß man an dem Genusse des Blutes nicht ferner mehr Anstoß nahm.

Wie ängftlich die gläubigen Juden fich auch heute noch hüten, bas Berbot bes Blutgenuffes zu übertreten, bavon fann man fich iiberzeugen, wenn man einmal zuschauen will, wie das zu kochende Fleisch behandelt wird, um auch die letten Spuren von Blut aus bemfelben zu entfernen, ebe es als Speife genoffen werben barf Siervon jowie von der Borficht der Juden, wenn Blut an Brot oder Giern flebt, oder bas eigene Bahnfleisch blutet, habe ich in meiner Schrift über ben Ritualmord weitläufig gesprochen, und es wird nicht nötig fein, das dort Befagte hier noch einmal zu wiederholen. Rur darauf will ich noch hinweisen, was Projeffor Dr. Strad in feinem "Das Blut im Glauben und Aberglauben ber Menschheit. Minchen 1900. Bed", S. 100 von den Juden gegenüber allen anberen Bolfern fagt: "Davon ift meines Biffens nirgends bie Rebe, daß Tierblut oder gar Menschenblut, insonderheit Blut eines anderen Menfchen, ju abergläubischen Zweden getrunten ober getrodnet verschluckt werde." Mit Jug und Recht können darum die Juden auch heute noch ihren Anklägern wegen Ritualmords die Worte gurufen, welche die chriftliche Frau Biblis bei der Chriftenverfolgung in Lyon, im 2. Jahrhundert, als die Chriften wegen Ritualmords angeklagt waren, den Beiden zugerufen bat: "Bie fonnt ihr uns vorwerfen, daß wir Menschenblut genießen, nachdem uns fogar das Blut von Tieren zu genießen verboten ift?"

Unter solchen Umständen müssen schon klare, vollgültige, unansechtbare Beweise erbracht werden, wenn der Nachweis geliesert werden soll, daß einzelne Juden oder jüdische Gemeinden oder Sekten es für eine religiöse, gottgefällige Übung halten, das Blut geschlachteter Christen mit dem Osterwein vermischt oder in die Osterkuchen verbacken zu Heilzwecken oder zur Entsündigung zu genießen. Halten wir nun Umsschau, um zu ersahren, ob solche Beweise die jeht erbracht worden sind, so werden wir keine sinden. Die angeblichen Beweise, auf die man sich beruft, habe ich in meiner Schrift über den Ritualmord schon besprochen und auch vorhin bereits erwähnt; ich will sie hier kurz noch einmal wiederholen und nur weniges noch beifügen.

Der Monch Thomas Cantipratanus erzählt, ein frommer Jude habe auf feinem Sterbebette geweisfagt, Die Juden fonnten von bem Fluche, ber auf ihnen lafte, nur burch ben Genug von Chriftenblut Er habe damit das Blut Chrifti im allerheiligiten befreit werben. Saframent gemeint, bas die Juden geniegen follten, nachdem fie 311por Chriften geworden waren. Die Juden hatten das aber falich verstanden und seitdem angefangen, Chriften abzuschlachten und beren Blut zu Beilzweden und zur Entfündigung zu genießen. Bo in aller Belt ift ein geschichtstundiger Mann, ber es fur möglich halt, das Wort eines unbefannten Juden einen jo gewaltigen Umichwung in der religiösen Anschauung der Juden hervorgebracht, ihnen alle Furcht und Angit vor bem Blutgenuß genommen hatte? Das fann nur ein Menfch glauben, bem ber Aberglaube vom jubischen Ritualmord jo in das Berg gewachsen ift, daß er lieber jein Leben als biejen Aberglauben laffen mochte, wenn man insbesondere bedenkt, wie Die Juden noch heute fich vor jedem Blutgenuß angitlich huten, und felbit der geistesgestörte Rabbinats-Randidat Bernstein zu Breslau, welchem im Jahre 1889 viel die Rede war, bas von Knaben burch Rigen gewonnene Blut nicht zu genießen wagte, sondern auf Losde papier sprengte und diejes bann auf einem Friedhofe vergrub, um sich dadurch zu entfündigen.

Als zweiter Beweis für den angeblichen Blutgenuß der Juden werden die Geständnisse angeslagten Juden unter der Folter abgelegt haben. Bon ihnen gilt dasselbe, was der Jesuit v. Spee von den Geständnissen sage, die den der Hogeslagten durch die Folter ausgepreßt worden sind. Nachdem er viele dieser lingläcklichen zum Tode vordereitet hatte, ries er aus: "Ich schwöre seierlich, von den vielen, welche ich wegen ausgeblicher Hegerei zum Scheiterhausen geleitete, war keine einzige, von der man, alles genau erwogen, hätte sagen können, daß sie schwidigewiese siere Geständen mit zwei andere Gottesgelehrte aus ihrer Ersahrung". Die Geständnisse der Beitenblut genießen, haben den nämlichen Wert wie die anderen unter der Folter abgelegten Geständnisse, daß die Juden der Kolter abgelegten Geständnisse, daß die Juden die Brunnen sowie die Saaten vergiftet und dadurch die Best über Wenschen und Vieh gebracht haben. Wie das

letztere hentzutage fein vernünftiger Mensch mehr glaubt, wird man wohl auch das erstere nicht glauben dürsen, wenn man sich nicht dem Verdachte aussehen will, daß man ein liebgewonnenes Vorurteil nicht aufgeben mag.

Der einzige beutsche Universitätsprojessor, welcher aus tabbalistiichen und talmudischen Schriften ben wiffenschaftlichen Beweiß für bas Borhandensein des judischen Ritualmords zu liefern versucht hat, ift ber Professor Dr. Rohling zu Brag. 3ch habe aber bereits nachgewiesen, daß fein einziger Nachmann in gang Deutschland beffen Beweise als gultig anerkannt hat, daß fie vielmehr von allen sprachfundigen Belehrten, fatholischen wie protestantischen, als versehlt und verunglückt gurückgewiesen worden find. Wohl will Dr. Rohling in einem Buchlein, bas ein Rabbi Mendl heransgegeben haben foll, gelefen haben, daß Chriftenblut in allen Ländern vergoffen und gur Ehre Gottes genoffen werbe, die Inden in Polen, Ungarn und Galizien feien besonders eifrig im Benuffe bes Chriftenblutes, aber auch Die Juden in den übrigen Ländern mußten bagu angeeifert werden, baß fie Chriftenblut genießen und es zu biefem Zwecke in bie Dfterfuchen oder Maggen baden. Bon biefem Büchlein jagt Dr. Robling, es jei in seinem Besitz gewesen, aber er war so unendlich leichtfinnig, daß er es abhanden fommen ließ. Man hat überall innerhalb und außerhalb ber öfterreichischen Grenzpfähle Nachforschungen nach bemjelben anftellen laffen, aber nirgends war es aufzufinden. Man wird auch wohl daran thun, nachdem feither etwa zwanzig Jahre verfloffen find, die hoffnung aufzugeben, es je wieder aufzufinden, man wird vielmehr ben Männern beiftimmen, welche jagen, daß ber Rabbi Mendl, welcher im 18. Jahrhunderte lebte, ein Büchlein mit folchem Inhalt gar nicht geschrieben bat.

Wenn man nun diese Art von wenig glandwürdigen, schwindels haften oder als Fälschungen nachgewiesenen Beweisen, die für den Blutgenuß der Juden beigebracht werden, mit den vollkommen glaubwürdigen, vollgültigen, unaufechtbaren Beweisen zusammenstellt, die gegen den Blutgenuß der Juden sprechen, dann muß schon ein großes Waß von Voreingenommenheit für den Ritualmords-Aberglauben vorshanden sein, um nur für einen Augenblick einen Zweisel noch darüber anstonmen zu lassen, ob man sich für oder gegen den Blutgenuß der

Auben entscheiden soll. Immerhin könnte es aber doch geschehen, daß ein ober der andere Leser an dem tief eingewurzelten Aberglauben noch sesthält, vielleicht mit der Einwendung, es gebe jüdische Geheimschriften, in denen die Lehre vom jüdischen Ritualmord und Blutgenuß enthalten sei. Wir müssen darum auch diesen Geheimschriften unsere Aufmerksamkeit jeht zuwenden, denn sie sind in der That einer von jenen Schlupfwinkeln, in denen der Ritualmord-Aberglaube sich versteckt, wenn er sich vor den Beweisen aus den öffentlichen Schriften nicht mehr halten kann. Es wird übrigens nicht schwierig sein, ihn auch aus diesem Versteck hinauszutreiben.

6. Die Geheimschriften der Juden.

Im Monat Wai des verstossenen Jahres 1900 konnte man in den Zeitungen lesen, daß im preußischen Herrenhause eine Anfrage an die k. Staatsregierung folgenden Inhalts gestellt werden sollte: "Welche Schritte gedenkt die k. Staatsregierung zu thun, um weiten Kreisen der christlichen Bevölkerung die Gewißheit zu verschafsen, daß die in den letzten Jahren vorgekommenen unausgeklärten Worde an christlichen Jünglingen und Jungfrauen nicht von den Juden begangene sogenannte Ritualmorde sind?" In der Begründung dieser Aufrage wurde nuter anderem auch gesagt, schon allein im Interesse der jüdischen Bevölkerung scheine es geboten, durch eine authentische Übersetzung aller jüdischen Geheimschriften den Nachweis zu sühren, daß diese Schriften keinen Anhalt für den Bolksglauben — richtiger: Alberglauben — bieten.

Bur näheren Beleuchtung dieser Forderung möchte ich bemerken, daß man zuvörderst die Schriften kennen müßte, welche als Geheimschriften der Juden ausgegeben werden, wenn man eine Übersetzung derselben sordert. Welche sind also die Geheimschriften der Juden, die übersetzt werden sollen? Gewöhnlich werden als solche der Schulchan-Aruch und der Talnud genannt. Wir wollen aber noch weiter gehen und den Sohar und die anderen kabalistischen Schriften dazu zählen, und wollen annehmen, es seine eine größere Anzahl von sprachfundigen Gelehrten für die authentische Übersetzung dieser Schriften gewonnen worden, und dieselben hätten nach längerer Zeit ihre Aufgabe auch vollendet: was wird damit gewonnen sein?

Wir wollen annehmen, daß die Übersetzer in keiner Schrift einen Anhaltspunkt für den jüdischen Ritualmord und den Blutgenuß der Inden gefunden haben, würden sich die Antisemiten und alle Anhänger des Ritualmord-Aberglaubens zufrieden geben? Nicht im mindesten. Sie würden sofort in die Welt hinausschreien, das jüdische Geld habe seine alterprobte Wirksamkeit geäußert, sämtliche Übersietzer seien von der israelitischen Allianz erkauft worden, und deswegen hätten sie in den von ihnen zu übersetzenden Schriften einen Anhaltspunkt für den Ritualmord und den Blutgenuß der Juden nicht gesunden.

Andere würden nach Dr. Rohling rufen, dem, wenn nicht alle Schriften, fo boch wenigstens eine Angahl von Stellen gur authentischen Übersetung zu übertragen wären. Wir wollen annehmen, daß Dr. Rohling bem Rufe auch Folge leiftet und gewiffe Stellen in berselben Beife, wie er es bereits gethan hat, jo übersett, daß man aus ihnen den judischen Ritualmord und den Blutgenuß der Juden berauslesen kann, was wird die Folge sein? Man wird vielleicht ein Schiedsgericht verlangen. Aber wo findet fich dasselbe? Die Deutsche Morgenländische Gesellschaft, auf die sich früher Dr. Rohling selbst als Schiedsgericht berufen hat, wird von ihm, nachdem fie fich gegen feine Art und Weise, ju überseten, ausgesprochen hat, nicht mehr als Schiederichterin anerkannt, und fo ift die Sache wieder auf ihren alten Stand gurudgefommen. Mein S. Recenfent und eine Ungahl von gleichgefinnten feitherigen Anhängern des Ritualmord-Aberglaubens werden der von bewährten Fachmannern gelieferten Überjetzung ihre Buftimmung geben, der große antisemitische Haufe wird nach wie vor die Übersetzung Dr. Rohlings oder Naron Brimanns als die allein richtige anerkennen, und wenn auch alle Drientaliften Deutschlands diefelbe als falich erflären.

Ich muß mich darüber wundern, daß Männer, die einen Sig im prenßischen Herrenhause haben, im Ernste daran denken konnten, daß eine Übersetzung der jüdischen Geheimschriften, die ja zum großen Teile bereits wirklich ins Deutsche übertragen sind, den aufgeregten Gemütern eine Beruhigung bringen werde. Sie hätten sich erinnern sollen, daß die Forderung einer authentischen Übersetzung der jüdischen Geheimschriften schon zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen parlamentarischen Körperschaften Deutschlands gestellt, aber immer einstimmig ober durch Mehrheitsbeschluß abgelehnt wurde.

Schon am 22. März 1893 wurde im prengischen Berrenhause jelbst über eine Reihe gleichlautender Betitionen "um staatliche Brufung ber judischen Gebeimgesete" verhandelt. Bei diefer Gelegenheit jagte der Regierungstommiffar: "Bas verlangen die Berren Betenten? Sie jagen, es foll ein Ausschuß aus nichtjübischen Mitgliedern, gelehrten Drientaliften gusammenberufen werden, und ber foll die Fragen fein Botum abgeben. Ja, das ift schon langft gescheben. Die Orientalisten Deutschlands haben fich schon feit Jahren, feit Jahrhunderten zur Sache geäußert, und eine Minorität ift babei gur Unficht der Betenten gelangt, die find ja auch hier vorn in der Petition alle Mann für Mann aufgeführt . . . Die Majorität, bas ift cbenfalls notorisch, ift zu bem Resultat gelangt, daß die jüdische Religion feinen ihrer Anhänger nötigt, etwas zu glauben, zu thun oder zu laffen, was mit der bürgerlichen Orbnung in Widerspruch fteht. mag man dieses Ergebnis für richtig halten ober nicht, das thut nichts zur Sache, jedenfalls muß man anerkennen und fann nicht beftreiten, daß hier die Gelehrten Deutschlands, die als legitimiert in der Petition aufgestellt find, die Drientaliften, bereits zur Sache fich geaußert haben. Bas foll es ba nüten, wenn wir von ihnen nochmals eine Auferung verlangen, nicht von all ben vielen Stimmen, sondern von wenigen Berufenen?" Seine Schluffolgerung war: "Die Betition ift durchaus gegenstandelog."

Am 15. Dezember 1893 verhandelte die badische zweite Kammer über die Petition des "Deutsch-socialen Bereins Karlsruhe" um "Einsetzung einer aus Prosessoren der deutschen Universitäten bestehenden Kommission zur Prüsung der jüdischen Geheimgesehe." Nicht nur die Rationalliberalen, und der Regierungsvertreter, sondern auch das Centrum beautragten Übergang zur Tagesordnung, und dieser Antrag wurde mit allen gegen Sine Stimme augenommen.

Ansang Februar 1894 wurde in der badischen ersten Kammer in betreff einer Petition "um Übersetzung der jüdischen Geheimgesetze von Staats wegen" einstimmig motivierter Übergang zur Tagesordnung beschlossen, unter anderem in der Erwägung, "daß die Petition den Wahrscheinlichkeitsbeweis für das Vorhandensein einer wissenschaftlich erft noch zu erforschenden gemeinschädlichen jüdisch-rabbinischen Geheim-Litteratur nicht erbracht hat."

Am 20. Februar 1894 beschäftigte die Petitionskommission des deutsichen Reichstages sich mit einer gleichlautenden Petition und besichloß, sie als zur Verhandlung im Plenum nicht geeignet zurückzurweisen.

Am 12. Dezember 1895 lag ber babischen zweiten Kammer ein Antrag auf staatliche Prüfung und Übersetzung des Schulchan-Aruch vor. Die Ablehnung erfolgte mit allen gegen zwei Stimmen. Den Antisemiten wurde nahegelegt, sie möchten das Werk auf eigene Kosten übersetzel lassen. Die babische erste Kammer ging am 25. Januar 1896 über benselben Antrag debattelos zur Tagesordnung über.

Die sächsische erste Kammer faßte im Dezember 1895, die zweite Kammer im Januar 1896 über denselben Antrag einstimmig den nämlichen Beschluß.

Auch das prengische Herrenhaus ging am 29. April 1896 über ben gleichen Antrag mit großer Mehrheit zur Tagesordnung über, und man braucht wahrlich fein Prophet zu fein, um die Antwort porherzusagen, welche die f. preußische Staatsregierung durch ihre Bertreter geben wird, wenn die eingangs erwähnte Anfrage von einem Berrenhaus-Mitgliede an fie gestellt werden follte. Gie wird dieselbe Untwort geben, die fie ichon im Jahre 1893 gegeben hat, weil fie eben nach Lage der Sache eine andere Antwort nicht geben kann. Das Urteil der deutschen Biffenschaft der Gegenwart über das Gerede von jubifchen Beheimschriften hat ber Universitätsprofeffor Dr. Strad in Berlin in feiner Schrift: "Sind die Juden Berbrecher von Religions wegen? Leipzig. Sinrichs 1900", G. 21 mit ben Borten ausgesprochen: "Dem gegenüber erflare ich und jete für die Richtigkeit Diefer Erflärung auch hier meine Ehre als Mann und als Belehrter ein: Es giebt feine judischen Beheimschriften. Innerhalb bes gesamten Indentums giebt es weder eine Schrift noch eine mündliche Tradition, welche fundigen Chriften unzugänglich ware. Weder suchen die Inden vor den Chriften etwas zu verbergen, noch fonnen fie vor ihnen etwas verbergen." Und mit diesen Worten eines deutschen Mannes und driftlichen Belehrten, bes beften driftlichen Talmubkenners ber Begenwart, ift der Aberglaube des Ritualmords auch aus dem Schlupfwinkel der judischen Geheimschriften oder Geheingesetze hinaus-

Nun bleibt noch ein einziger Schlupswinkel übrig, welchen der christliche Aberglanbe vom jüdischen Ritualmord aufsuchen kann, um sich in demselben zu verstecken, und er ist gekennzeichnet mit den Worten: "Immerhin bleibt noch die Frage offen, ob es nicht Fanstiker und geheime Sekten giebt, die das Menschenopser als ein Gon wohlgefälliges Werk betrachten." Um den Ritualmord-Aberglauben aus diesem letzen Schlupswinkel zu vertreiben, wird es nötig sein, daß wir eine Wanderung durch die jüdische Geschichte antreten. Wir müssen nämlich die Frage beantworten, ob es Sekten, und welche Sekten es bei den Juden giebt, und von welcher Sekte man mit eintsger Wahrscheinlichkeit vermuten kann, daß sie den Ritualmord im gescheimen übte oder übt.

7. Die judiffen Sekten.

Wie alle übrigen Religionsgenossenssensken, von welchen die Weltgeschichte erzählt, hat auch die jüdische Religionsgenossenossenschaft ihre Sekten, nämlich Vereinigungen von Mitgliedern einer Religionsgenossenssischen, ichaft, welche entweder in einzelnen Glaubenssäßen, oder in religiösen Gebräuchen mit der großen Mehrheit der übrigen Religionsbekenner nicht übereinstimmen. So erzählt die Kirchengeschichte, daß es in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche christliche Sekten gab, denen man nachredete, daß sie den Ritualmord im geheimen übten, indem sie Kinder töteten, um deren Fleisch und Blut dei ihren religiösen Zusammenkünsten zu genießen. Solche christliche Sekten soll es auch im Mittelakter und dis in die neuere Zeit herein gegeben haben, wie ich in meiner Schrift über den Ritualmord schon ausgeführt habe. Hören wir nun, was die Geschichte uns von den jüdischen Sekten zu erzählen weiß.

Im 4. Jahrhundert vor Christus wurde ein Sprößling aus dem hohenpriesterlichen Geschlechte zu Terusalem, Manasse mit Namen, welcher eine nichtjüdische Frau, eine Tochter des Samaritersürsten Sanballat, zur Ehe genommen hatte, und sich, obwohl Nehemias ihn dazu ausgesorbert hatte, von ihr nicht trennen wollte, aus Verusalem verbannt. Er ging nach Samaria, wo das Volk halb jüdisch und

halb heidnisch war, und nachdem sein Schwiegervater auf dem Berge Garizim dem wahren Gott einen Tempel erbaut hatte, wurde Manasse zum ersten Hohenpriester desselben im Gegensaße zu Terusalem aufgestellt. Die Samariter hielten sich jeht für die wahren Israeliten, und die Heilige Schrift (die Thora) stand dei ihnen im höchsten Ansiehen. Dabei versolgten die Iuden und die Samariter sich mit großem Haß, hatten seine Gemeinschaft miteinander, und die Samariter wurden von den Juden nur das verworsene Bolf von Sichem genannt. Die Stadt Sichem lag bekanntlich am Fuße des Berges Garizim. Wie Dr. Gräß "Geschichte der Juden, Leipzig, Oskar Leiner", II. 2. 173 berichtet, erhielt sich diese Sette troß ihrer Winzigseit die in die Gegenwart, und noch heutzutage findet sich eine kleine samaritische Gemeinde in Nablus, dem alten Sichem, mit einem Hohenpriester, der sich rühmt, in gerader Linie von Aaron abzustannnen.

Bur Zeit Chrifti gab es verschiedene Parteien im jüdischen Volke, die sich durch ihre religiösen und politischen Anschauungen unterschieden. Die Assister oder Chassischer beobachteten auf das strengste und gewissenhafteste die gesetlichen Vorschriften sowie die Gebräuche, die seit Esdras gleichsam als die Umzäunungen des Gesetzes, um dessen übertretungen zu verhüten, eingeführt waren. As Schriftsundige hatten die Chassischer die Gerichts und Lehrämter inne, und dadurch übten sie großen Ginsluß auf das Volk und die lernbegierige Jugend aus. Sine noch strengere Richtung unter den Chassisdern nahmen die Nasisräer ein, welche des Weingenusses für eine bestimmte Zeit oder auf Lebensdauer sich enthielten. Diesenigen, welche auf Lebensdauer dem Weingenuß entsgaten, und auch auf die She verzichteten, zogen sich in die Einsamseit zurück, wo sie ein gemeinschasstliches Leben wie Ordenstlente sührten. Die Anhänger dieser Richtung wurden Ssiäer genannt.

Die zahlreichste Partei, welche das höchste Ansehen beim Bolke genoß und den stärksten Sinfluß ausübte, war jeue der Pharisäer. Das Ziel dieser Partei war die politische Unabhäugigkeit des jüdischen Bolkes, und das Mittel zur Erreichung dieses Zieles war die Beobsachtung des göttlichen Gesetzes nach den Überlieserungen oder Bermächtnissen der Bäter. Sie wurden auch die Schriftlundigen oder Gesetzlehrer genaunt, und in ihren Händen lag die ganze innere Bermaltung des Staates und des Tempels.

Der judische Abel, die Feldherren, Staatsmanner gehorten gu Bartei der Sadducaer, bei welchen die Baterlandsliebe die erfte, bi Religion die zweite Stelle einnahm. Sie behaupteten, daß bloß jen religiöfen Gefete beobachtet werden müßten, welche in der Beilige Schrift flar und beutlich enthalten feien, während bie anderen, bi auf mundlicher Überlieferung beruhten, ober erft fpater eingeführ worden feien, einen untergeordneten Wert hatten und feine unver brüchliche Beilighaltung beanspruchen fonnten. Weil die Cabducae glaubten, daß der Mensch schon in diesem Leben für sein Thun und Laffen ben gebührenden Lohn und die entsprechende Strafe empfange und man darum nicht nötig habe, die ausgleichende Berechtigkeit er im Jenseits nach dem Tode zu erwarten, wurde ihnen wohl mit Rech nachgefagt, daß fie nicht an die Auferstehung ber Toten glaubten Die Zwiftigfeiten zwischen ben Barteien ber Pharifaer und Sabducae waren für das judische Bolt die Quelle vieler Leiden.

Zwillingsbrüder ber Sabbucaer hat man die Karaer genannt beren Stifter, Anan, im 8. Jahrhundert lebte. Der Name Karaer (Schriftbekenner) soll anzeigen, daß sie bloß die Heilige Schrift als Richtschnur ihres Glaubens und ihres religiösen Lebens anerkennen Den Talnud, dessen Anhänger sie Rabbaniten nennen, verwersen sie und sagten sich von den Rabbaniten vollständig los. Sie gehen keim Ehe mit denselben ein, nehmen an ihren Taseln nicht teil, ja sie ver meiden es, am Sabbat das Haus eines Rabbaniten nur zu betreten In Kahiro, in der Krim, in Polen giebt es noch Anhänger diese Sekte; in Galizien sollen noch etwa dreihundert karässche Familien wohnen, die sich ehrlich vom Ackedan ernähren.

Aus der Sekte der Karäer sonderten sich fünf kleinere Sekter ab, die entweder den Fleisch= und Beingenuß untersagten, oder der Sabbat anders als die Rabbaniten seierten, oder lehrten, daß Got zuerst einen Engel, und dieser dann die Welt erschaffen habe, ode daß die Speischeselse nach der Zerstörung des Tempels zu Ternsalen nicht mehr verbindlich seien. Die seindselige Gesinnung, die zwischen Rabbaniten und Karäern herrscht, offenbarte sich besonders da mals, als ein Rabbanite, Joseph Alfabri, am Ende des 11. Jahr hunderts Günftling des Königs Alfons VI. von Castilien war, mit als solcher die Karäer versolgte. Er gestattete ihnen bloß eine einzig

Stadt als Ausenthaltsort und erklärte, er hätte alle Karäer umbringen laffen, wenn es nicht nach Zerstörung des Tempels verboten wäre, die Todesstrafe zu verhängen. (Gr. a. a. D. VI, 80.)

Von den Frankisten oder Sohariten, welche die kabbalistische Schrift Sohar als ihr Hauptlehrbuch in der Religion betrachten, und von ihrer Feindschaft gegen die Talmudisten habe ich in meiner Schrift über den Ritualmord gesprochen. Gegenwärtig werden wohl keine Unhänger dieser Sekte mehr gesunden.

Bu derfelben Zeit — Ende des 17. und Anfang des 18. Jahr= hunderts - als in England die Sefte der "Springer", und in Amerika die Sekte ber "Schüttler" entstand, tauchte in Polen die Sekte ber "Neuchaffibaer" auf. Bon biefer neueren Sette fagt man, fie fei eine Tochter ber Kinfternis; im Dunkel geboren, wirte fie auch heute noch auf bunklen Wegen fort. Alls ihr Stifter gilt Israel, genant Baal-Schemtob, abgefürzt Befcht, ber, als Wunderthater burch Beichwörungen im Namen Gottes von vielen verehrt, am 1. Juni 1739 geftorben ift. Er war feines Zeichens ein Pferdehandler, ber fich auch mit Kraukenheilungen abgab, großen Zulauf hatte, auch von franken Edelleuten in Anspruch genommen wurde. Tranrigkeit und büfteres Bejen, das Brüten über bem Talmud ober Sohar waren ihm verhaßt. Beiter und guter Laune ging er in ben Stragen umher, rauchte seine Pfeife, klopfte und ftreichelte Roffe und sprach mit jedermann, auch mit Beibern, was in Polen bamals eines anftanbigen Mannes nicht würdig erachtet wurde. Das hinderte ihn jedoch nicht, zur Zeit des Gebetes ober auch zur Ungeit in fein Rämmerlein gu gehen und fich durch Gefang, Geschrei und tolle Körperbewegungen gu betäuben ober in Berguckung gu fegen. Er fand Anhanger, Die fich aufangs nur durch ihr fonderbares und langanhaltendes Beten, durch Baschung vor dem Gebete nach Art ber Effaer, und durch bas Tragen eines Gürtels von Banmwolle anftatt von Tuch von ben übrigen Juden unterschieden. Im Berlaufe eines Jahrzehnts joll die Bahl ber Mitglieder Diefer Gefte, Die man "Meuchaffidaer" nannte, auf zehntaufend geftiegen fein. Sie verachteten den Talmud und veripotteten die Talmudiften, machten vor dem gemeinschaftlichen Gebete luftige Späffe, thaten auch manchen guten Bug aus ber Flasche, rauchten Tabat, wobei fie an Gott dachten, um fich in eine heitere Grant, Rachtrage.

Stimmung zu versetzen, damit sie dem Herrn, wie sie sagten, in Freude bienen konnten. Trothoem die Neuchassidär von den Talmudisten mit dem Banne belegt, ihre Schriften öffentlich verbrannt wurden, soll ihre Sekte immerhin im Jahre 1900 noch etwa einmalhunderttausend Mitglieder gezählt haben.

Kinder der neuesten Zeit sind die Sekten, wenn man sie so bezeichnen darf, der Altgläubigen und Reugläubigen, auch altmodische und neumodische Juden, Orthodoge und Resormjuden genannt. Jede dieser Sekten hat ihre eigenen Rabbiner, sowie ihre eigenen Synagogen, die sich sehon im Außeren wie im Inneren voneinander unterscheiden. Die Resormjuden haben deutsche Gebete, deutsche Lieder, deutsche Predigt dei ihrem Gottesdienste eingeführt und gebrauchen dabei die Orgel. Auch sindet man bei ihnen die Konsirmation der Knaben und Mädchen, die in das reisere Alter getreten sind, wie bei den Protestanten. Schon öfter habe ich auch von orthodogen Juden selbst gehört, daß man bei ihnen die altmodischen Inden katholische, die neumodischen dagegen protestantische Juden nennt.

Ich glaube, hiermit ein vollständiges Verzeichnis aller jüdischen Sekten aufgestellt zu haben, die im Laufe der Zeit unter den Inden entstanden sind, abgesehen vielleicht von einigen kleineren Genofschichaften, die sich von den einzelnen Sekten abgezweigt haben, ohne daß sie jedoch eine besondere Bedeutung erlangen konnten. Welche von diesen Sekten soll nun diesenige sein, bei welcher der Ritualmord als eine geheime Lehre in Übung ist?

Sind es vielleicht die Samariter? Das hat noch kein Menich behauptet, ja nicht einmal der leiseste Berdacht ist in dieser Hinsicht gegen die kleine Sekte jemals geäußert worden.

Waren es vielleicht die Pharifäer ober Sabducker, Chaffibater ober Nazirker ober Effker, welche nach einer geheimen Lehre jährlich einen Griechen gemästet und rituell abgeschlachtet haben? Das wird ein vernünftiger Mensch ebensowenig glauben, wie er an die Geheimlehre von der göttlichen Verehrung des Esels im Tempel von Jernfalem glaubt.

Als Nachfolger der Pharifäer kann man die Inden bezeichnen, welche Anhänger des Talmud sind. Ist bei diesen vielleicht der Abtualmord nach einer Geheimkehre im Gebrauch? Dr. Rohling und

jeine Helfer haben es glaublich machen wollen, indem sie Stellen aus dem Talmud beibrachten, in welchen der Ritualmord wenigstens angedeutet sein soll. Doch die gewiegtesten Fachmänner haben gezeigt, daß diese Stellen den in sie hineingelegten Sinn durchaus nicht haben. Die Sohariten hatten schon früher den Talmudisten den Vorwurf gemacht, daß der Ritualmord bei ihnen in Übung sei, und sie desselben öffentlich angeklagt. Ihre Beweise waren aber nicht derart, daß die staatliche Regierung, wie die Sohariten es wünschten, gegen die Talmudisten einschreiten konnte.

Die Sohariten wurden vielmehr selbst, oder ihre religiösen Schriften, beschuldigt, daß sie den Ritualmord lehren. Dr. Rohling wollte bezügliche Stellen, die auf den Ritualmord hinweisen, im Sohar gefunden haben. Aber auch von diesen Stellen haben die Fachmänner nachgewiesen, daß in ihnen auch nicht die Spur von einer Empsehlung des Ritualmords zu sinden sei. Wäre eine solche aufzusinden, dann hätten die Talmudisten schon läugst Vergeltung geübt, und die Sohariten für den Ritualmord verantwortlich gemacht.

Wie die Karäer von den Rabbaniten oder Talmubisten versolgt wurden, habe ich schon erwähnt. Wer die Geschichte kennt, wird sest überzeugt sein, daß die Karäer schon längst aus allen christlichen Staaten vertrieben wären, wenn die Talmubisten imstande wären, den Nachweis zu liesern, daß bei den Karäern der Ritualmord nach einer Geheimlehre in Übung sei. Aber auch die Karäer würden nicht versäumt haben, den Talmudisten gegenüber dasselbe Versahren einzuschlagen und deren Vertreibung durchzusehen, wenn es ihnen möglich wäre.

Dieselbe religiöse Spannung, wie zwischen den Talmudisten und Karäern, besteht auch zwischen den Neuchassidern und Talmudisten. Keine der beiden Parteien würde nur einen Augenblick säumen, die andere vor den staatlichen Behörden anzuklagen und ihre Ausweisung zu verlangen, wenn sie imstande wäre, den Nachweis zu erbringen, daß sie nach einer Geheimlehre den Ritualmord übe.

Wenn also ein Jude sich eines Mordes schuldig macht, so geschieht es aus denselben Gründen, aus welchen auch Christen einen Mord zu begehen pflegen, und wenn man beim Bekanntwerden einer Mordthat von einem Ritualmord spricht, so geschieht es entweder, um gegen die

Inden zu hegen, oder die Untersuchung auf eine falsche Spur zu leiten, oder aus anderen unlanteren Beweggründen, wie sie von der Päpften in ihren von mir angeführten Bullen schon gezeichnet sind.

. Wollen wir nun im Geiste noch einmal furz erwägen, wie die Inden selbst das größte Interesse daran hatten und noch haben, eine Sekte aufzufinden und unschädlich zu machen, welche durch die geheimt Lehre und Übung des Nitualmords das ganze Sudenvolk jahrhundertelang in das größte Ungläck gebracht, Hunderttausende von Inden dem Scheiterhausen oder einer anderen Todesart überliesert hat, und heum noch ihm die schwersten Gefahren für Gut und Leben, bringt; wie die Inden aber nicht imstande waren, eine solche Sekte aufzusinden;

wollen wir bedenken, wie die jüdischen Sekten, die im Laufe der Jahrhunderte aufgetaucht sind, einander stets feindselig gegenüberstanden, und wie jede einzelne Sekte einer anderen gern den Untergang durch den Nachweis bereitet hätte, daß von ihr der Ritualmord geheim gelehrt und ansgeübt werde; daß dieser Nachweis aber von keiner Sekte versucht, oder wenn er, wie von den Sohariten, versucht wurde, nicht gelungen ist;

wenn wir erwägen, daß auch die christlichen Staaten die strengste Verpslichtung hatten und noch haben, ihre christlichen Unterthauen gegen eine jüdische Wordbande sicher zu stellen, welche alljährlich christliche Familien durch Verübung eines Ritualmords in namenlosen Schmerz und Jammer bringt, die jest aber troß der schärssten gerichtlichen Untersuchungen eine solche Wordsette nicht zu entdecken vermochten;

wenn die Geschichte uns erzählt, daß die Inden im Laufe der Sahrhunderte-aus ganzen Ländern und einzelnen Städten vertrieben worden sind, unter den Beweggründen, aus denen dieses geschehen in, aber niemals sich der Beweggrund findet, daß es bei den Juden eine Sette giebt, die im geheimen den Ritnalmord lehrt und übt;

wenn wir auf der einen Seite eine große Anzahl der ehrenwertesten Männer schen, Nabbiner oder Söhne von Nabbinern, die Ehristen geworden sind und vor Gott beteuern, daß ihnen nichts befannt ist von einer jüdischen Sette, die den Ritualmord lehre und übe, und auf der anderen Seite unglückliche, durch die Folter zur Verzweislung gebrachte Juden, schamlose Fälscher, gemeine Lumpen, welche für das Borhandensein einer solchen Sette als Gewährsmänner angerusen werden;

wenn wir die ansfallende Wahrnehmung machen, daß die ganze deutsche Wissenichaft, vertreten durch gelehrte Gesellschaften und wissenschaftliche Vereinigungen, durch Fakultäten an Hochzichulen und einzelne katholische und protestantische Fachmänner, sich erhebt gegen einen einzigen deutschen Prosessor, der noch bis in die Neuzeit herein den traurigen Mut hatte, die Behanptung aufzustellen, es gebe eine jüdische Sekte, die den Ritnalmord lehre und übe: so steht doch sicher, über jeden Zweisel erhaben, das wissenschaftliche Urteil sest, welches Prosessor Dr. Strack als Vertreter der deutschen Wissenschaft (a. a. D. S. 28) mit den Worten ausgesprochen hat: "Es giebt keine jüdischen Geheimsekten, keine jüdischen Geheimschriften," und hiermit ist der christliche Aberglaube vom jüdischen Ritnalmord aus seinen letzten Schlupswinkeln herausgetrieden, und das Lebenslicht ist ihm ausgeblasen.

Berden wohl auch alle, wenn fie meine Schrift über den Ritualmord und vorstehende Abhandlung gelesen haben, mit diesem Urteile einverstanden fein? Rein! Bohl viele, aber doch nicht alle! Bon den Leuten, die mit Sag gegen die Juden erfüllt find, und aus unlanteren Beweggründen den Aberglauben vom jüdischen Ritualmord verteidigen, will ich gar nicht reden; es giebt aber auch redliche, ehrenwerte, jogar fromme Männer, welche diefen Aberglauben, den fie auf bem Schofe der Mutter ichon eingejogen haben, der fpater durch Legenden und allerlei Erzählungen Rahrung erhielt und gestärft wurde, jo liebgewonnen haben, daß fie vielleicht gar gemutsfrant wurden, wenn fie ben in das Berg gewachsenen Aberglauben plöglich aufgeben jollten. Bei ihnen wird erst allmählich die Wahrheit ihr Richt erhalten und zum Durchbruch fommen. Doch zu diefen Mannern wird ber B. Recenfent meiner Schrift über ben Ritualmord, wie aus feiner von Gerechtigkeits und Wahrheitsliebe zeugenden Recenfion hervorgeht, sicher nicht gehören. Er wird gang gewiß, wenn er vorstehende Abhandlung gelefen hat, nach dem Vorgange bes aufrichtigen Cacilius in dem schönen Dialog des Minucius Felix sofort mir gurufen oder ichreiben: "Wir haben beide gefiegt; du haft mich, und ich habe meinen Brrtum übermunden."

Der Hifualmord-Aberglaube in den legfen Bugen.

Weine Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Der H. Recensent meines Buches über den Ritualmord in den Historisch-politischen Blättern hat vorstehende Abhandlungen über "die letten Schlupswinkel des Ritualmord-Aberglaubens" gelesen, aber darauf erwidert, daß er sich noch nicht für überwunden erklären könne, auf der anderen Seite aber auch nicht willens sei, den wissenschaftlichen Streit in den Historisch-politischen Blättern weiter fortzusesen. Ich schließe aus dieser Außerung, daß mein H. Recensent selbst die Gründe, aus denen er noch immer an den jüdischen Ritualmord glaubt, nicht für hinreichend gewichtig hält, um dieselben in der Öffentlichseit der wissenschaftlichen Aritif gegensüber zu vertreten. Nachdem es jedoch zum priesterlichen Amte gehört, den Aberglauben zu bekämpsen, und mitzuhelsen, daß derselbe völlig ansgerottet wird, kann ich mich dabei nicht beruhigen. Ich halte mich vielmehr sür verpslichtet, diese Gründe einer kurzen Besprechung zu unterziehen und mit wenigen Worten ihre Haltosigkeit nachzuweisen.

Die Gründe oder Bedenken, warum mein H. Recensent seinen Glauben an den jüdischen Ritualmord noch nicht aufgeben kann, lassen sich auf drei zurückführen. Er sagt zunächst: "Ein gelehrter katholicher Theologe kann wohl beeiden, daß unterrichtete Katholiken die Mutter Gottes nicht anbeten und nie angebetet haben; er kann aber nicht beeiden, daß es Katholiken nicht giebt, und nie gegeben hat, welche die Mutter Gottes angebetet hätten."

Diese zwei Sätze haben ihre volle Berechtigung. Ich kann als Theologe die durchaus begründete Behauptung aufftellen, daß weber in der Heiligen Schrift noch in der mündlichen Überlieserung oder Erblehre, weder in den Schriften der Kirchenväter noch in den Beichlüffen der Kirchenversammlungen eine Stelle sich nachweisen läßt, aus welcher hervorginge, daß man ber allerfeligften Jungfrau und Gottesmutter Maria göttliche Verehrung erweifen burfe ober folle. Dagegen tann ich nicht behaupten, daß es niemals Leute gegeben bat, welche fich Chriften genannt und als folche die Mutter Gottes göttlich verehrt ober angebetet haben. Ich kann bas um fo weniger behaupten, als die Rirchengeschichte mir von ber Gefte ber Rollpridianerinnen hierauf Bezügliches erzählt. Die Kollyridianerinnen waren Frauen in Arabien, Die zu Ehren Marias, ber fie gottliche Ehren erwiesen, eigene Berfammlungen hielten und sich als ihre Briefterinnen betrachteten. Un einem beftimmten Festtage trugen fie auf einem Wagen, wie ihn die Beiden bei ihren religiösen Umzugen gebrauchten, der Gottesmutter geweihte Brotkuchen, - Rollyrides ober Kollyria, woher ihr Name -, herum, brachten ihr folche als Opfer bar und genoffen fie bann felbft, gemiffermagen eine Marianische Meffe feiernd, die aber ganz nach heidnischer Art gestaltet war, und an die feierlichen Umzüge ju Chren ber Bottin Ceres erinnerte. Berurteilt von ber Rirche, welche die innigste Verehrung, nie aber die Anbetung ber Mutter bes herrn gestattete, gingen fie fpurlos unter. Es hat also wirklich Christen gegeben, welche die Mutter Gottes göttlich verehrten, mahrend die Mirche gegen eine folche Berehrung entschiedenen Widerspruch erhoben hat.

"Khnlich verhält es sich nun mit dem Ritualmord," sagt mein H. Recensent. "Man kann behaupten, daß es einen Ritualmord als religiöse spidische Institution nicht giebt, aber man kann nicht behaupten, daß es keine einzelnen Juden und keine Judensekten giebt, die infolge eines Blutaberglaubens Christen umbringen." Hierzu behaupten, wie ich das bereits weiter auseinander geseth habe, die unterrichteten schristundigen Inden, daß in der That weder in ihren heiligen Schristen, noch in den resigiösen Büchern, welche die mündlichen Überlieserungen enthalten, der Ritualmord gestattet oder gar geboten sei. Von christlicher Seite hat man den Versuch gemacht, einzelne Stellen aus Resigionsbüchern der Juden namhast zu machen, in welchen der Ritualmord gesehrt und empsohlen werde. Dagegen haben protestantische und katholische Gesehrte den Beweis gesiesert, daß man sich mit Unrecht zum Nachweis

des Mitnalmords auf diese Stellen, die einen gang anderen Inhalt haben, bernfen hat.

Der Beweis, ob es judifche Geften giebt ober gegeben bat, Die den Ritualmord lehren und lehrten, und deren Mitglieder den Ritualmord üben oder übten, muß auf geschichtlichem Bege geliefert werden. Bu diesem Zwecke habe ich alle jubischen Getten, welche im Laufe ber Jahrhunderte aufgetaucht find, an der Sand der jüdischen Weschichte einzeln aufgezählt, und es hat sich feine einzige gefunden, welche den Ritualmord lehrte, oder deren Mitglieder den Ritualmord übten. will hier nur noch beifügen, daß es allerdings chriftliche Setten gegeben hat, von welchen die Kirchengeschichte erzählt, daß ihre Mitglieder den Ritualmord übten, indem fie bei ihren abscheulichen Bufammentinften Rinder schlachteten und deren Blut genoffen. Wie aber Dieje Geften nicht verborgen bleiben fonnten, jo hatten auch judifche Setten, die ben Mitualmord übten, unmöglich verborgen bleiben tonnen, wenn es deren je gegeben hätte. Alle übrigen Juden hätten gewiß, um den furchtbaren Verdacht des Ritualmords von dem ganzen Volle abzumalzen, dieje Sette aufgespürt und von fich ausgestoßen,

Ob es einzelne fanatische Inden gegeben hat, welche den Ritualmord übten, ist eine Thatsache, die auf gerichtlichem Wege sestgestellt werden muß. Ich habe aber nachgewiesen, daß bis jeht noch sein einziger Fall vorliegt, in welchem ein Ritualmord als gerichtlich erwiesen angenommen werden könnte.

"Ich will," sagt mein H. Recensent ferner, "ganz absehen vom historischen Hintergrund, vom Talmud u. dgl., und nur die neueren Prozesse in Betracht ziehen, bei denen eine Folterung von Angeklagten oder Zeugen ausgeschlossen, bei denen eine Folterung von Angeklagten oder Zeugen ausgeschlossen ist, und da muß ich sagen: Ich kann die betreffenden Juden nur für schuldig erkennen. Ein Unschuldiger, der mit der Sache nichts zu thun hat, verhält sich absolut anders; derselbe kann wohl ausgeregt sein darüber, daß man ihn fälschlicherweise beschuldigt, im übrigen aber kann er mit Auche und gutem Gewissen Se dem Gerichte überlassen, sich selbst überzeugung von der Nichtigkeit der Anklage zu verschaffen. Was thaten aber Buschhoff in Lanten, die angeschuldigten Inden in Konig und Tisza-Eszlar, wie auch Hilsener in Polna? Sie kamen aus der Ansregung und dem Pathos nicht heraus, agierten wie beiessen Schanspieler, verdächtigten und

beichimpften gröblich die Zeugen, steisten sich auf Nebenumstände, juchten die Sache auf anderes abzuleiten u. s. w. Ich glaube, daß Unschuldige sich nie und nimmermehr so benehmen, wie es in den setzten sogenannten Ritualmord-Prozessen die Juden gethan haben."

Mus bem Benehmen Angeklagter bei gerichtlichen Berhandlungen ju schließen, daß fie Juden find, ift unter Umftanden ein Schluß, der jeine volle Berechtigung hat. Diefen Schluß habe ich felbst bei anderen Gelegenheiten gezogen, und er war jedesmal richtig. Wenn in meiner chemaligen Pfarrgemeinde Biefen ein Biehmarkt abgehalten wurde, hörte ich oftmals aus der Ferne her in meinem Zimmer einen furchtbaren Larm, lautes Schreien und Bandepatichen, und ich jog baraus jedesmal ben Schlug, daß es Inden feien, die diejen garm verurjachten. So war es auch in der That. Und um was handelte es jich babei, und was ftand auf bem Spiele? Oft handelte es fich um junfzig Pfennig ober eine Mart, die ber Käufer noch zulegen ober der Berfäufer nachlaffen follte, und um diefe Rleinigkeit wurde eine halbe Stunde lang in der heftigften Beife gelärmt und verhandelt, als ob es sich um eine Million oder ein ganges Königreich handelte. Das ift eben das orientalische Blut, welches noch in den Abern der Buden rollt und bei folchen Belegenheiten in Wallung fommt, bas um jo mehr in Wallung kommt, wenn es sich bei einem jogenaunten Ritualmord-Prozeß um Leben oder Tod der angeflagten Juden handelt und die antisemitische Sturmflut ihre Wogen bis in den Berichtsiaal mälat.

Aus dem bloßen Benehmen eines angetlagten Inden in öffentlicher Gerichtsverhandlung, abgesehen von anderen vollgültigen Beweisen, auf dessen Schuld zu schließen, wäre ein höchst bedenkliches
Bersahren, zu welchem sich ein Richießen von Beruf wohl kaum veritehen dürste. Es wäre ja möglich, daß einsache Geschworene einen
derartigen Wahrspruch abgeben könnten, wenn sie vielleicht antisemitisch
angehaucht sind, aber wohin würde es führen, wenn auch in diesen
kreisen eine solche Anschauung weitere Berbreitung sinden sollte?
Wir würden dann zweisellos noch mehr Verurteilungen Unschuldiger
durch Schwurgerichte zu beklagen haben, als wir sie leider die jeht
ichon zu beklagen hatten, und für die Entschädigung unschuldig
Verurteilter würde nicht Gelb genug ansantreiben sein. Sind ja

doch in den letten drei Wochen allein drei solcher Fälle vorgekommen.

Um 18. März 1901 wurde von dem Schwurgerichte in Bochum der Maurer Holz aus Sickel wegen Raubes zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt. Am 7. Juli desselben Jahres wurde er auf eingelegte Revision von dem Schwurgerichte in Bochum freigesprochen.

Am 15. November 1898 wurde Steinhauer Georg Ernst von Rinchnach von dem Schwurgerichte in Straubing wegen Raubmordversuchs zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach wiederaufgenommenem Versahren wurde derselbe am 9. Juli 1901 von dem Schwurgerichte' in Straubing freigesprochen, nachdem er über zweieinhalb Jahre unschuldig im Zuchthause zugebracht hatte.

Zweimal wurde der Erdarbeiter Hohendorf wegen Totschlage und Verbrechens wider die Sittlichkeit, begangen an einem minderjährigen Mädchen, von dem Schwurgerichte in Altona jedesmal zu einer Zuchthausstrafe von fünfzehn Jahren verurteilt. Nachdem wiederholt Revision beim Neichsgerichte eingelegt worden war, wurde ein Lokaltermin in Ihehoe vorgenommen, wo sich das Gericht von der Unschuld des Angeklagten überzeugte. Am 13. Juli 1901 wurde der zweimal Verurteilte von dem Schwurgerichte in Altona freigesprochen.

In dem furgen Zeitraum von drei Wochen find also drei Fälle vorgekommen, in benen Unschuldige von Schwurgerichten verurteilt wurden, und es war ein großes Blud für bie Berurteilten, daß ihre Unschuld noch bei ihren Lebzeiten an den Tag gekommen ift. groß die Angahl berjenigen unschuldig Verurteilten ift, die mit ber Matel ihrer vermeintlichen Schuld in die Ewigkeit hinübergegangen find, weiß Gott allein. Aber noch viel größer mußte die Bahl ber unschuldig Verurteilten werden, wenn die Geschworenen schon allein aus dem Benehmen der Angeklagten vor Gericht ihr Urteil über Schuld ober Unichuld der Angeflagten fich bilden würden. schlechtesten würden babei die angeklagten Juden wegkommen. die von meinem Recenfenten angeführten Fälle von Xanten und Tisga-Esglar zeigen, zu welchem himmelschreienden Unrecht eine folche Am ichanung führen mußte. Im letteren Falle insbesondere waren bie Juden in furchtbarer Mufregung, als fie von einem vierzehnjährigen Ruaben des Mordes angeklagt wurden, und nach echt orientalischer,

nich in ber Beiligen Schrift erwähnter Sitte wollten fie bem Anklager ne Angeficht fpeien, nach ber Anschauung meines S. Recenfenten ber jicherste Beweis, daß sie den Mord auch wirklich begangen hatten. Und boch ging aus ber am 17. Juli 1882 vorgenommenen Lokal= augenscheinnahme bervor, daß der Ankläger das gar nicht gesehen haben konnte, was er geschen zu haben vorgab, und ber Berichtshof In Rpire-Gehaga mußte in feinem Urteil die Überzeugung aussprechen, für die Annahme, Efther Solymoffi fei ermorbet worden, habe fich nicht der geringste Anhalt ergeben, und fämtliche Angeklagte seien des wegen freizusprechen. Auch in betreff bes angeklagten Buschhoff in Kanten, ben mein S. Recenfent bes Morbes ichulbig halt, erflarte Dberftaatsanwalt Samm: "Es ift bewiesen, daß Bufchhoff die That nicht begangen haben tann, und die Staatsanwaltschaft muß zu bem Antrage kommen, das "Nichtschuldig" für den Angeklagten zu beantragen;" und ber erfte Staatsanwalt Baumgard fprach: "Ich muß bemerken, bag mir bei meiner langen friminaliftischen Thätigkeit noch tein einziger Fall vorgefommen ift, in dem ein fo flar gusammenbangender Beweis geführt wurde, daß ber Angeklagte die That nicht begangen haben fann, wie in diejem Falle;" auch die Beschworenen hatten die nämliche Überzeugung gewonnen, und iprachen ihr "Nichtichulbig" aus. Wie man angefichts beffen beute noch fagen fann, man halte die betreffenden Juden wegen ihres Benehmens vor Gericht für schuldig, ift mir ein Rätsel, und wird nur bann einigermaßen ertlärlich, wenn man fich auf ben Standpunkt Dr. Rohlings ftellt, welcher behauptet, die gesamte Juftig fei an die Juden verfauft, und Die Geschworenen seien superlative Efel, also Efel erfter Rlaffe.

"Ich verschanze mich nicht," sagt weiter mein H. Recensent, "mit meinem "Aberglauben" weber hinter Geheimselten noch Geheimselten, sondern sage, daß ein abergläubischer, ungebildeter, sonst aber orthodoger Jude, der sein Heil sucht und darüber nachgrübelt, auch befannt mit dem Johannisevangelium ist: Wer mein Fleisch ist und mein Blut trinkt u. s. w., sehr leicht auf Ritualmord-Gedanken kommen kann . . . durch Wisverständnis, Christenhaß und Aberglauben können Juden (ich sage nicht: die Juden) auf Abwege gekommen sein, die zum Ritualmord führen." "Zum jüdischen Kultus" (wird hierauf besäglich in einer anderen Zuschrift mir gesagt) "gehört eben das blutige

Opier, das nur nicht dargebracht-werden kann, weil der Tempel geriftort fit."

Wenn das von einzelnen Juden behauptet wird, so kann die Möglichseit, daß auch Juden dem religiösen Wahn versallen und auf Abwege kommen können, nicht gelengnet werden. Dr. Delitzich, Dr. Strat und ich haben auch niemals in Abrede gestellt, daß dieses möglich sei, und daß es Juden geben könnte, welche dem Christenblute eine heisende und heiligende Wirkung zuschreiben. Dh es auch wirklich solche Juden gegeben hat, dafür muß der Nachweis auf geschichtlichem oder gerichtlichem Wege gesliesert werden. Aber daß ist grundsalsch und muß von dem Geschichtskenner mit aller Entschiedenheit gelengnet werden, daß der Jude sehr leicht auf Ritualmord-Gedanken fommen kann. Nein, daß gerade Gegenteil ist wahr, daß der Jude nur sehr schwer, viel schwerer als Heiden oder Christen auf solche Gedanken versallen kann. Jur Vegründung dieser Behauptung wird es genügen, auf solgende Thatsachen hinzuweisen:

Seitbem der Tempel zu Fernsalem am 5. Angust des Jahres 70 n. Chr. in Flammen anigegangen ist, wird von den Juden tem Opser mehr dargebracht. Nach der allgemeinen rabbinischen Lehre ist sede Opserhandlung anßerhalb des Tempels widergesehlich, und jeder Zuwiderhandelnde wäre mit Ansrottung zu bestrasen. Selbst der Gebrauch einzelner Juden, am Vorabende des Ostersestes gebratens Fleisch nur als Erinnerung an die ehemalige Ostermahlzeit zu genießen, wurde von Angstlichen verworfen. An die Stelle des Opfers ist das Gebet getreten.

Wenn übrigens auch der Tempel zu Terusalem wieder aufgebaut würde, wäre es den Juden nicht möglich, gesetzliche Opser in gesetzlicher Weise darzubringen. Die Opser können nämlich nur durch die Bermittelung der Priester aus dem Stamme Levi und der Familie Aarons dargebracht werden. Seitdem jedoch mit dem Tempel zu Frusalem auch die Stammregister der Juden zu Grunde gegangen sind, und die Inden in alle Länder zerstreut wurden, sind die Überslieserungen über die Abstammung der einzelnen Familien immer umssicherer geworden und haben sich allmählich ganz verloren. Es würden also die Priester sechlen, durch deren Hände die Opser dargebracht werden müßten.

Was aber gar die Darbringung von Menschenopsern betrifft, o ist dieselbe in den Augen der gläubigen Juden eines der abschensichsten und schwersten Verbrechen, dem Gott zeitlichen und ewigen Tod angedroht hat.

Das sind drei sehr schwere Bedenken, über die der Inde sich sinwegsehen, schwere geistige Hindernisse, die er zuerst beseitigen nuß, ihe er zum Aberglauben des Ritnalmords gesangen kann. Ühnliche Bewandtnis hat es auch mit dem Blutgenuß.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß gerade die Zumutung des Blutgenusses eine Scheidung der Geister unter den Jüngern Jesu hervorgerusen hat. Sehr viele Jünger folgten dem göttlichen Heilande beswegen nicht mehr nach und sagten sich von ihm los, weil er verslangt hatte, daß sie sein Blut genießen sollten.

Wir haben auch schon erwähnt, daß die Apostel, um die Inden , von dem Eintritte in die Kirche nicht zurückzuhalten, das alttestamentliche Verbot des Blutgenusses auch im Neuen Bunde aufrecht erhalten mußten.

Wir haben auch auf die peinliche Sorgfalt aufmerkjam gemacht, mit welcher die gläubigen Juden heute noch durch die Zubereitung des Fleisches und andere Mittel jeglichen Blutgenuß zu vermeiben juchen.

Auch das sind schwere religiöse Bedenken, die der Inde zuerst überwinden muß, ehe er dem Aberglauben des Ritualmords sich hingeben kann. Und hierin liegt auch die Erklärung der Thatsache, daß der abergländische Gebrauch des Blutes überhaupt unter den Mitgliedern aller Religionsgenossenschaften verhältnismäßig am seltensten sich dei den Inden sindet. Ich war darum im vollen Rechte, wenn ich se eine durchaus falsche Behauptung nannte, zu sagen, daß der Inde sehr leicht auf Ritualmord-Gedauken kommen kann. Das Gegenteil ift wahr.

"Ich finde es doch etwas gewagt," meint mein H. Recensent, "mit Dr. Strack zu sagen: Es giebt keine jüdischen Geheimsekten, keine jüdischen Geheimschriften. Ich glaube nicht, daß man sagen könnte: Es giebt keine christlichen Geheimsekten, keine christlichen Geheimschriften." Wir wollen der Behauptung eine andere Form geben und sie auf den Gegenstand einschränken, der uns beschäftigt, indem

wir fagen: "So wenig es fatholische Beheimlehren und Beheimiehm giebt, welche den Tyrannenmord lehren und üben, ebensowenig gim es auch jübische Geheimschriften und Bebeimsetten, welche ben Ritual mord lehren und üben." Wenn es wirflich folche Gebeimlehren und Bebeimfetten gegeben bat und giebt, bann muffen fie gang gewiß in an den Tag kommen, nachdem der heilige Bater Babit Leo XIII. Batikanischen Archive ber freien Forschung geöffnet hat, und nachbe aus der Synagoge in Alt-Rairo eine Unmasse von Handschriften-Fran menten nach England gebracht wurden, deren Untersuchung auch bu chriftlichen Belehrten freisteht. Bis jedoch der Nachweis für jolit Schriften und Setten geliefert wird, bleiben wir bei ber Behauptung Es giebt ebensowenig judische Beheimschriften und Beheimsekten, welche ben Ritualmord lehren und üben, als es tatholische Gebeimlehrm und Geheimsekten giebt, welche den Tyrannenmord lehrten und übten." In Diefer Ginschränkung wird mein S. Recensent gewiß Die Stradide Behauptung gelten laffen.

Wenn mein S. Recensent schließlich fagt, er fei nicht für eine Ausnahmegesetzgebung den Juden gegenüber, möchte aber wünlichen, daß der Staat ihren Lehr- und Schulbuchern fowie Religionsubungen nur die Balfte der Aufmerksamkeit widmete, die er katholischen übungen widmet, so dürfte dieser Bunsch leicht Erfüllung finden, wenn er a gehörigen Orte geäußert wird. Am 30. September 1892 bat be Rrengzeitung in Berlin in ihrer Nr. 458 einen Artikel mit ber Auf schrift gebracht: "Was lehrt der jüdische Katechismus?" Darausbin hat der preußische Unterrichtsminister eine Untersuchung aller Lebr bücher-für den israelitischen Religionsunterricht angeordnet. 29. September 1893 melbete ber "Staatsanzeiger", die Sammlun der untersuchten Schriften habe aus 551 Büchern bestanden, und bis Ergebnis ber fehr eingehenden Brüfung durch zwei Beauftragte if gewesen, daß "feine ber in ber Preffe gegen bie judifchen Religion bucher erhobenen Anklagen durch den Inhalt der vorgelegenen Buch begrundet ift". Go wird auch die bagerische Staatsregierung gemi nicht fäumen, den Lehrbüchern und religiösen Übungen der Jude eine größere Aufmerkfamkeit zuzuwenden, wenn Anklagen nach biefe Seite erhoben werben. Auf ben Ritualmord Bezügliches wird abt dabei gewiß nicht zum Borichein fommen.

Nachbem ich nun die letten Schlupfwinkel gezeigt hatte, in welen der Ritualmord-Aberglaube sich vor der Wahrheit versteckte, habe ihn jest geschildert, wie er in den letten Bugen liegt. Er liegt und fann nicht leben und nicht sterben, weil ihm immer noch einige littelchen eingegeben, Scheingrunde für ihn vorgebracht werben, die men Tobestampf verlängern. Doch ihn vom Tobe zu erretten und m neues Leben einzuhauchen, find diese Mittel nicht imstande, und 18 ber gebildeten Welt wird barum der Ritualmord-Aberglaube bald ends verschwunden sein. Ist aber das geschehen, dann wird in r Kirche und in der Schule und in der Preffe auch barauf fraftig ngearbeitet werben, daß er aus den breiten Bolksichichten immer mehr In dieser trostlichen Hoffnung bestärft mich die höchst freuliche Thatfache, daß mir aus hoben und höchsten, firchlichen und eltlichen Kreifen, aus dem In- und Auslande munbliche und schriftche Erflärungen zugekommen find, welche sich dahin aussprechen, daß h mit meinem Buche über ben Ritualmord ber Wahrheit ein Zeugnis geben, daß ich den Nitualmord als chriftlichen Aberglauben schlagend achgewiesen, daß ich ber Berechtigfeit einen Dienft geleiftet habe.

Das Leichenbegängnis des Hitualmord=Aberglaubens

Bir haben den Ritualmord-Aberglauben betrachtet, wie er in ber letten Zügen lag und mit dem Tode fampfte. Es war vorauszusehn daß er nicht mehr lange leben wurde, und es wird uns beswegen auf nicht überraschen, wenn wir in der Berliner "Staatsbürger-Zeitung" feine Todesanzeige lesen und nähere Mitteilungen über sein Leicher begängnis finden. Diefelbe fagt in ihrer Rr. 340 (Abendansgabe) von 23. Juli 1901: "Mannigfache Vorgäuge ber letten Sahre haben bi öffentliche Aufmerksamkeit immer wieder auf die Frage des jubijder Blutmords gelenft, ohne daß es babei gelungen wäre, die erwünicht Rlarheit zu schaffen." Man wollte eben aus diesen Borgangen ba flaren Nachweis erbringen, daß es einen jübischen Ritualmord gete und daß in jedem einzelnen diefer Borgange ein folcher Blutmord vorliege; das ist aber nicht gelungen, wie es in allen ähnlichen Im gängen früherer Zeiten ebenfalls nicht gelungen ift, und darum ich in den angeführten Worten der Staatsburger-Beitung, wenn fie auch nicht beabsichtigte, bennoch die Bestätigung der geschichtlichen Bahrheit, daß fich ein jüdischer Ritualmord nicht nachweisen lit und daß es einen folchen überhaupt nicht giebt.

Nun hat der "Germanische Volksbund Berlin", der untrössist über das wissenschaftliche Verenden des Nitualmord-Alberglaubens, und der denselben gern wieder zum Leben erwecken möchte, m. hervorragenden Männern der Wissenschaft und des praktische Lebens", wie die Staatsbürger-Zeitung sagt, eine Umfrage veranstallt und denselben solgende Fragepunkte zur Beantwortung vorgelest 1. a) Giebt es nach Ihrer Ansicht Inden, die zu rituellen, religiöse

r jonstigen anderen Zwecken Menschenblut gebrauchen und darum Mitualmord ober den Blutmord begehen? b) Und womit begründen e Ihre Ansicht? 2. Wenn Sie von der Wahrheit dieser Beschulung überzengt sind, a) wodurch erklären Sie deren Berechtigung d welche Beweggründe nehmen Sie — seitens der Juden — an? Was halten Sie für das geeignetste Mittel zur Ausrottung dieser sehlichen Verbrechen?"

Bon fünfzig befragten Perfonlichkeiten haben, wie die Staatsrger Zeitung uns mitteilt, bis jest vierunddreißig geantwortet, und ter biefen vierunddreißig Männern, die "burch ihre Biffenschaft und praktischen Leben hervorragen", befinden fich Theologen und Phi= ogen, Mediziner und Juriften, Technifer und Runftler, Schriftfteller b Gutsbefiter, und auch ein technischer Beamter. Ihre Antworten b aber so ausgefallen, daß man fie in ber That als Leichenreden f den zu Grabe getragenen Ritualmord-Aberglauben betrachten in. Dem "Germanischen Bolksbund Berlin" ift etwas Uhnliches jegnet wie einft bem beidnischen Bahrfager Bileam. ir veranlagt worden, Israel gu fluchen, aber auf feiner Runge, er fluchen wollte, verwandelte fich ber Fluch in Lob und Segen. ie Bileam bamals fprach (4. Mof. 23): "Es ift fein Abgott in Jafob b fein Bogenbild in Brael", fo lauten auch nicht nach bem Rlang r Worte und ber Absicht ber Sprechenden, fondern nach bem Sinn ib ber Bedeutung der Borte die veröffentlichten Gutachten der herrragenden Männer ber Wiffenschaft und bes praktischen Lebens babin: Finen jübischen Ritualmord giebt es nicht." Die Umfrage follte eine angende Beleuchtung und wiffenschaftliche Begrundung ber Unklage gen die Juden wegen Ritualmords werden, und siehe da! unter der and hat fie fich in ein Leichenbegangnis bes Glaubens an ben juichen Ritualmord verwandelt, und aus den Gutachten find Leichen= den geworden, die dabei gehalten wurden. Um das zu zeigen, wollen ir die hervorragenden Männer der Wiffenschaft und des praftischen bens nach ihrer Reihenfolge in ber Staatsburger-Zeitung mit ihren utachten vor unseren Augen jest vorüberziehen laffen. Das Urteil, fic Leidtragende find, die an der Grablegung des Ritualmordberglaubens teilnahmen, und ihre Gutachten Leichenreden, die fie ibei gehalten haben, überlaffen wir dem Lefer.

Den Leichenzug eröffnet in Rr. 342 ber Staateburger-Beitum ber protestantische Pfarrer Balger zu Groß-Lerzkow, beffen Leichen fpruchlein lautet: "Wenn ich geneigt bin, auf die Frage a mit eines bedingungslojen Ja zu antworten, so muß ich andererseits zugeben daß ich einen zwingenden Beweis dazu beizubringen nicht vermag."-Das ift gewiß bezeichnend für ein wiffenschaftliches Gutachten, bag ma bedingungslos etwas behauptet, und in demfelben Atem gesteht, bat man einen zwingenden Beweis dafür nicht hat. "Meine Uberzeugung fügt er bann bei, "tann sich nur barauf ftugen, bag gewiffe Mote ohne eine folche Annahme schlechthin unerflärlich find." Unerflärlich find fie für ben, ber weber bie Befchichte ber Ritualmort Frage kennt, noch auch eine aktenmäßige Darstellung ber fogenannten Ritualmord-Brozeffe der Gegenwart gelesen bat, sondern von ber gangen Sache nur bas weiß, was er in antisemitischen Zeitungen bavon gelefen hat. Der S. Pfarrer abnt gar nicht, mas für ein Armutszeugnis er fich mit feinem Butachten ausgestellt bat. Denn if fommt noch schöner. Bur Frage 2a bemerkt nämlich der H. Pfarrer "Die Beweggrunde feitens ber Juden fonnte ich nur in wutendem Chriftenhaffe fuchen. Daß die Juden zur Befriedigung ihrer eigenen religiojen Bedürfniffe Chriftenblut brauchen, glaube ich nicht, halte is sogar mit den Bestimmungen des Alten Testaments für nicht verein Damit hat aber ber S. Bfarrer ben judischen Rituglmord frischweg geleugnet, und es ift unbegreiflich, wie die Staatsburge Zeitung dieses wissenschaftliche Gutachten in ihre Spalten aufnehmet Denn unter Ritualmord verfteht man die Tötung eins Menfchen zu bem Zwede, um beffen Blut zu rituellen ober religiöis Zwecken zu gebranchen. Daß die Inden aus wütendem Chriftenhaff im Laufe der Jahrhunderte eine große Menge von Chriften getätt haben, ift eben so wahr wie die andere Thatsache, daß noch viel mer Juden von den Chriften aus mutendem Judenhaffe ermordet wurden ohne daß man dabei an einen Ritualmord dachte. Das weiß jeder ber nur einen flüchtigen Blid in die Geschichte geworfen hat. Frage 2b fagt S. Balber: "Ja, wer bagegen ein Mittel wußt Wachsamkeit, Augen aufmachen, weg mit aller bummen Bertrauensjeligkeit Es thut mir leid, Ihnen nicht mit mehr dienen zu können, aber man foll in folchen Dingen nichts fagen, was nicht zu beweisen ift.

egrüße sonst jedes Unternehmen mit Freuden, was uns geistig, sitteth, wirtschaftlich von dem ganz unberechtigten Übergewicht der Fremdonge zu befreien dient." Mit diesen Worten versichert der Harrer ochmals ausdrücklich, daß der Ritualmord nicht zu beweisen ist, obsohl er ihn frischweg behauptet, verrät uns aber auch zugleich, welche bsicht der Umfrage über den Blutmord zu Grunde liegt. Mittels des litualmords oder Blutmords sollen nämlich die Juden in Deutschland ürgerlich tot gemacht, oder, wie andere Gutachten es offen aussprechen, us dem Deutschen Reiche vertrieben werden. Und darum thut es dem antimitischen Pfarrersherzen leid, das Geständnis ablegen zu müssen, daß der ibische Ritualmord nicht zu beweisen ist, und daß man insolgedessen sich on den Juden nicht mittels der Ritualmords-Anklage befreien kann.

Als zweiter Leidtragender folgt Baftor Beller von Beichau, ber 18 wehmütige Bekenntnis ablegt, daß er aus dem Talmud den Riialmord wiffenschaftlich nicht begründen könne. In den beiligen driften bes Alten Testaments findet zwar der H. Paftor, daß Renschenopfer oftmals bargebracht wurden, obschon sie burch bas leset auf das entschiedenste verworfen werden; er hat auch die tapfere Bitwe Judith und die schone Efther im Berdacht, daß fie Menschenpfer dargebracht haben, indem erstere den Antisemiten Holophernes bichlachtete und die andere die Beranlassung dazu gab, daß der ntifemit Aman am Galgen fterben mußte, aber in fpaterer Beit icheint m das Menschenopfer gang verschwunden zu fein. Wenn er jedoch eht, wie in der römisch-katholischen Kirche die Opfertheorie wieder ollständig durchgebrochen ist, wenn er den Totenkult bei den evangeichen Chriften und außerhalb der Kirche die fpiritiftische Bewegung eht, so ergiebt sich ihm die Möglichkeit, daß es auch in jüdischen Kreisen nen Blutritus fehr wohl geben tann. Tropbem wurde er bem Berachte keinen Raum geben, wenn er nicht sehen mußte, wie das Beralten des Judentums, befonders in Kanten und Ronit, unverfennbar trauf hindeutet, daß gemeinsame judische Intereffen im Spiele find. las Unrecht und ben Aberglauben einzelner Juden, fagt er, würde 18 gesamte Judentum totschweigen, schwerlich so in Schutz nehmen. a, das würden die Juden schwerlich oder auch gar nicht thun, wenn e nicht wüßten, wie gerade bie Chriften bei ber Erhebung ber Anage wegen Ritualmords das gange Judenvolf verbächtigen, und wenn bie Juden nicht mußten, welches unfägliche Unglud und Berzeleid ber einzige Ruf "Ritualmord" ichon unzühligemal, besonders in Deutschland, über bas gange Jubenvolt gebracht hat. Wenn er nur eine Ahnung davon hatte, wurde er es begreifen, wie auch beute noch biefer Ruf "Ritualmord", wenn er irgendwo erhoben wird, wie ein elektrischer Schlag auf alle Juden wirkt, die es hören, und ihre Bergen in Schreden und Angft verfett. Das geschieht aber nicht, weil fie fich. des Ritualmords ichuldig fühlen, sondern weil sie an die entjetlichen Wirkungen benken, die der chriftliche Ritualmord-Aberglaube ichon oft hervorgebracht hat. Dabei fann ich übrigens dem S. Paftor den Vorwurf nicht ersparen, daß er sich der nämlichen Unwissenheit, wie in der Geschichte der Ritualmord-Frage, auch in der katholischen Religionslehre schuldig gemacht hat. Wenn er nur einmal einen fatholischen Ratechismus in ber Sand gehabt und die fatholische Lehre vom beiligen Mekopfer aufgeschlagen hatte, wurde er gefunden haben, daß burch bas heilige Megopfer bas Opfer Jesu Chrifti am Rreuze ben Chriften lebendig und unblutig vor Augen gestellt werden foll, und die Früchte bes Rreuzopfere Jefu Chrifti ben Chriften zugewendet werden follen.

Bie aus biefem "Gutachten" bes S. Baftors hervorgeht, glaubt derfelbe nicht an den judischen Ritualmord, sondern er hegt bloß den, wie wir gesehen haben, grundlofen Berdacht, daß ein Blutritus in judischen Rreisen möglich sei. Gben beswegen hegt er aber auch feine Hoffnung, daß das Gericht, welches durch die Umfrage über den Blut mord nach der Absicht der Staatsbürger-Zeitung über die Juden ergeben follte, irgend eine Birfung außern werbe. "Bas foll biefes Bericht," fragt er, "über Juda? Meint man unfere liberalen Philister aufzuflaren? Sie haben ihre gang eigene Auftlarung. Ja, wenn fie Schwaben waren, bann konnte man mit bem Laufe ber Jahre Soffnung haben." - Nach diefem "Gutachten eines hervorragenden Mannes ber Wiffenschaft und des praktischen Lebens" find also und bleiben auch über ihr vierzigstes Lebensjahr hinaus die liberalen Philister zu dumm, als daß sie durch die Umfrage der Staatsbürger-Zeitung über ben Blutmord dazu gebracht werden fonnten, mittels der Ritualmord Unflage, die Juden aus bem Deutschen Reiche hinauszutreiben. liberalen Philister aber werden sich für diese zarte Schmeichelei be bem S. Baftor Beller, und für die Beröffentlichung feines Gutachtens

bei der Staatsbürger-Zeitung zu bedanken haben. Der H. Pastor selbst hatte, wie er am Schlusse seines Gutachtens sagt, gegen die Beröffentlichung desselben nichts einzuwenden.

Ein "Gebildeter aus dem Bolke" kommt jett, der sich aber schämt eder sürchtet, für sein wissenschaftliches "Gutachten" mit seinem Namen einzustehen. Daß ihn die Staatsbürger-Zeitung für einen hervorragenden Mann der Wissenschaft und des praktischen Lebens hält, geht daraus hervor, daß sie sein Gutachten in ihre Spalten ausgenommen hat.

"Ich halte folche Morde für wahrscheinlich," fagt berfelbe; "nach meiner Überzeugung laffen sich dieselben aber durch die Bibel nicht erweisen. Ob es durch den Talmud möglich ift, weiß ich nicht. Ich fann nur gang laienhaft nach ben äußeren Umftanden urteilen: Die Morde geschehen fast immer vor Oftern" — das ist aber nichts Ungewöhnliches, daß unter hunderten von Mordthaten, die jahrans jahrein vollbracht werden, auch folche find, die zur öfterlichen Beit geschehen; "man findet die Leichname, die nicht vergraben sind" wie auch zu anderen Zeiten bes Jahres unvergrabene Leichname gefunden werben, - "blutleer", - weil bas Blut sich in ben Rleibern und in einer Lache in der Nähe der Leichname findet, - "in eigenartiger Beife abgeschlachtet", - wie es von driftlichen Schlächtern, ebenso wie von judischen Schächtern geschehen fann; "es hat sich beständig in der nächsten Umgebung der Berdacht auf Juden gelenkt" auch ohne daß man einen besonderen Grund für den Verdacht vorbringen konnte, und das war es ja gerade, was die Papfte schon gleich damals, als die ersten Anklagen gegen die Juden wegen Ritual= mords auftauchten, als falsche Anklage und boshafte Berleumbung bezeichnet und verboten haben. "Die Gesamtheit der Juden," heißt es weiter, "wendet ihre erheblichen Beld- und Machtmittel nicht auf, um die Morde aufzuklären, was doch für die Chrenrettung des jüdiichen Namens geboten erscheint." — Das ift nicht wahr, benn die Juden haben in ber That Gelbmittel aufgewendet und ber Staatsregierung dur Berfügung gestellt in verschiedenen Fällen, um die Aufflärung der Morbe forbern zu helfen, und was war die Folge bavon? "Mit Jubengelb," - jagten und schrieben die Antisemiten, - "foll ber Berdacht von Israel abgelenkt, und die Gerechtigkeit auf falsche Kährten geleitet merben."

"Da die Bibel feinen Anhalt bietet," - fchreibt ber Gebilbete aus dem Bolfe, - "und bergleichen Gebrauch von Menschenblut nicht zu ben altüberlieferten Rultgebräuchen gehört, fo scheint es mir, liegt der Aberglaube den Anschauungen nur einzelner Teile des Juden Dieje werden aber von ber Befamtheit geichust, tume zu Grunde. was bei bem ftart ausgeprägten Rusammengehörigkeitsgefühl nicht verwunderlich ift." - Aber das ift verwunderlich, daß ein "gebildeter folchen Unfinn zu schreiben imftande ift. Der hat noch nie etwas bavon gehört, bag jubifche Getten aus Bag bie Unflage des Ritualmords gegeneinander erhoben haben, aber die Anklage 311 beweisen nicht vermochten; der hat gang gewiß teine Ahnung von dem furchtbaren Unglück, das durch den Ritualmord-Aberglauben jahrhum bertelang über einzelne Juden, jubifche Familien, Eltern und Rinder, judische Gemeinden und das gange Judenvolf nicht bloß durch Bermogensentziehung, fondern durch graufame Todesqualen gefommen it. Davon weiß er nichte, fonft fonnte er unmöglich bem Judenvolke ben Bahnwig aufburden, daß es in feiner Gefamtheit einen folchen Aberglauben einzelner Juden schützt, obschon derfelbe feinen Anhalt in der Bibel findet, und nicht zu ben altüberlieferten Rultgebräuchen gebort. "Daß man fast immer," - fagt ber "Gebildete", - "jungfräuliche Menschen mählt, erinnert allerdings etwas an die Opfergesete, nach welchen fehllose, reine Tiere jum Opfer genommen wurden" - und dabei scheint ihm gang besonders der Gymnasiast Winter zu Konit als ein Mufterbild jungfräulichen Lebens vor Angen geschwebt zu haben.

"Das Inbentum," — so schließt das Gutachten, — "hat in seiner Weise eine Macht, die vergleichbar ist mit der mittelalterlichen Kirche mit ihrer Ausbeutung und ihren Inquisitionsmorden; hier hat erst die siegende Bahrheit aus dem Bolke im Bolke Bandlung geschaffen. Ob es jest andere Mittel giebt, weiß ich nicht." Und auch noch vieles andere weiß er nicht. Er weiß nichts davon, daß die kirchliche Inquisition keinen einzigen Iuden wegen angeblichen Nitualmords vermteilt hat; er weiß nichts davon, daß gerade die mittelalterliche Kirche in einer ganzen Reihe von Päpsten gegen die Ausbeutung der Iuden und die Auslagen wegen Nitualmords in die Schrausen getreten ist er scheint nicht einmal von den Hexenprozessesen früherer Jahrhunderte etwas zu wissen, denn sons hötte er den Nitualmord-Aberglauben doch

viel zutreffender mit dem Hexenwahn zusammengestellt, und dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß die Wahrheit den Ritualmord-Wahn ebenso besiegen und Wandel schaffen wird, wie sie einst den Hexenwahn besiegt und Wandlung geschaffen hat. Die Wandlung wird aber in der Überzeugung bestehen, die in immer weitere Kreise des christlichen Volkesdringt, daß der Ritualmord-Wahn nicht ein jüdischer, sondern ein christlicher Aberglaube ist, indem die Christen mit Unrecht von den Juden glauben, daß sie aus abergläubischen Beweggründen Christen morden, um das Blut derselben zu rituellen oder religiösen Zwecken zu besnüßen.

Auch ein Universitätsprofessor befindet sich im Leichengefolge bes Ritualmord-Aberglaubens (ber einzige fatholische Theologe in dieser Gefellichaft), Dr. Rohling zu Brag, von der Staatsburger-Beitung in Mr. 344 als Talmudgelehrter und Berfaffer bes Talmudjuden bem Publifum vorgestellt. In feinem Gutachten behauptet er, es gebe Juden, (Chafidim genannt), welche zu religiöfen Zweden Menschenblut verwendeten. Seine Ausicht begründet er vornehmlich mit Thatsachen aus der Geschichte. Die zwei Thatsachen, die er auführt, sind ber Ritualmord-Brogeg zu Damastus, und ber Fall "Bernftein" in Breslau. Als erftes Mittel zur Abwehr ber entfetlichen Ritualmord-Prozeffe empfiehlt er den Lefern der Staatsburger-Zeitung die Beobachtung ber kanonischen Besete, wie sie in »Ferrari, bibliotheca canonica « sub voce Hebraeus zu finden find, und das zweite Mittel erblidt er in der Beimkehr der Juden nach Jerusalem, wie die Zionisten fie erstreben. Rach feiner Überzeugung fteht ein großer Benbepunkt ber Beltgeschichte nabe bevor, und er wird beshalb, um auch die friedliche heimkehr Israels ins "Gelobte Land" zu befordern, ein auf zwölf Druckbogen berechnetes Werf unter bem Titel "Auf, nach Zion!" erscheinen Wir befürchten nur, daß bas Werk bemfelben Schickfal entgegengeht, von welchem auch fein lettes Wert "Der Butunfteftaat, ein Eroftbüchlein" betroffen wurde, indem es die zweifelhafte Ehre erhielt, in das Berzeichnis der verbotenen Bücher eingereiht zu werden. die öffentlichen Blätter seinerzeit berichteten, war in dem Büchlein viel verworrenes Zeug enthalten, und auch das vorstehende Gutachten weist einige Ahnlichkeit mit bemielben auf, indem ein Universitäts projeffor fich nicht entblödet, für feine wiffenschaftlichen Ausführungen einen Geisteskrauken (Bernstein) als Gewährsmann anzurufen. Etwas Neues zu seinen schon früher für den jüdischen Ritualmord ins Fetl geführten, von den gewiegtesten protestantischen und katholischen Foch männern gründlichst widerlegten Zeugnissen bringt er in seinem Gut achten nicht vor, und wir dürfen dasselbe mit vollem Nechte eine Leichenrede neunen, die er, wenn auch wider seinen Willen, dem Ritualmord-Aberglauben gehalten hat.

Im Buge ber Leibtragenden erbliden wir jest einen praftischen Argt Dr. Stille ju Ihlienworth, ber fich jum miffenschaftlichen Beweise für ber jüdischen Ritualmord ebenfalls auf den Rabbinats-Kandidaten Bernstein, fowie auf die Fälle von Tisza-Eszlar und Polna beruft, die durch genaue gerichtliche Untersuchung als Blutmorbe unzweifelhaft erwiegen feien. Er hegt ben Berbacht, es gebe im Judentum eine uns unbekannte Beheimlehre, welche den Ritualmord vorschreibe, und beswegen follten nach seiner Meinung alle judischen religiofen Schriften, beren man habhaft werden fonne, vor allem aber Talmud und Schulchan-Aruch, von beutschen Gelehrten ohne Zuziehung von Juden auf Roften bee Reichs übersett und veröffentlicht werden. Der praktische Argt scheint feine Renntnis davon ju haben, daß ber arme Bernftein nach bem Butachten ber fgl. preußischen wiffenschaftlichen Deputation für bas Medizinalwefen geiftestrant ift und an religiöfer Berrücktheit leidet; auch scheint Dr. Stille nicht zu wiffen, daß die in Tisga-Esglar wegen Ritualmords angeklagten Juden nach langer und gründlicher Unterjuchung freigesprochen wurden, mahrend der vermeintliche Ritualmord in Polna nach dem Gutachten der medizinischen Kakultät der Univerfitat ju Prag fein Blutmord, wohl aber nach bem Urteile bes oberften Berichtshofes in Wien ein Segualmord mar. Auch bas icheint bem praktischen Arzt nicht befannt zu fein, daß verschiedenen parlamentarischen Rörperschaften des Deutschen Reiches Betitionen um Uberjegung der judischen Religionsschriften bereits vorlagen, die aber aus guten Grunden abgewiesen wurden, und daß man den Antisemiten & nahegelegt hat, auf eigene Roften folche Übersetzungen zu veranftalten, wenn fie dieselben fur nötig halten. Das Gutachten bes B. Dr. Stille ift eine Bestätigung der Thatsache, daß der judische Ritualmord wiffenichaftlich abgethan, und auch ein praftischer Arzt nicht imstande ift, ber Leiche neues Leben einzuhauchen.

Un ber Seite bes praktischen Arztes von Ihlienworth schreitet ein Rollege, der praktischer Argt in Leipzig ift. Er scheint ein schneis biger Mann zu fein, wie fein furges Gutachten andeutet. Auf Die Frage: "Giebt es Juden, welche den Blutmord oder Ritualmord begeben?" antwortet er einfach: Ja. "Womit begründen Sie Ihre Anficht? Aus den Borgangen bei den Morden in Lanten, Polna, Konit Welche Beweggrunde seitens ber Juden nehmen Gie an? 11. f. w. Mus religiöfem Aberglauben. Bas halten Sie für bas geeignetfte Mittel gur Ausrottung biefer entjeglichen Berbrechen? Beichränfung der Juden auf einen bestimmten Bezirk des Deutschen Reiches, wo sie allein wohnen, Grundbesit erwerben und alle ftaatsbürgerlichen Rechte ansüben durfen." - Das ift das gange Butachten eines hervorragenden Mannes der Wiffenschaft und des praktifchen Lebens, der aber noch jo viel Scham befigt, daß er feinen Ramen verborgen halt. Staatsbürger-Zeitung dagegen schämt sich nicht, ein folches Machwerk ihren Lefern als ein wijfenschaftliches Gutachten darzubieten, unbefümmert darum, daß folche Butachten ein fprechender Beweiß fur die Thatjache find, daß ber Blaube an den judischen Ritualmord miffenichaftlich sich nicht mehr verteidigen läßt, und daß sie darum in der That Leichenreben find, die bem judischen Ritualmord gehalten werben.

Dem Arzte bes Leibes folgt wieder ein Seelenargt, Baftor D. Balger in Lunow, im fünfundvierzigften Amtsjahr, der ehrwürdige Bater bes Paftors Balger zu Groß-Lerzfow, der den Bug der Leidtragenden, wie wir schon gesehen haben, eröffnet hat. Der Bater ftimmt ber Erflärung feines Cohnes in betreff bes Blutmorbes bei, jügt aber hinzu, es fei nicht daran zu denken, daß im Alten Teftament oder im Talmud ein ritueller Mord gelehrt werde. Damit ift gewiß ben Antisemiten ein Stein vom Bergen weggewälzt. Denn ce ift jest nicht mehr nötig, die schweren Rosten für eine Übersetung der zwölf Foliobande des Talmud aufzubringen, wie der praftische Arzt Dr. Stille jie verlangt hatte. Wie es chriftliche Mörder giebt, jagt der H. Paitor, giebt es auch judische Morder, und daß die Juden morden, um Blut zu gewinnen, ift durch die Fälle von Kanten, Tisga-Esglar, Ronit nachgewiesen. Bas den erften Teil diefer Behauptung betrifft, wird die Wahrheit desfelben niemand leugnen, was aber ihren zweiten Teil anlangt, fo hat die medizinische Fakultät der Universität Bonn

ihr Gutachten, dem fich auch der Xantener Arzt Dr. Steiner anschloß, dahin abgegeben, daß in Xanten ein Mord, um das Blut zu gewinnen, nicht vorlag, in Tisza-Eszlar founte eine Abschlachtung ber verschwunbenen Efther Solymoffi gerichtlich überhaupt nicht festgestellt werden, und über ben Mord in Konit find die Aften noch nicht geschloffen, benn es ift noch nicht festgestellt, ob Chriften ober Juden den Ihmnafiaften Binter ermordet haben. Wie die Blutmorde befeitigt merben fonnen, giebt S. Balger mit ben Borten an: "Fort mit allen jübischen Richtern! Das ift das beste Mittel auch gegen ben Blutmord!" - Damit wird wohl jeder Antisemit einverstanden fein, daß die jüdischen Richter beseitigt werben, daß diese Beseitigung aber bas beste Mittel gegen ben Blutmord fei, wird ihm feiner glauben. wird man es nicht verargen fonnen, wenn wir ein "Gutachten", welches einerseits in ben religiojen Schriften ber Juben für ben jubifchen Ritualmord feinen Beweis findet, andererfeits auf Källe fich beruft, bie als Ritualmorde gerichtlich nicht festgestellt find, eine Leichenrede auf den Ritualmord-Aberglauben nennen.

Der nächste Leibtragende ist ber von der Staatsbürger-Zeitung "sehr geschätzte, um die antisemitische Bewegung in Schlesien hochverdiente" Justizrat Richard Gröger in Schweidnitz, bessen Gutachten folgenden kurzen Juhalt hat: "Gibt es Juden, die zu rituellen, religiösen oder sonstigen anderen Zwecken Menschenblut gebrauchen umd darum den Ritualmord oder Blutmord begehen? Antwort: Ja! Bomit begründen Sie Ihre Ansicht, und welche Beweggründe seitens der Juden nehmen Sie an? Skurz,*) Kanten, Konitz und Hüssner. Beweggrund: Aberglauben."

"Ein geeignetes Mittel zur Ausrottung bieser entsetzlichen Berbrechen" fennt er nicht, ober verschweigt er aus guten Gründen. Um ein wissenschaftliches Gutachten von dieser Sorte abzusassen, braucht man weber Justigrat zu sein, noch gesehrte Forschungen anzustellen, es genügt dazu vollauf, wenn man nur ein Leser der Staatsbürger Zeitung ist. Und weil der H. Justigrat auch gar nichts Neues vorgebracht hat, so wird er uns schon gestatten, daß wir auch sein "Gut-

^{*)} Nach Mitteilungen aus Amerita hat der driftliche Schlächter Behrem auf dem Sterbebette das Geständnis abgelegt, daß er den Anaben Cybulla gertötet hat.

achten" 311 ben Leichenreben jählen, die in der Staatsbürger-Zeitung bem jädischen Ritnalmord gehalten werden.

Eine angenehme Abwechslung im Leichenzuge bringt (Nr. 352) ber nun folgende Butsbefiger auf Seiffersborf (Rr. Frenftadt) Dr. 2B. Bentichel, welcher in feinem etwas längeren "Butachten" bie Ritual= mord-Frage mehr vom fulturhiftorischen Standpunkte betrachtet. Frage, ob es überhaupt einen judischen Ritualmord giebt, beantwortet er mit Ja. Bur wiffenschaftlichen Begründung feiner Antwort macht er auf die Thatfache aufmertfam, daß alle Rulturvoller bis an die Schwelle ihrer hiftorifchen Beit, ja vielfach noch im geschichtlichen Beitalter ben Kannibalismus wie auch Menschenopfer übten. Die ernfte Rulturgeschichte, fagt er, belächelt die gegenteilige Meinung. — Auch wir belächeln die gegenteilige Meinung, benn wir haben in unserem Buche über ben Ritualmord den geschichtlichen Nachweis geliefert, daß die Menschenopfer bei allen Bölfern im Gebrauche waren. Dabei haben wir aber auch auf die geschichtliche Thatsache hingewiesen, daß gerade den Juden bon ben ältesten Beiten an die Menschenopfer und ber Blutgenuß aufs ftrengfte verboten waren. Wie hilft fich nun Dr. Bentichel aus diefer Verlegenheit? Es ift bekannt, fagt er, daß die Juden ihr üppiges Blutritual, nach welchem fie zu Abrahams Zeiten Menschen opferten, fruhzeitig ablöften, und an die Stelle ber Menschenopfer die Tieropfer und die Beschneidung setten. Für die Tieropfer gilt jett das rituelle Schachten als Erfat. Diefe Ablöfung geschah bei ben jprofemitischen Juden Balaftinas, Sephardim genannt oder Beftjuden, deren Nachkommen nur noch in Holland, England, auf der iberischen und Balkanhalbinfel wohnen. Sie find die Langschädel unter ben Buden, und zu ihnen gehören bie Montefiore, welche ihre Gobne jämtlich an beutsche Bubinnen topulierten. Ohne biefe Blutauffrischung ware vermutlich ber gange Stamm ber Beftjuden bereits verschwunden. Den Sephardim fteben die Oftinden gegenüber, Afchkanafim genannt, welche die Breitschädel unter den Juden find. Gie stammen von den turanischen Chazaren ober Rassaren ab, welche im 8. Jahrhundert ein Weltreich vom füblichen Rufland bis nach Indien und China bildeten und das Judentum annahmen. Bu ihnen gehören die meiften ber noch lebenden Juden, und eine besondere Gigenschaft berfelben ift, daß fie konfervativer ale alle anderen Bolter find. Bahrend bei

ben übrigen Völkern das alte Blutritual und das Menschenopser unr noch in aberglänbischen Vorstellungen, wie beim deutschen Volke, oder in dichterischen Erinnerungen, wie: "Das Blut ist ein ganz besonderer Saft", oder auch unter den erhabenen Formen eines frommen Whsteriuns, wie im Abendmahlsglauben, sich erhalten hat, haben dies Juden es in einer handgreislichen blutigen Schächtpraxis erhalten. Sie opfern Gott ihr eigenes Blut in der Beschneidung, das Blut der Tiere durch das Schächten, denn das Feilbieten dieses Blutes ift Korruption, sie opfern die Menschen durch den Ritualmord.

Das alles ist recht schön gesagt, aber wo ist der Beweis sur das Gesagte? Wo hat Dr. Hentschel den Beweis geliesert, daß das Wenschenopser bei den Kassaren üblich war, als sie Juden wurden, und daß sie auch als Juden an dem Menschenopser noch seltgehalten haben? Warum erzählt uns die Geschichte erst im 13. Jahrhundert von Anklagen wegen Ritualwords gegen die Juden, wenn solche im großen Kassarenreiche schon vom 8. Jahrhundert an üblich waren? Wohl erzählt uns die Geschichte von dem sittigenden Einslusse, den das Indentum auf die Kassaren übte; sie erzählt uns, daß die Kassaren, welche Juden geworden waren, ihre Kinder nicht mehr in die Staverei verkausten, während die heidnisch gebliebenen Kassaren das noch immer thaten, aber von Menschenopsern oder Ritualworden erzählt uns die Geschichte durchaus nichts.

Als ein erstes Mittel, um das Ehrgefühl bei den Unfrigen zu wecken, daß sie den schleichenden Mordbestien das Handwerk legen, begrüßt H. Dr. Hentschel das von der sächsischen Regierung erlassen Schächtverbot, wodurch die echten Juden allmählich zur Answanderung gezwungen werden. Mit einem allgemeinen Schächtverbote wäre auch die entsessliche Schande von dem deutschen Volke genommen, sich von den Abfällen des Mahles eines Büstengottes nähren zu müssen. Er seinerseits leidet schwer darunter, daß er sich von geschächtetem Fleische nähren nung. Wie Dr. Rohling glaubt auch Dr. Hentschel, daß wir vor einem nahen Wendepunkte der Weltgeschichte stehen, aber während Dr. Rohling schon mit Seherblick zahllose Judenscharen auf der sriedlichen Heinreise nach Jerusalem schaut, befürchtet Dr. Hentschel, daß die Götter bereits Deutschland verlassen haben. Die Inden werden insolgedessen zur Kerrschaft gelangen, und wir werden ihrem Wesser

verfallen, mit welchem wir entweder beschnitten oder rituell geschächtet werden. Unter diesen Umständen wäre es vielleicht angezeigt, den freundlichen Wink zu beachten, den ein jüdischer Regimentsarzt schon in den siedziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gegeben hat, indem er den Borschlag machte, zunächst aus hygienischen Gründen vorerst alle deutschen Soldaten zu beschneiden. Doch Dr. Hentschel hat keine Hosspinung mehr, er glaubt an keine Rettung vor den Juden, denn die Gleichgültigkeit des deutschen Bolkes und seiner Regierung den Imponderabilien gegenüber ist zu groß, sie sieht den Schmerz Dr. Hentschls nicht und nimmt keinen Anteil an ihm. "An den fressenden Schmerz in den Ferzen derer," sagt er, "die in den Abgrund hinabblicken, weit ein Gott ihre Augen schärfer machte, — daran denkt keiner!" . . .

Bas übrigens die eigentliche Ritualmordfrage betrifft, jo gesteht Dr. Hentschel offen ein, daß er ein Urteil über dieselbe nicht abgeben Er fagt: "Welche besonderen Formen freilich diese ritualen Blutmord-Borftellungen in dem taffarifchen Romaden Bewuftfein angenommen haben, fonnen wir nicht wiffen, folange fie und nicht von den Eingeweihten offenbart werden; was darüber von guten Antisemiten und ichlechten Musikanten gefabelt wird, und zum Teil wohl auch in biejer Antworten = Sammlung zum Ausdruck fommen burfte, fann ben wissenschaftlich Denkenden wenig intereisieren. Thatsachen sind eines und Phantasien ein anderes." — Das ist auch gang meine Meinung. Die Butachten über den Blutmord in der Staatsbürger-Zeitung konnen uns nur insoweit intereffieren, ale wir aus benfelben erfennen, bag die "bervorragenden Manner ber Biffenschaft und bes praktifchen Lebens," von benen fie verfaßt wurden, wohl gute Antisemiten, aber ichlechte Musikanten find, die ihre Phantafien, Ausgeburten ihrer an Budenfeindschaft und Budenfurcht frankelnden Ginbildungsfraft, als Thatfachen ausgeben möchten. Nachdem aber S. Dr. Bentschel jelbst eingesteht, daß er nicht weiß, welche Formen der Blutmord bei ben Naffaren angenommen hat, und nachdem die Geschichte von einem Blutmord bei ben Kaffaren überhaupt nichts weiß, mahrend bei ben Sephardim vom Blutmord ohnedies feine Rede ift, muß er uns schon gestatten, daß wir auch sein in mancher Sinsicht "intereffantes Gutachten" als eine Leichenrede betrachten, die er dem Ritualmord-Aberglauben gehalten hat.

Un bem Leichenbeganguiffe bes judischen Ritualmords in ber Staatsbürger-Reitung nehmen auf ergangene Ginladung auch gwei Technifer teil: der erfte von ihnen ift der Ingenieur Theodor Fritid Bautich-Leipzig, welcher in feinem Gutachten (Nr. 354) eine groß artige Unwiffenheit in ber Beschichte zu erkennen giebt. Er schreiht nämlich: "Die judischen Blutmorde find eine Thatfache. Ihr vor wiegender Zweck ift die Erfüllung eines alten Opferbrauches, an dem das Hebräertum — aller europäischen Kultur zum Trot — eben jo gab festhält wie an anderen abergläubischen Sitten: Beschneidung Schächtung ber Schlachttiere, Sabbat-Beiligung, besondere Beitred nung u. f. w." - Das ift eine gang toloffale Luge, bag ber Opier brauch des Blutmords zu den übrigen genannten Gebräuchen gehöre, benn zwischen ihnen und bem Gebranche des Menichenopfers besteht ein himmelweiter Unterschied. Das Schächten, die Beschneibung, bie Beiligung bes Cabbats, die Zeitrechnung find Bebrauche, die Gott angeordnet und zu halten befohlen hat, weshalb fie auch hente noch von den Inden beobachtet werden; die Tötung und Opferung eines Menschen bagegen hat Gott als ein Berbrechen erflärt und unter Inbrohung ber schwerften Strafen untersagt, ein Berbot, das auch heute noch bei ben Juden in Geltung ift. Gben fo unwahr find die anderen Behauptungen bes S. Technifers, wenn er fagt: "Die jubischen Schriften bes Alten Teftaments enthalten Zengniffe genug für die Denichen schlachtungen bei den alten Bebräern. Wenn gleich im 1. Mos. 22 burch die Legende von der Opferung Ifaats die Ginführung des Er fatopfers gelehrt werden joll, - ein Widder an Stelle eines Anaben, - fo hat doch die Auffassung fortbestanden, daß - wenigstens in wichtigen Fällen — nur das Menschenopfer ein vollgültiges Opier vor Jahmeh fei; und die rabbinischen Schriften ber späteren Jahr hunderte bestätigen diese Auffassung." — Dagegen hat ein anderer ber vorragender Mann der Biffenschaft und des praktischen Lebens, bet ehrwürdige S. Baftor D. Balber, bereits erklart, und ich muß ihm barin völlig beiftimmen, es fei gar nicht baran zu benten, daß im Alten Teftament oder im Talmud ein ritueller Mord gelehrt werde; ich füge bei, daß bis jest anch noch keine andere rabbinische Schrift gefunden wurde, in welcher ber Ritualmord gelehrt ober gebilligt wird. Und wenn auch, in wichtigen Fällen, von Inden Menschenopier

dargebracht wurden, so hat man diese Opfer stets als Verbrechen angesehen, und sie wurden auch niemals Jahweh, dem wahren Gott, sondern dem Moloch der Ammoniter oder einem anderen Gößen dargebracht.

Der zweite Technifer ift ber ehemalige Maschinentechnifer, jest Chefredafteur ber Reuen Bayerifchen Landeszeitung, wie er felbst fich unterzeichnet hat, A. Memminger in Burzburg; er nennt sich gern ben "alten Anton", und hört es auch gern, wenn er als "Feldpater" begrüßt wird. Das "Gutachten" biefes "hervorragenden Mannes ber Biffenschaft und bes praktischen Lebens" über ben Ritualmord läßt fich in folgende Gate gufammenfaffen: "Die auf niederer Rulturftufe itchenden Juden in Rugland, Bolen und den Donauländern fteben bort im übelften Rufe Ritualmörder zu fein." - Wenn wir uns erinnern, wie der Kardinal Ganganelli schon im 17. Jahrhunderte, und der ehemalige Professor an der Betersburger Universität Dr. Chwolson erft in den letten Tagen nach genauer Brufung der Aften den judiichen Ritualmord für Polen und Rugland in Abrede ftellen; wenn wir uns erinnern, daß ich über breißig Fälle aus den Donaulandern angeführt habe, in welchen ben Juden von Chriften Ritualmord vorgeworfen wurde, aber gerichtlich nicht nachgewiesen werden konnte, so werben wir ben angeführten Sat Memmingers vielleicht beffer und wahrheitsgemäßer in folgende Worte fleiden: "In der auf niederer Rulturftufe stehenden chriftlichen Bevölkerung von Rugland, Bolen und den Donauländern ift der Aberglaube noch ftark verbreitet, daß die Juden Rituglmörber feien."

"Bon den seit langem in echt deutschen Landen eingesessenen Inden glaube ich diese nicht; es herrscht auch bei diesen nicht entsiernt solch absurdes Maß von Aberglauben, wie etwa in den Herrschersgebieten der Bunderrabdis." — Hiermit hat H. Memminger in lobenswerter Beise der Bahrheit und den dentschen Inden eine gebührende Anersennung zu teil werden lassen, auch auf die Gesahr hin, daß die Antisemiten ihm nicht dantbar dafür sein werden; der Bahrheit werden wir jedoch noch näher kommen, wenn wir seinen Borten etwa solgenden Sah beisügen: "Die christliche Bevölkerung Deutschlands ist auch in Anstärung und Bildung soweit vorangeschritten, daß der abergläubische Bahn, die Juden seien Ritualmörder, sast ganz verschwunden wäre,

wenn nicht die antisemitischen Zeitungen in unverantwortlicher Beise diesen absurden Aberglauben hegten und förderten." Bon den Spaniolen, den im Orient stark verbreiteten Juden spanischer Abkunst, sagt Memminger, daß sie geistig etwaß höher stehen als die Masse der russischen und polnischen Schnorrer, doch glaube man in Bulgarien von ihnen, daß sie jährlich zur österlichen Zeit einen Menschen opserten. Memminger scheint diesen Glauben nicht zu teilen, denn er spricht nur bedingungsweise: "Wenn sich bei vielen derselben der Christenhaß derart verdichtet hat, . . . so leite ich dies von der Zeit her, da sie als herrschendes Volk aus Spanien ausgetrieben wurden." — Immerhin wäre aber ein solcher Mord aus Christenhaß kein Ritualmord, der verübt wird, um Blut zu religiösen oder abergläubischen Zweden zu gewinnen, wie denn auch eine Anklage wegen Ritualmords gegen die spanischen Juden niemals erhoben worden ist.

Um Schluffe feines Gutachtens weift Memminger barauf bin, daß auch Chriften noch in der Gegenwart, Ratholiten und Protestanten, Menschenopfer bargebracht haben, wie im Jahre 1819 zu Burzburg, in den zwanziger Jahren des vorigen Sahrhunderts zu Wildispuch, in ben fiebziger Sahren zu Marthalen, und meint, er verstehe es nicht, warum gerade die Juden vor dem Unfinn des Blutopfers oder Ritualmorde ganglich gefeit fein follten. - Damit hat er gang recht, benn bas wurden auch andere nicht verstehen. Aber meines Biffens haben die Juden auch noch niemals geleugnet, auch nicht im Falle Bernftein, daß folche Auswüchse einer falfchen Frommigfeit oder religiösen Berrudtheit bei ihnen vorkommen tonnen. Und wenn er baber ben Bor wurf gegen die Juden erhebt und fagt, "die gebildeten Juden thaten wohl beffer, dies zuzugestehen, als durch beharrliches Ableugnen, bas boch die Bolfer nicht überzeuge, sich felbst verdächtig zu machen," fo rennt er mit diefem Borwurf offene Thuren ein, und ftellt fich felbst bamit zugleich bas Reugnis aus, bag er gar nicht weiß, um was es fich eigentlich handelt, wenn die Anklage wegen Ritualmords gegen die Juden erhoben wird.

Die beiben Gutachten der Herren Techniker sind darum auch nichts anderes als Leichenreden, die dem Glauben an den jüdischen Nitualmord gehalten wurden.

In dem nun folgenden Leidtragenden begrüße ich einen Lande

mann aus dem fränkischen Grabfelde, der vor Jahren nach Nowa-Serajewo ausgewandert ift, und jest zur Erholung auf einige Zeit in Thuringen verweilt. Er tritt freiwillig in die Reihe "ber bervorragenden Männer der Biffenschaft und des praftischen Lebens" ein, und giebt, wenn ihn auch die Staatsbürger-Zeitung nicht dazu aufgefordert hat, fein Urteil in der Ritualmord-Frage ab. In dem Gutachten, bas er an fie eingeschickt hat, schreibt er, es sei seine und vieler Freunde und Befannten Überzeugung, daß die Juden zu rituellen 3wecken Nichtjuden schächten, um beren Blut zu abergläubischen, fanatischereligiösen Zwecken zu gebrauchen. — Wiffenschaftliche Studien über die Ritualmord-Frage hat mein Landsmann offenbar nicht gemacht, auch hat er nicht einmal die vermeintlichen Ritualmord-Fälle der Gegenwart genau verfolgt. Ich schließe bies baraus, bag er als Beleg für feine Überzeugung ben Fall Tisza-Eszlar anführt, aber nichts davon weiß, daß nach gerichtlich genommenem Augenschein ber einzige Zeuge Morit Scharf die behauptete Abschlachtung ber Efther Solymoffi in ber Synagoge zu Tisza-Eszlar burch bas Schlüffelloch ber Thure gar nicht seben konnte, daß Moris Scharf im Jahre 1888 seine Aussagen zurückgenommen und bedauert hat, daß Morit Scharf bereits im Jahre 1899 als Diamantschleifer zu Amsterdam gestorben ift. Hiervon abgefeben, giebt mein Landsmann eine Erzählung zum beften, aus ber man entnehmen kann, auf welcher geschichtlichen Grundlage wohl die meiften Ritualmord-Märchen beruben mögen. Er schreibt in feinem Gutachten: "Im Jahre 1832 wurden in meiner engeren Beimat (Unterfranken) mehrere fremde Juden von einigen Kindern dabei überrascht, wie sie im Balbe an der Ballfahrtskapelle St. Urfula bei Trapftadt das Blut eines geschächteten fremden Knaben, welchen fie dahin verschleppt hatten, aus größeren Behältern in Federfiele abfüllten. Die Juden flüchteten, ließen eine große Menge gefüllter und ungefüllter Federtiele, den geschächteten Anaben und das Blut am Plate zurud. Sie flüchteten in das angrenzende fachsen-meiningensche Bebiet, wurden in Gleicherwiesen, einem Dorfe bei Römhild, nach mehreren Tagen wieder gesehen und waren bann verschwunden. Der Anabe murbe an ber Stelle im Balbe, wo er gefunden murbe, begraben."

Als ich diese Erzählung gelesen hatte, war ich höchlich erstaunt, Grant, Rachtrage.



daß mir bis jett von diesem Ritualmord-Falle in der nächsten Rabe noch nicht bas mindeste bekannt geworden war. 3ch gab mir felbitverftandlich fojort Mube, die naberen Umftande besfelben zu erfahren, vielleicht einen der liegengebliebenen, mit Blut gefüllten Federfiele gu erlangen. Ich wurde aber gewaltig enttäuscht. Dem zuftändigen Umtsgerichte in Königshofen ift von diesem Falle nichts befannt geworden; ich schrieb an ben B. Pfarrer in Alsleben, zu beffen Pfarrei die gang nahe auf einem Berge liegende Ballfahrtstapelle St. Urfula gehört (Trapstadt liegt etwa feche Kilometer entfernt), ihn um Mitteilung, ob vielleicht im Pfarreis oder Gemeindearchiv Schriftstude aufbewahrt feien, die nabere Austunft geben fonnten, worauf ich folgende Antwort erhielt: "In betreff des angeblichen jubifchen Ritualmords, ber nach einem Artifel ber Berliner Staatsburger-Beitung vom 31. Juli 1901 in ber Rabe ber gur biefigen Pfarrei gehörigen St. Urfula-Rapelle ftattgefunden haben foll, habe ich (Ihrem Bunfche gemäß) bei mehreren alteren Mannern ber Pfarr gemeinde mich eingehend erfundigt, konnte aber nirgends einen Unhaltspuntt gewinnen, aus bem man schließen fonnte, daß ein Ritualmord an bem bezeichneten ober einem anderen Orte in ber Wegend gur benannten Zeit ober vorher ober nachher ftattgefunden habe. anderem zog ich Erfundigungen ein bei bem hiefigen Buchbinder und Beiligenmeifter Melchior Raft, ber, jest etwa fechzig Jahre alt, in jungeren Jahren aus verschiedenen Urtunden (aus dem Pfarrei- und Gemeindearchive und fonstigen ihm zugängigen Quellen) eine kleine Chronif vom Pfarrort Alsleben und speciell auch von der St. Ursula-Kapelle verfaßt hat. Ich fragte ibn, ob er nicht etwa auch gehört habe, daß in früheren Zeiten einmal in der Pfarrei ein Ritualmord vorgekommen sei. Er erklärte, noch niemals etwas von einem solchen Morde gebort 3ch fragte bann einen alteren Mann, Ramens Johann Georg Neugebauer, der im Jahre 1822 geboren ift und bemnach in dem Jahre, in welchem der benannte Mord vorgefommen sein foll, zehn Sahre alt war, ber alfo gang gut eines von den hiefigen Rindern hatte fein konnen, welche (nach Angabe des Artikels) die Inden überraschten und in die Flucht jagten. Neugebauer konnte mir aber ebensowenig von einem in früherer Zeit hier ftattgehabten Ritualmord etwas berichten. Er meinte babei: Bon bem Plate, wo ber Anabe

begraben worden sei, hätte man gewiß etwas gehört. Den Ort würde man jeht noch ganz genau wiffen." Der Brief ist am 4. September 1901 geschrieben und unterzeichnet vom H. Harrer Zöller.

Un diesem Ritualmord-Märchen aus dem Jahre 1832 fann man sehen, mas von den Ritualmord-Märchen aus noch früheren Zeiten gu halten ift. In Trapftadt, dem mahrscheinlichen Geburtsort meines Landsmannes, wird ein jolches Märchen ergahlt. Der Blat, wo ber Fall vorgefommen fein foll, und die Gemeinde, wohin berfelbe gehört, liegen nur einige Rilometer entfernt; man halt es aber nicht ber Mühe wert, dorthin zu gehen, und sich Gewißheit über die Thatsache zu verschaffen, und vielleicht noch einen mit Ritualmord-Blut gefüllten Geberkiel aufzutreiben. Man glaubt einfach bas Märchen und teilt es auch ben Lefern ber Staatsburger-Beitung mit, und auch biefe glauben die Erzählung gern, weil eben ihre Spite gegen die Juden gerichtet ift. Mein Landsmann mag ein "guter Antisemit" fein, aber er ift (mit Berlaub zu fagen) ein "fchlechter Mufikant". Sein "Gutachten" enthält "Phantafien, aber feine Thatsachen", und darum moge er es mir verzeihen, wenn ich auch fein Schreiben an die Staatsburger-Beitung eine Leichenrede nenne, die er auf den Glauben an den judiichen Ritualmord gehalten hat.

In fluger Beife läßt die Staatsbürger-Beitung (Dr. 356) auf bas vorausgehende Gutachten ein folches von S. Dr. Leopold Müller in Bremen folgen, der zwar seines Zeichens ein Jurift ift, aber auch physiologische und medizinische Renntnisse zu besitzen scheint. Infolge jeiner Studien über die Ritualmord-Frage ift er zur Erfenntnis gefommen, daß die Inden, um sich als Raffe zu erhalten, fremdes Blnt nötig haben. Dieses Blut gewinnen sie burch bie Ermordung von Chriften, und das ift der Ritualmord; wie fie aber das Blut anwenden, das ift ein Geheimnis. Soviel fteht jedoch fest, meint Dr. Müller, daß es nur in "homoopathischen Dofen" geschehen fann, und den Juden muß man nachruhmen, daß fie "den Inftinkt bes Rannibalen zur Wiffenschaft entwickelt" haben. Daß man aus ber judischen Litteratur fein Beweismaterial entnehmen fann, ift felbstver= jtändlich, "das ware denn boch viel zu dumm," fagt Dr. Müller. Aber erflärlich ift es uns jest, warum die Inden bei der St. Urfula-Rapelle das Ritualblut in Gederfiele abgefüllt haben. Dieje Feber-

fiele, mit Ritualmord-Blut gefüllt, werden nämlich in alle Länder Europas verschickt, und ein einziger folder Federkiel voll Ritualblut ift hinreichend für die judische Bevolkerung einer Stadt oder einer gangen Begend auf viele Jahre. Außerdem mußten ja weit mehr Ritualmorbe geschehen, als etwa die Antisemiten bis jest in Deutschland aufzubringen vermochten. Im übrigen möchte ich den S. Dr. Müller auf eine andere Thatjache aufmerkfam machen, aus ber man entnehmen fann, wie weit die Juden in dem Bebrauche "homoopathischer Dofen" beim Benuffe von Lebensmitteln ben Chriften ichon vorausgeeilt find. Die Chriften haben jest erft ben großen Wert erfannt, ben ber Buder als Nahrungsmittel hat. Die Juden fannten diesen Wert ichon früher, und was haben fie gethan, damit auch die armeren Juden auf dem Lande sich den Zuckergenuß verschaffen konnten? An der Zimmerdede oberhalb des Tisches, an welchem die Familienangehörigen zum gemeinjamen Mable fich einfinden, ift ein Bindfaden befestigt, ber bis fast auf den Tijch herabreicht. An dem Ende desfelben wird ein Stuckthen Buder angebracht, wenn die Beit zum gemeinsamen Raffee getommen ift, und an diesem Studden Buder ledt ber Reihe nach jede Berfon, ehe fie ihre Taffe Raffee trinkt, und auf diese Beife ift es möglich, daß auch die armeren Juden ihren Raffee mit Buder trinfen. gefunden Aussehen der Juden aber, besonders an den biden und roten Backen ber Judenknaben kann man feben, welche auten Wirkungen ber Buder hat, wenn er auch nur in "homoopathischen Dofen" genoffen D Apion! D Apion! Wie würdest du dich freuen, wenn du aus beinem Grabe erstehen und nach Bremen tommen dürftest. würdeft du beinen antisemitischen Gesinnungsgenoffen Dr. Müller um armen und fuffen, ber in unferen Tagen als Bewährsmann für beine Erzählung eingetreten ift, daß das Berg und Blut eines einzigen all jährlich im Tempel zu Jerusalem gemästeten und rituell geschlachteten Briechen hinreichend war, um, in "hombopathischen Dofen" genoffen, bas gange jubifche Bolt in feiner Raffereinheit zu bewahren.

Gegen das Ende seines Gutachtens macht H. Dr. Müller den Richtern, besonders den prensischen und österreichisch-ungarischen, einen Borwurf, der im Munde eines Juristen von besonderem Gewichte ist. Er sagt: "Wo die Hebraer Macht haben, verhindern oder hemmen sie die Untersuchung jener Mordthaten. Wo sie keine Macht haben, —

wird fich fo leicht nichts ereignen." Er nennt zwar feinen Ramen, aber in jeder antisemitischen Zeitung findet man die Fälle verzeichnet, die er bei biefen Zeilen im Auge hatte. Hierauf schließt bas Butachten mit einer Entschuldigung für die Polizei, der es unmöglich sei, die Ritualmorde zu verhindern. Diese Unmöglichkeit begründet er damit, daß bie Juden in der Ausführung des Ritualmords eine vielleicht "vieltausendjährige Routine" haben. Damit hat S. Dr. Müller ein großes Wort gelaffen ausgesprochen. Die Juden haben mit bem 14. Ceptember 1901 bas 5662. Jahr feit Erschaffung ber Welt nach ihrem Ralender angetreten. Wenn nun der judische Ritualmord eine vieltausendiährige Übung fein foll, so mußte er schon mit Erschaffung der Welt begonnen haben, und Rain würde vielleicht der erfte Ritualmörber fein, wenn man ihn einen Juben nennen fonnte. aber nicht wohl möglich ift, jo muffen wir die Ubung bes Ritualmords mit Abraham, bem Stammvater bes Bebräervolfes, beginnen laffen. Ein Grund, warum S. Dr. Müller ben Ritualmord in ber Beit fo hoch hinaufrückt, läßt sich auch sehr leicht denken. Er hat gewiß auch icon jene uralten Bilder auf ben agyptischen Grabmalern gefeben, auf benen fich echte Jubengestalten finden, die manchen Juden der Gegenwart täuschend ähnlich sind. Nachdem aber die Juden schon in ben ältesten Beiten mit anderen Bolfern fich nicht vermischen durften, wird wohl auch damals schon der Ritualmord als Mittel, um die Raffereinheit zu bewahren, bei den Juden in Ubung gewesen sein nach Dr. Müllers Gutachten! Um das scharfe Berbot des Mordes und bes Blutgenuffes, die ben Juden unter Todesftrafe unterfagt waren, braucht fich "ein hervorragender Mann ber Biffenschaft und bes praktischen Lebens" ja nicht zu fümmern!

Ich kann mir vorstellen, wie H. Dr. Hentschel, ungläubig ben Kopf schüttelnd und vornehm lächelnd, das Gutachten Dr. Müllers beiseite gelegt hat, mit den Worten: "Phantasien, aber keine Thatsachen! Ein guter Antisemit, aber ein schlechter Musikant!" Und das iage ich auch. Das wissenschaftliche Gutachten Dr. Müllers ist nichts weiter als eine Leichenrede auf den Ritualmord-Aberglauben.

Dem Juristen Dr. Müller folgt ein anderer Jurist, ber sich aber ichamt, als ein "hervorragender Mann ber Wissenschaft und des praktichen Lebens" in der Öffentlichkeit zu erscheinen, und beswegen den

Mantel der Namenlosigkeit umgeworfen hat. Er hat auch alle Ursache, seines "wissenschaftlichen Gutachtens" sich zu schämen, und hat gut baran gethan, es blog mit Dr. B. gu G. gu unterzeichnen. gegen schämt er fich nicht, aus bem Berfted ber Namenlofigfeit heraus einer großen Ungezogenheit sich schuldig zu machen, indem er alte. schon hundertmal widerlegte Phrasen, sowie die Fälle "Benrut, P. Thomas in Damastus, Bernftein in Breslau" anführt und bann fagt: "Wenn aber fogar Angehörige anderer Raffen, namentlich fogen. beutsche Gelehrte Diesen Thatsachen gegenüber fich auf Seite ber Juden ftellen, fo wollen fie oder konnen fie nicht benken: fie haben fich wohl auch faum einmal das gewaltige geschichtliche Material angesehen. tommt ja auch, um fich die Bunft ber Juden zu erwerben, gar nicht barauf an, die Bahrheit zu fuchen." Das wagt ein Mann gu fagen, ber nichts davon weiß, daß ichon langft vor "ber Mitte des 17. Jahrhunderts", schon von der Mitte des 13. Jahrhunderts aus Sag und Sabsucht gablreiche Untlagen wegen Ritualmords gegen bie Juden erhoben wurden; das magt ein Mann zu jagen, der nichts bavon weiß, baf bie Juden mit vollem Rechte, wie die Chriften ber erften Sahrhunderte, auf ihre beiligen Schriften sich berufen haben, welche den Mord und Blutgenuß verbieten, und daß fie beswegen feinen Ritualmord begehen dürfen; der nichts davon weiß, daß nicht erft in uniferen Tagen, fondern fchon vor Jahrhunderten eine lange Reihe von Bapften, weltlichen Fürften, gelehrten Gesellschaften und wirklich bervorragenden Männern der Biffenschaft als Zeugen der Bahrheit dafür eingetreten find, daß die Anklagen wegen Ritualmords gegen die Juden boshafte Berlenmbungen genannt werden muffen. Doch fohnt man fich einigermaßen mit ihm wieder aus, wenn er offen eingesteht, es fei noch nicht nachgewiesen, daß die Juden Christenblut in die Dfterbrote, Maggen, thun, es fei überhaupt noch nicht völlig aufgeklärt, wozu fie Blut gebrauchen. Konnte er die antisemitische Binde wegnehmen, die auf dem Muge feines Beiftes liegt, bann murbe er erfennen, daß die Juden zu rituellen oder religiblen Zweden überhaupt fein Blut gebrauchen, und darum auch Ritualmorbe gu begeben gar nicht nötig haben. Einen tiefen Einblick in den Abgrund feiner juriftiichen Weisheit gestattet uns ber unbekannte Mann ber Wiffenschaft und des praftischen Lebens in dem Schluffate seines Gutachtens, welcher

lautet: "Würde nur einmal gerichtlich ober ftaatlich dem Bolte der Nachweis erbracht, daß es eine Gesellschaft giebt, die den Blutmord nbt, jo wurde sich die Reaktion gegen diese von felbst ergeben." - Ja, gang gewiß wurde das geschehen, und am allereifrigften wurden fich an diefer Meaftion die Juden beteiligen, das gange Judenvolt murbe fich wie Gin Mann gegen diese Befellschaft oder Sefte erheben und alles aufbieten, um biefelbe ganglich auszurotten, bamit es endlich von dem unerträglichen Alpbruck des Ritualmord = Wahns erlöft würde. Der unbekannte herr mußte aber fehr alt werden, wenn er das erleben wollte, ich glaube ihm vielmehr die Berficherung geben zu burfen, daß er vergeblich darauf wartet. Wie man in der Vergangenheit seit jechshundert Jahren vergeblich eine jüdische Gemeinschaft oder Sette gesucht hat, die den Ritualmord lehrt und übt, so wird man auch in ber Wegenwart und Bufunft vergeblich eine folche juchen, weil es eben feine gegeben hat und feine giebt. Und weil auch der unbefannte Berr Jurift eine solche nach seinem Gutachten nicht gefunden hat, und weil er auch nicht weiß, wozu die Inden das Nitualmord-Blut eigent= lich gebrauchen follten, wird er es uns schon gestatten muffen, daß wir auch fein Butachten zu ben Leichenreben gahlen, die in ber Staats: burger=Beitung dem Ritualmord-Aberglanben gehalten werben.

Im Leichenzuge erscheint jest (Dr. 360 ber Staatsburger-Zeitung) ein Schüler Dr. Rohlings, ber protestantische Pfarrer Krosell von Mogin, der seinem Lehrer alle Ehre macht. Der Lehrer wird fich seinem Schüler zu großem Dante verpflichtet fühlen, wenn er lieft, daß berfelbe im Lande umberreift, um Bortrage über ben jüdischen Ritualmord und Konitz zu halten und das chriftliche Bolk in dem schmachvollen, tief bedauerlichen Ritualmord-Aberglauben zu bestärken, in jenem Aberglauben, welcher mit bem Begenwahn aus bem finfteren Abgrunde der Solle hervortam, um die Menschen mit Saß gegeneinander zu erfüllen und hunderte und Taufende dem Tode gu überliefern. Diefer Mann bat bie Stirn, in feinem "Butachten" bem protestantischen Universitätsprojessor Dr. Strack ben Borwurf in bas Beficht zu ichleubern, er ichopfe einseitig aus judischen Quellen, und beim Lefen feines Buches "Das Blut im Glauben und Aberglauben ber Menschheit" gewinne man den Gindruck, als hatte er lediglich ibm angebotenes judisches Material unter einem Befichtspunfte gusammen-

gefaßt, er zeige zumal in Behandlung ber neuen Källe eine folde fubjektive Boreingenommenheit, daß feine diesbezügliche Arbeit jeglichen maßgebenden Bertes entbehre, ja, an direfte Beschichtsverdrehung ftreife. Ein folches Urteil magt diefer Mann über ein Buch abzugeben, bas der katholische Universitätsprofessor Dr. Roch in Tübingen im "Allgemeinen Litteraturblatt ber österreichischen Leogesellschaft Nr. 20 vom 15. Ottober 1900", eine verdienstvolle Schrift nennt, und fie gang besonders den Beiftlichen, Lehrern, Juriften und überhaupt allen, die ben Aberglauben zu befämpfen haben, bringend empfiehlt. Kröfell hat den traurigen Mut, die Papfte zu beschimpfen, die schon im Mittelalter den Ritualmord-Aberglauben des Chriftenvolfes befampften, und ihnen nachzureden, fie hatten fich mit jubifchem Gelbe bestechen laffen, die Juden zu beschützen, damit dieselben ungestört bem Ritualmord frohnen fonnten. Der Mann ichamt fich auch nicht, ben alten Unfinn wieder hervorzuholen, ben man durch die graufamften Folterqualen aus ben armen judischen Opfern herauspreßte, das Blut werde in die Maggen gebacken, gur Beilung ber Beichneidungswunde und anderen abergläubischen Dingen, zur Entsundigung gleich einem Opfer gebraucht, fowie bei Hochzeiten in getrodnetem Buftande auf einem Gi bem Brautigam gereicht. Er entblobet fich nicht, mit scheinheiligem Augenverdreben auf die bitteren Thränen der fo niederträchtig Abgeschlachteten zu verweisen und auf den Thron (joll wohl heißen Richterftuhl) Gottes, wo sich biejenigen zu verantworten haben follen, die durch ihre Berteidigung der Juden zu diesen Abschlachtungen mit geholfen haben. Dabei überfieht er aber, was die Bapfte fchon angedeutet haben, und Rardinal Banganelli nachgewiesen hat, daß christliche Eltern ihre eigenen Kinder verwundet und verftummelt haben, um gegen die Juden zu begen und Geld von ihnen zu erpreffen, er benkt nicht an die vielen Taufende von unschuldigen Juden, Männern, Franen und Kindern, die als Opfer des christlichen Aberglaubens an den judischen Ritualmord abgeschlachtet wurden oder auf dem Scheiter haufen fterben mußten. Der mahre Bolfefreund wird den geiftlichen Borgejetten des Pfarrers Rrofell dankbar dafür fein, daß fie diefem falschen Propheten das saubere Handwert, für die Ausbreitung und Befestigung des schmachvollften Aberglaubens zu wirken, gelegt und ihm, Bortrage über ben "judifchen Ritualmord und Ronis" zu halten,

verboten haben. Etwas eigentlich Neues hat diefer "hervorragende Mann ber Wiffenschaft und bes praftischen Lebens" und "Reiseprediger des christlichen Aberglaubens" in seinem "Gutachten" nicht gebracht. Dagegen bat er ben geiftigen Standpunkt, auf bem er fteht, bamit gezeichnet, daß er eine bei Gelegenheit des "Koniger Kalles" verbreitete Außerung, "in biefem Jahre fei bas Blut teuer, es tofte über eine Million," für bare Munge genommen hat, ohne gu fragen, ob damit nur ein einziger mit Chriftenblut gefüllter Federtiel, ober vielleicht ein Schod folcher Geberfiele gemeint gewesen fei, und bag er bie Befürchtung ausgesprochen hat, "es ware wohl ficher noch ein weiteres Opfer (bes Ritualmorbes) zu beklagen gewesen, wenn bie Chriften in Smyrna vor bem Baffa I. 3. nicht fo gabe mit ben Bloden um Silfe gerufen hatten." Alls ein "bervorragender Mann ber Wiffenschaft und bes praktischen Lebens" sollte er boch wenigstens jo viel wiffen, daß man in einem "Gutachten" für feine Behauptungen ftatt vollgültiger Beweise nicht leere Berüchte und gehäffige Anklagen borbringen burfe. Satte er nur etwa vierzehn Tage gewartet, bann hatte er in ben Blattern lefen fonnen, daß vor bem Baffa biefes Jahres in Smyrna ein Ritnalmord überhaupt nicht vorgekommen ift, baß vielmehr sieben von den Judenfeinden, welche fo gabe mit den Gloden um Silfe gerufen haben, zu je feche Monaten Befängnis verurteilt wurden, während der vierzehnjährige Anestifostu, das angebliche Opfer des Ritualmords, als Benge bei ber bezüglichen Gerichtsverhandlung felbst zugegen war. Krösells "Gutachten" ist etwas länger als die übrigen, aber es ift tropdem doch auch nicht mehr als eine Leichenrede auf den mittelalterlichen Blutmord-Aberglauben.

Nicht besonders gern, wie es scheint, schließt sich dem Leichenzuge in der Staatsbürger-Zeitung (Nr. 378) auch der Leipziger H. Prosesson Dr. Steffen au, der in seinem Gutachten meint, die Möglichkeit, daß ein solcher Aberglaube unter den Juden vorhanden sei, müsse von sedem zugegeben werden, da auch unter den Christen Aberglaube der Schlimmsten Art sich sinde. Der H. Prosesson darf aber nicht vergessen, daß der Grad der Möglichkeit bei den Juden geringer ist als bei den Christen, weil den Juden jeglicher Blutgenuß auf das strengste unterlagt ist.

"Bon der Bahrheit der Beschuldigung," jagt der S. Prosessor,

"weil bisher noch nicht erwiesen, darf überhaupt nicht gesprochen werben." Hinsichtlich der Beweggründe können nur vage Vermutungen in Frage kommen. Sie sind zunächst ohne Nugen." Ich stimme dem H. Prosessor hierin vollkommen bei.

"Nüttlich aber wäre eine furze, wirklich objeftive und aftenmäßige Darftellung aller gleichen ober ähnlichen Fälle aus den letten Jahrgehnten mit Weglaffung jeder Tendeng, jedoch mit weitester Berbreis tung in gang Deutschland und mit möglichster Wiederholung ber Bublitation. Db folche Antwort eventuellen Erwartungen ber Fragesteller entspricht, weiß ich nicht. Auch glaube ich nicht, daß man viel Wert darauf legen wird, was ich über die Sache bente." - Allerdings wurden die Fragesteller der Anschauung des S. Projessors einen ungleich höheren Wert beilegen, wenn fie antisemitisch gefärbt mare, und seine Antwort wurde dann auch ihren Erwartungen beffer entsprochen Weil fie aber biefe Karbung vermiffen laft, wird man auch bem von ihm augeratenen Mittel feinen besonderen Wert beilegen. und die Antisemiten werden ebensowenig für eine attenmäßige, objettive Darftellung der letten fogenannten Ritualmord-Fälle wie für eine wahrheitsgetrene Übersetung der religiöfen Schriften der Inden Sorge tragen. Ich glaube faum zu irren, wenn ich annehme, bag ben antisemitischen Kührern das besonnene, von dem Streben nach Bahrheit eingegebene Gutachten des S. Professors wie eine Leichenrede auf den Ritualmord-Aberglauben geflungen bat.

Den jeht folgenden Kunstmaler Bindewald, auch Mitglied des Dentschen Reichstags, führen wir nur deshalb an, weil wir zeigen wollen, wie die Ansichten der "hervorragenden Männer der Wissenschaft und des praktischen Lebens", die mit der Staatsbürger-Zeitung in Verbindung stehen, sich widerstreiten. "Was den Blutmord (Ritualmord) anlangt," sagt der Kunstmaler, "so ist derselbe in eirea zweishundert Fällen geschichtlich nachgewiesen und in der jüngsten Zeit erst wieder neu beglaubigt, und zwar durch Geständnisse Ichuldiger Inden, durch unansechtbare Zengenaussagen und sonstige Beweisedurch gerichtliche Erkentnisse." Solche Unwahrheiten kann man in eine antisemitische Zeitung schreiben, wenn man der Mühe überhoben ist, sür seine Behauptungen anch die nötigen Beweise zu erbringen.

"Die Frage, wozu die Juden das abgezapfte Menschenblut ver-

wenden," ift nach der Meinung dieses Künstlers "offen, wenigstens nicht so geklärt, daß eine vollkommen ausreichende Antwort gegeben werden kann." Der übrige Unsinn, der in diesem "Gutachten" noch enthalten ist, verdient es nicht, daß wir ihn hier wiedergeben.

Dem Runftmaler ichlieft fich ein Schriftfteller au, Buftav Bobmer in Munchen, welcher seine Unwissenheit in ber Beschichte burch bie Behauptung bofumentiert, baß zu allen Zeiten furz vor bem Ofterfeste Chriftenfinder verschwanden, und gwar auf eine Beife, Die ftets auf judische Spuren führte. Seinen Mangel an theologischen Renntniffen verrät er baburch, daß er behauptet, die Juden, benen boch aller Blutgenuß unter ben schwerften Strafen verboten war, hatten burch die Erfahrung gewußt, daß der Blutgenuß bestimmter jugendfrischer Geschöpfe eine fraftigende Wirfung hervorbringe. mit halt er ben Ritualmord für bewiesen und ausreichend erflart. Eine andere Rampfesweise gegen ben Ritualmord als burch Sitten und Gefet halt er für verwerflich und unfruchtbar. Wer hierüber nahere Auskunft municht, moge fich bas Werk faufen, bas unter bem Titel: "Gin Buch von der deutschen Gefinnung", von Guftav Böhmer, bei D. Fr. Baffermann in München erschienen ift. Die Anpreisung dieses Buches war wohl auch die Haupurtsache, warum S. Böhmer, ohne eine specielle Ginladung von der Staatsburger-Beitung erhalten gu haben, in die Reihe ber "bervorragenden Manner ber Biffenschaft und bes praftischen Lebens" eingetreten ift, und aus freien Studen ein "Gutachten" über ben Ritualmord abgegeben bat, bas wir jedoch gleich jenem bes Runftmalers Bindemald unter die bem Ritualmord-Aberglauben abgehaltenen Leichenreben einzureihen fein Bedenken tragen.

Es jolgen noch drei weitere Schriftfeller, Paul Dehn und Dr. Böckel, beide zu Friedenau, und Chamberlain (Nr. 392) in Wien. Der erste (Paul Dehn) hält derartige Haublungen des Aberglaubens jür möglich, besonders bei den Juden in Galizien, Rumanien und Südrußland, die auf einer außerordeutlich niedrigen Kulturstufe stehen. Ob Ritualmorde bei ihnen auch wirklich vorgesommen sind, oder vorstommen, darüber spricht er sich nicht näher aus. Der zweite (Dr. Böckel) dagegen glaubt, daß die Blutmorde Thaten abergläubischer, jübischer Sekten sind, die im polnischen Diteuropa ihren Sith haben. Näheres weiß aber auch er nicht anzugeben, denn er kenut

biese polnische Kulturwildnis nicht und meint deswegen, die Ersorschung derselben wäre eine große That. Chamberlain erklärt, "er besitze in der Ritualmord-Frage keinerlei Specialkenntnisse, und sei darum weder besugt noch gewillt, hierüber ein Gutachten abzugeben; daß ein Ritualmord von der echten, orthodogen Gesesslehre des Indentums nicht vorgeschrieben sei, daß diese ihn vielmehr perhorrescieren muß, scheine ihm fraglos. Es könnte sich nur um das Fortbestehen eines uralten semitischen oder sprischen Gebrauches handeln — der jüdischen Lehre zum Trog." Diese drei Gutachten gehören wohl zu jenen, welche nach dem Urteile der Staatsbürger-Zeitung ein überraschendes Ergebnis geliefert haben, — aber nach der Seite hin, daß sie mit größerem Rechte Leichenreden auf den Nitualmord-Aberglauben als eine wissenschaftliche Nachweisung desselben zu nennen sind.

Ru einiger Abwechslung erscheint im Leichenzuge jett ber Chefredafteur ber Kreugzeitung felbst, S. Dr. Bachler in Berlin. verfündigt der Belt die Neuigkeit, daß, mahrend eine Reihe von Bapften die Juden gegen die Anklagen wegen Ritualmords in Schut nahmen und bieje Unklagen als boswillige Verleumdungen unterfagten, die tatholische Kirche felbst eine gange Reihe von Anaben, die von den Juden gemartert und rituell geschlachtet wurden, selig gesprochen bat. Er fagt in feinem "Gutachten": "Seit fast taufend Jahren ift eine vollständige Reihe erwiesener Ritualmorde schriftlich aufgestellt worden, und die katholische Kirche hat sogar einige der von Juden ermordeten Personen wegen ihres Martyriums selig gesprochen, jo einen 1244 in London von Juden gemarterten und getöteten Anaben, den fie als St. Paul verehrt; felig wurde ferner ein 1345 in München von ben Juden ermordeter gewisser Beinrich, ebenso ber 1475 in Trient von Juden ermordete fleine Simon." Borerft will ich bem S. Dr. Bachler die Freude machen, daß ich ben drei von ihm genannten seligen Knaben noch brei weitere beifuge, nämlich ben feligen Rubolf von Bern, ben fleinen Andreas von Rinn und ben guten Werner von Oberwefel. Er muß aber auch meine Bitte erfüllen, nachzulesen, mas ich über dieje Fälle in meinem Buche vom Ritualmord niedergeschrieben habe. Er wird bort finden, daß er fich in einem großen Irrtum befindet, wenn er meint, daß die fatholische Kirche diese Anaben selig gesprochen

habe; er wird dort vielmehr finden, daß die Kirche sich keineswegs darüber ausgesprochen hat, ob diese Knaben von den Inden durch einen Ritualsmord getötet worden seien; er wird finden, daß die Kirche bloß gestattet hat, daß diezeinigen Christen, welche es wollen, diese Knaben verehren dürsen, und daß sie diese Erlaubnis jederzeit wieder zurücknehmen kann.

H. Dr. Bachler hat aber auch unrecht, wenn er behauptet, daß die Juben durch die Stimmen aller Bölker, unter denen sie wohnen, des Ritualmords beschulbigt werden, denn meines Wissens sind in Portugal und Spanien, in Amerika und Australien noch niemals Anklagen gegen die Juden wegen Ritualmords erhoben worden.

Wenn H. Dr. Bachler Anstoß an jübischen Gebeten nimmt, die am zweiten Ostertag in den Synagogen verrichtet werden, und in welchen Gott angerusen wird, er möge seinem Bolte zu Hilfe kommen gegen seine Feinde, das Land mit ihrem Blute tränken, die Erde mit ihrem Fette düngen, so will ich ihn nur darauf ausmerksam machen, daß diese Gebete aus Worten der Heiligen Schrift zusammengestellt sind, insbesondere aus den Psalmen, die auch von Katholisen und Brotestanten ebenso wie von den Juden gebetet werden. Zwar hat man von antisemitischer Seite schon einmal den Wunsch gehört, die heilige Schrift des Alten Bundes möchte aus den Schulen entsernt werden, aber bis jetzt wurde diesem Verlangen noch nicht stattgegeben, und wie in den katholischen und protestantischen, dürsen darum auch in den jüdischen Schulen die Psalmen gebetet werden.

Eine Übersetzung ber jüdischen religiösen Schriften hält H. Dr. Bachler für zweckloß, und zwar aus dem Grunde, weil bei den Iuden der Gegenwart ein ungeschriebenes Gesetz Geltung habe, welches gerade darauf abziele, das geschriebene Gesetz umzustürzen, dagegen diejenigen aberglänbischen Dinge zu befördern, die von Moses und den Propheten ausdrücklich verboten seien. "Dieses ungeschriebene Gesetz, sagt er, "muß die Richtschnur für die Behandlung des modernen Iudentums durch den Staat sein. Wird sie es nicht, so rennen die christlichen Bölker in ihr Verderben." Dieses geseininisvolle ungeschriebene Gesetz, von dem niemand weiß, woher es gestommen ist, wer es zuerst gelehrt hat, wie es dem so außerordentlich hohen Ansehen des geschriebenen Gesetzs gegenüber sich Geltung vers

schaffen konnte, von dem niemand weiß, wie es sich fortpflanzt, wer es lehrt und wem es gelehrt wird, diese Phantom antisentitischer Einbildungskraft soll also der letzte Beweiß für die Existenz des dem geschriebenen jüdischen Gesetze widerstreitenden Ritnalmords sein! Mit vollem Rechte wird da H. Dr. Hentschel sagen: "Phantasien, aber keine Thatsachen! Dr. Bachler ist zwar ein recht guter Antisemit, aber ein herzlich schlechter Musikant." Wir aber halten mit demselben Rechte das "Gutachten" Dr. Bachlers sür eine Bankrott-Erklärung der Anklage gegen die Juden wegen Ritnalmords und eine Leichenrede, die er dem Ritnalmord-Aberglauben gehalten hat.

Eine Bestätigung unserer Ansicht bietet das nun solgende Gutachten des Oberlehrers Bensemer in Thorn, welcher nicht bloß an den jüdischen Ritualmord, sondern auch an das geheime jüdische Femgericht glaubt, welches den Gymnasiasten Winter in Konig wegen geschlechtlichen Umgangs mit Judenmädehen zum Tod verurteilt hat. Der Inhalt seines "Gutachtens" besteht darin, daß er in Eile einige Schläge thut, um das seere antisenitische Stroh zu dreschen, und dann die Gelegenheit benützt, um auf eine Schrift hinzuweisen, die demnächst zu Berlin unter dem Titel erscheinen wird: "Die Motive zu den Blutmorden der Hebräer". Wir wollen sein Gutachten als einen Stroh-Kranz betrachten, den er (wenn auch ohne seine Absücht) auf dem Grabe des Ritualmord-Aberlaubens niedergelegt hat.

Ein Schriftsteller erscheint jest wieder im Leichenzuge (Nr. 394 u. 396), Dr. Giese, Geschäftsführer der deutsch-jocialen Geschäftsstelle in Berlin. Über die theologischen Kenutnisse, die er in seinem umfangreichen Gutachten zum besten giebt, können wir füglich mit Stillschweigen hinübergehen, uns interessiert bloß die "Hypothese", die er als die wahrscheinlichste zur Erklärung der jogenannten Ritualmorde ausstellt mit den Worten: "Die Thäter sind verkommene Subjekte, die aus Gewinnsucht handeln, gereizt durch den Preis, der für das gewonnene Blut gezahlt wird; die Anstister sind Fanatiser des Abersglaubens oder des Ritus, deren Gewissen sich seinschlichen Surregaten nicht beruhigt, und die für gewisse swecke statt jüdischer Opfer und jüdischen Buttes wenigstens nichtsüdische Menschenopser und nichtsplüdisches Menschenblut verlangen. Sie zeigen sich darin als würdige Nachkommen jener alttestamentlichen Juden, die trog aller Vermahnungen

mer und immer wieder in den Molochismus, d. h. in die Opferung : menschlichen Erstgeburt zurücksielen. Wie weit unter den modernen den dieser Fanatismus noch verbreitet ist, und ob seine Anhänger) innerhalb des Judentums etwa zu einer besonderen Sekte zusumengeschlossen haben, das läßt sich zur Zeit noch nicht beantren."

Dr. Giese hält also nach diesem Erklärungsversuch jene Mordten unter bestimmten Erscheinungen, die man als Nitualmorde beschnet und als deren Urheber man Inden vermutet, für Ausgeburten
Fanatismus und des Aberglaubens. Da solcher Fanatismus und
erglaube einzelner aber dem ganzen Judenvolke nicht zur Last gest werden dars, so kann man auch, wie Dr. Giese ganz richtig sagt,
ht von Nitualmord sprechen, und, um sich nicht mit der Verpflichsig zu belasten, den rituellen Charakter fraglicher Fälle zu beweisen,
ll er dieselben lieber als jüdische Blutmorde bezeichnet wissen. Über
ist noch ein Dunkel gelagert, das der Aushellung harrt.

Ich glaube kaum zu irren, wenn ich annehme, daß dieses Gutten trot seines größeren Umfanges den Fragestellern ebensowenig
bie Antwort Dr. Steffens gefallen haben wird, denn wenn Dr. Giese
n jüdischen Blutmord den rituellen Charakter nimmt, und ihn als
dergeschliche Mordthaten einzelner Juden aus Fanatismus und
erglauben bezeichnet, dann dürsen wir mit vollem Rechte sagen, daß
a Gutachten eine Leichenrede auf. den Glauben an den jüdischen
tualmord ist.

Auf ben Schriftsteller folgt wieber ein Redakteur (Rr. 398), Böckler in Berlin, ber die Ritnalmord-Frage von einer neuen ite auffaßt. Schon seit längerer Zeit, sagt er, hat man versucht, Ritualmord-Frage auf ein totes Geleise zu schieben, indem man sie hin zuspitzte, daß man fragte, ob es beweisdar oder möglich sei, daß Iuden das Blut ermordeter Christenkinder genießen, während die uptfrage doch diese ist: "Giebt es Juden, die aus Gründen, die dem zusammenhängen, was ihnen ihre Religion ist, Morde zu sehen, für erlaubt oder gar für geboten halten?" Zahlreiche Fälle cher Mordthaten aus früheren Jahrhunderten sind nachgewiesen, er man hat die Christen, welche deswegen Anklagen gegen die Juden 10ben, für Narren und Schurken ausgegeben und jene Zeiten das

finstere Mittelalter genannt, obwohl ein Blick auf die heute unerreich dastehenden Bauwerke des Mittelalters uns belehren sollte, daß di damaligen Deutschen Leute waren, vor denen man alle Achtung habe muß. — Als ich diese Sähe las, habe ich mich gefreut, daß das Mittelalter, wenn auch nur um die Existenz des Nitualmords beweisen z helsen, bei manchen Leuten wieder zu Ehren gekommen ist.

"Um bie Beweisführung auf ein Gebiet zu beschränfen, auf ber felbst der eifrigfte Judenfreund an den Thatsachen nicht rütteln tann, beruft fich biefer "hervorragende Mann ber Wiffenschaft und bes pro tischen Lebens", auf die von Juden überlieferte Geschichte bes judische Bolfes, - auf bas Alte Teftament. Daß alle Bolfer, fagt Bodler in ihrer Urzeit Menschenopfer bargebracht, alfo Ritualmorde begange haben, durfte niemand bestreiten, auch die Juden haben das Menfcher opfer gefannt. Run besteht aber zwischen Juden und ben übrige Bölfern der Unterschied, daß die übrigen Bölfer im Laufe der Be ihre Götter gewechselt, die Juden dagegen ihren alten Gott bis jet beibehalten haben. Man hat gegen das Borhandensein des Ritua mords bei Juden eingewendet, es laffe fich wenigftens feine Borfchri für einen folchen nachweisen. Das ift höchstens infofern zutreffent als eine allgemeine Mordvorschrift bisher nicht nachgewiesen ist; ur zweideutige Mordbefehle diefer Art liegen jedoch allerdings vor. & Bodler führt ben Patriarchen Abraham an, bem Gott befahl, ihr feinen Sohn Gaat als Opfer ju ichlachten, ben Richter Jephthe, be seine Tochter Gott als Brandopfer barbrachte, ben König Saul, be alle Amalefiter opfern follte, den Propheten Samuel, der ben Romi Agag vor bem Berrn in Gilgal ichlachtete, ben Propheten Glias, be die Baalspfaffen am Fluffe Riffon opferte, und bemerkt bagu, ba Saul mit Abjegung bestraft wurde, weil er ben Befehl Bottes nich genan ausführte. Und biefe Schriften bes Alten Teftaments, fahrt e bann fort, find für alle rechtgläubigen Juden noch heute maßgebent wie diefelben überhaupt an Brauchen und Beftimmungen haften, fü die uns jedes Berftandnis fehlt . . Beschneibung und Schächtun verteidigen die Juden, vornehmlich die Rabbiner, mit fanatischer & bitterung, tropbem fie fich mit biefen Brauchen in Widerspruch mi bem Landesgesetze stellen. Run gieht er hieraus ben logischen Schlu und fagt: "Sie verlangen alfo für fich ein Borrecht zum Begebe gesetzlicher Handlungen, und zwar gerade in Dingen, in welche die utfrage mit hineinspielt. Es kann uns somit kein Mensch verargen, nn wir aus alledem die einzig logisch mögliche Schlußfolgerung hen, die nämlich, daß Juden bezw. Israeliten auch heute noch den tualmord bezw. den Mord aus vermeintlichen religiösen Gründen, nigstens unter Umständen, als geboten und seine Unterlassung als statthaft ansehen."

"Wenigstens unter Umftanden," - bas ift eine hochbedeutsame nichrantung, die ber hervorragende Mann ber Wiffenschaft und bes aftischen Lebens in feine Schluffolgerung einfügt. Er meint alfo, ir unter gemiffen Umftanden fonnten die Juden einen Rituglmord er ein Menschenopfer in der Meinung vollbringen, es fei der Wille ottes, und die Unterlaffung bes Morbes fei eine Gunde. Bas fur mstände hat er aber babei im Auge? Ich tann mir die Sache nur vorstellen, daß ein Jude zuerft in den Buftand bes Rabbinatsandidaten Bernftein, in den Buftand religiofer Berrudtheit fommen uß, ehe er ben Wahn hegen fonnte, Gott habe ihm befohlen, daß wie ber König Saul oder ber Prophet Glias ihm gewiffe Menfchen pfern folle, und daß die Unterlaffung diefes Gebotes unftatthaft fei. Benn man nachlieft, was ich in meinem Buche über ben Ritualmord on den Menschenopfern im allgemeinen und insbesondere der Juden efagt habe, mußte ein Jude in der That zuvor verrückt geworden in, ebe er mabnen fonnte, Gott felbft befehle ibm, Menschenopfer arzubringen, mahrend er unter Todesstrafe dieselben zugleich verbietet. Der Berfuch Böcklers, die Ritualmorde und Menschenopfer der Juden us der Beiligen Schrift nachzuweisen, ift zugleich der Nachweis bafür, aß fein Gutachten eine Leichenrede auf den Ritualmord-Aberglauben ift.

An den Redakteur schließt sich im Leichenzuge wieder ein Schriftteller an, Max Bewer aus Dresden, der zur Abwechslung einige neue Bedanken bringt. Er glaubt ganz sest an den Blutgebrauch unter en Juden, und beruft sich dabei auf sein Buch, das unter dem Titel "Gedanken" zu Dresden in der Druckerei von Glöß erschienen ist. dasselbe enthält ein ausschliches Kapitel "Ritualmorde" mit Grünten für diesen Glauben.

Bon welcher Art seine Beweise sind, kann man gleich an bem riten Beweise sehen, ben er in seinem "Gutachten" mit den Worten Frant, Nachträge. anführt: "Die Stimmen aller Bolfer flagen die Juden der Rituglmorde an." - Das ift für jeben, ber fich nur einigermaßen mit ber Mitualmord-Frage beschäftigt hat, eine Unwahrheit. Der "hervorragende Mann der Biffenschaft und des praktischen Lebens" scheint bas auch felbst zu fühlen und beshalb fügt er gleich bei, es fei bas "Nach meiner Ansicht," fagt er, "begeben die nur feine Anficht. Juden Ritualmorde nicht nur an Chriftenkindern, sondern fie entziehen den Kindern aller Nationen das Blut und haben das auch schon vor Chriftus gethan, getreu ihrer Prophezeiung, daß fie alle Bolter ber Erde fressen werden" (5. Moj. 7, 16). — Es ift das zwar nur eine Unsicht, aber fie hat die Eigenschaft, daß fie funkelnagelnen ift und jogar noch über Apion hinausgeht. Nach dieser Ansicht wären also die Worte aus bem 5. Buche Mosis, die nach bem gangen Rusammenhange nur allein ben Ginn haben konnen, daß die Juden Die feitherigen Bewohner Kanaaus vertilgen follen, im buchstäblichen Sinne gu nehmen, daß die Juden alle Bolfer der Erbe, nicht blog des Lanbes Rangan effen follen. Aber wie ift bas möglich? Das bringen die Juden gang einfach badurch fertig, daß fie einzelne Menschen ans allen Nationen toten und beren Blut, worin das Leben ift, genießen. Gelbstverständlich suchen bie Juden fich immer nur Opfer mit dem reinsten Blut heraus, worauf S. Bewer mit ben Worten aufmertfam macht: "Die fprunghaft von einem Bolf jum anderen binübergreifende Sand, die bald im Rlofter von Damastus, bald in Sturg, bald in Tisga-Esglar, bald in Xanten, Polen, Ronit, ftets an Stellen, wo das nationale Blut der Bolfer rein und unverdorben fließt, fehr wählerisch nach einer unschuldigen Seele greift, scheint mit bem höchsten Raffinement gerade diese Prophezeiung der Juden wahr zu machen." -Allerdings bleibt babei ratfelhaft, daß die Juden im fprifchen Damas fus sich einen Italiener, den P. Thomas als Opfer des Ritualmords gewählt haben follen, und auf die sittlichen Buftande bes Gymnafinms in Konit wurde es ein jonderbares Licht werfen, wenn ber unglückliche Winter die keuscheste und unschuldigfte Seele unter allen Bymnafiaften bafelbft gewesen fein follte.

Ist nun das Motiv zu den Ritualmorden wirklich bloger Aberglaube? fragt Max Bewer, und giebt fich selbst die Antwort auf seine Frage, indem er fortfährt: "Die Natur hat an den Genuß von Blut estimmte seelische Wirkungen angeknüpft. Wögen nun die Juden diese Valtung richtig oder, wie so vieles, was einen sinnigen Blick in die Latur verlangt, falsch verstehen, jedenfalls ist der unheimliche Ritualmordtrieb, dessen man sie troß ihres offenen Abscheus vor jeglichem Blutgenuß beschuldigt, nicht lediglich auf Aberglauben, sondern auf atürliche Institute zurückzusühren." — Und mit den Worten Dr. Mülzers wollen wir beisügen, daß die Juden "den Instinkt des Kannibalen ur Wissenschaft entwickelt haben".

Mun fest S. Bewer auseinander, wie der große Somoopath pahnemann fowie feine Schüler Spallanzoni und Arnold burch anjestellte Versuche nachgewiesen haben, daß gang winzige Teilchen von rijchem Menschenblut, wenn sie auch noch jo fehr vermindert werden, hre Beil- und Lebenstraft nicht verlieren, und wie es barum burch-1118 fein Aberglaube oder Bahnfinn ware, wenn graufame Bebraer ju gewiffen geheimnisvollen Zwecken Menschenblut gebrauchten. — Die wunderbar fleinen homoopathischen Dosen, in welchen für diesen Fall Das Menschenblut von den Juden genoffen werden mußte, find uns übrigens nichts Neues, benn Dr. Müller hat auf dieselben schon hingewiesen. Aber hinsichtlich ihrer Wirtsamteit wissen wir ja auch, mas man fich von dem großen Sahnemann in Baris ergablte, daß er eingelne von feinen homoopathischen Rügelchen von bem Pont neuf ins Baffer warf und bann feine Batienten nach Savre schickte mit ben "Schöpfet Baffer aus ber Seine, trinfet, und ihr werbet Worten: genejen!"

Nachdem er diese Erörterungen vorausgeschickt hat, überrascht nun H. Bewer die Leser der Staatsbürger-Zeitung mit der großartigen wissenschaftlichen Entdeckung, die in der Schristauslegung vergebens ühresgleichen sucht, daß Moses selbst es ist, der den Nitualmord bei den Juden eingeführt hat. Und wie ist das zugegangen? Um die Antwort auf diese Frage zu sinden, ist es nach Bewers Behauptung wieder "der große Homöopath Hahnemann", der uns auf den rechten Weg führt. Nach Hahnemann waren alle Ausschläge, die fürchterzlichen Pestkrankheiten, wie sie in den füns Büchern Mosis erwähnt werden, nur "Psora oder Kräge". Das bestätigt nicht nur die Vibel, sondern auch der griechische Veschichtschreiber Diodorus und, wie wir ergänzend beisügen wollen, vor allen der römische Geschichtschreiber

Tacitus. Daß die Bebraer auf Mittel fannen, von ihren Rrantheiten geheilt zu werden und sich vom ganglichen Untergange zu retten, ift nur zu natürlich, und in ihrer hochsten Rot erschien ihnen auch ein Retter, nämlich Mofes, ber "ein gescheiter Arzt war, und "gang nach Hahnemann" ihnen Blut-, Diat- und Reinigungsvorschriften gab. Er gab ihnen lebensfräftiges, frisches Menschenblut in großer Berdunnung und heilte fie dadurch innerlich oder, wie der biblische Ausdruck lautet, "er reinigte ihre unreine Seele". Dag bas Opfer= ober Beilblut Menschenblut ift, geht aus ber Bibel bireft und indireft unwiderleglich hervor. Die direkten Zeugnisse ber Bibel find die allerdinge nur beabsichtigte Opferung Ifaats, die ebenfalls nur beabsichtigte ober angedrohte Tötung Mosis und seines Sohnes, die wirklich ausgeführte Opferung der Jephtha, unter welcher wohl die Tochter bes Richters Jephtha zu versteben sein wird, "bei beren Opferung es fich lediglich inn ihr Blut, um Menschenblut handelte." — Davon steht jedoch in der Beiligen Schrift fein Wort. Bei bem Patriarchen Abraham handelte es sich um eine Prüfung seines Gehorsams, bei Moses um eine Rüge feines Ungehorfams, weil er die Beschneidung feines Sohnes unterlaffen hatte, und bei Sephtha um ein Dantopfer, bas er fur einen erlangten Sieg Gott versprochen hatte, wie wir im Buche über ben Ritualmord nachgewiesen haben. Ebensowenig Glück wie mit feinen direften Schriftbeweisen für den Blutgenuß der Juden hat S. Bewer mit feinem indiretten Beweise, welcher lautet: "Biederholt und ftrengftens verbietet Mofes den Genuß des Blutes von Tier und Bogeln. folglich konnte die Berjöhnung ber Seele, die Reinigung bes unreinen Blutes nur noch durch menschliches Opferblut bewirkt werden." -Das ift wirklich eine gang neue, eigene Art von Beweisen; fo fann ich auch den Beweis liefern, daß es bei den Athenern, wie bei ein= gelnen Bolfern bes Altertums, Gebrauch war, fich ber alten Eltern zu entledigen, indem man fie den Göttern opferte und totete. Befetgeber Solon ftellte nämlich für die verschiedenen Arten der Totung von Menschen verschiedene Strafen fest, nur fur ben Elternmord ftellte er feine Strafe auf. Alfo, fonnte man jagen, mar es erlaubt ober Brauch, die Eltern den Göttern zu opfern und fie zu toten. Bekanntlich hat aber Solon auf Befragen ertlart, daß er für die Ermorbung ber Eltern beswegen feine Strafe festgesett habe, weil er

nicht glaubte, daß es Kinder gebe, welche ihre eigenen Eltern töten. So würde auch Moses, wenn man ihn gefragt hätte, warum er wohl den Genuß von Tierblut, aber nicht ausdrücklich auch von Menschensblut verboten habe, ganz gewiß geantwortet haben, er habe es nicht für möglich gehalten, daß jemand den Genuß des Blutes von Tieren, die man töten dürse, für verboten, den Genuß des Blutes von Mensichen aber, deren Tötung unter den schwersten Strasen verboten sei, für erlaubt halten könnte.

Einen foftlichen Beweis für bie Bahrheit, daß die Juden Menichenblut genießen, führt S. Bewer mit ben Worten an: "Das Blut hat auch die Wirkung, Antipathie und Feindschaft zu erzeigen. Ginen Menichen, ber hunde ichlachtet, ober hundefleisch ist, verfolgt jeder hund mit instinktivem Hag, ober, wenn er schwach ift, weicht er ihm jurchtsam aus. Gine Ruh, bie einem Rinde Milch giebt, und ein Jude, ber es schächtet, find Borftellungen, die fich burch Generationen bindurch im Blut eines jeden Bolkes zu einem unauslöschlichen Inftinkt ausgeprägt haben; zu einer alten Ruh läuft ein Rind ftreichelnd bin, por einem alten Juden läuft es weinend fort." - Gine folche Beweisführung kann boch unmöglich ernft gemeint sein, benn ein Rind fürchtet sich bekanntlich noch viel mehr vor einem Kaminkehrer, als vor einem alten Juden, und mahrend wir die Rinder schlachten und beren Fleisch und Blut genießen, find biefelben tropbem unfere treuen Saustiere und helfen und eifrig bei unferen Bald- und Feldarbeiten, die Bolfe und Tiger bagegen find uns feindselig gefinnt, und lechzen nach unierem Blute, obwohl wir ihr Fleisch und Blut nicht genießen.

"Trennung aber," jährt H. Bewer fort, "Scheidung von allen Bölfern, Fraß und Korruption des fremden Blutes und endliche Wiedervereinigung unter sich, das ist der unauslöschliche Tried und Gedanke der Juden. Das ist die ewige und natürliche Furcht vor den Juden, welche die Galiläer schon zu Christi Zeiten kannten." — Das ist wieder eine großartige Neuigkeit, die selbst bei den Lesern der Staatsbürger-Zeitung Staunen hervorgerusen haben wird. Die Juden iollen also zu Christi Zeiten nicht bloß Griechen im Tempel zu Jerusalem gemästet haben, um ihr Blut zu genießen, sondern sogar auch Galiläer sollen zu diesem Zwecke von ihnen rituell geschlachtet worden sein. Das ist eine unerhörte Behauptung, die unmöglich Glauben

finden kann, denn jedes Schulkind bei uns weiß, daß die Apostel, die Galiläer, die H. Bewer meint, ihre Thüren aus Furcht vor den Juben beswegen verschlossen haben, weil sie glaubten, gleich ihrem Herrn und Meister von den Inden ergriffen und unter der Anschuldigung, als seien sie Gotteskästerer und Aufwiegler des Bolkes, zum Tode verurteilt werden. Daran aber, daß die Apostel als Galiläer sich gestürchtet hätten, von den Juden rituell geschlachtet zu werden, und daß sie aus dieser Furcht ihre Thüren vor den Juden verschlossen hätten, daran hat dis auf H. Bewer wahrhaftig dis heute noch kein vernünstiger Mensch gedacht.

Nach alter beutscher Sitte besteht an vielen Orten noch der Gebrauch, nach einem Leichenbegängnisse einen Leichenschmaus, den jogenannten Trösterwein, zu veranstalten, um die Leidtragenden in ihrer Trauer zu trösten und wieder ein wenig aufzuheitern. In diesem Sinne, wollen wir annehmen, hat die Staatsbürger-Zeitung das Gutachten des H. Bewer nicht so fast als eine Leichenrede auf den zu Grabe getragenen Nitualmord-Aberglauben, als vielmehr wie einen Trinfspruch beim Leichenschmaus zu einiger Erheiterung für die Leidtragenden in ihren Spalten aufgenommen.

Der nächste Leidtragende durfte wohl geeignet fein, einiges Auffeben in ben Reihen ber Buschauer zu erregen. Wie wir nämlich durch die Brojchure "Sammelgutachten über die Ritual= und Blutmordfrage, Ruftrin, Bermann Brandt 1901" (eine Fortsetzung ber bett. Artifel in ber Staatsbürger-Beitung) belehrt werden, ift es ber Oberburgermeifter Dr. Karl Lueger von Wien, ber ebenfalls ein Gutachten in der Ritualmordfrage als "hervorragender Mann der Wiffenschaft und des praftischen Lebens" abgegeben hat. Wer den herrn Burgermeifter nicht naber tennt, mochte es allerdings auffallend finden, bag derselbe in dieser Gesellschaft erscheint, wer jedoch weiß, daß Dr. Lueger jogar mit dem sattsam bekannten Kartographen Wengg in München, der sich bei keiner Bartei, nicht einmal bei den Antisemiten in München noch einigen Ansehens erfreut, gemeinschaftliche Sache machte, auf beisen Einladung nach München tam und in ber Judenfrage fprach, und in Bien fich einen Lorbeerfrang von bemfelben überreichen ließ, wird es schon eber begreifen, daß Dr. Lueger auch in der Gesellschaft ber ber vorragenden Männer ber Wiffenschaft und des praftischen Lebens ber

Staatsbürger-Zeitung sich gefällt. Ich darf übrigens nicht unterlassen, beizufügen, daß in München, als man die katholischen Bereine daselbst mit der Komödie des Lorbeerkranzes in Berbindung bringen wollte, der Landtags-Abgeordnete Prosesson Dr. Sickenberger im Volksverein St. Ludwig unter stürmischem Beisall der Bersammlung entschieden Berwahrung dagegen einlegte. Wie lautet nun das Gutachten, das Dr. Lueger in der Ritualmordsrage abgegeben hat? Er sagt: "Sin Blutritus widerspricht den mosalschen Lehren, wie sie in der Bibel enthalten sind. Ich habe daher immer daran gezweiselt, daß es Ritualmorde giebt, die letzten Fälle in Ungarn, Deutschland und in meinem Baterlande Österreich haben mir jedoch die Überzeugung beigebracht, daß mindestens eine Sekte der Juden existiert, welche dem Blutritus huldigt, und ich halte es für die Pflicht aller Regierungen, die Angelegenheit zu untersuchen und klar zu stellen."

Was von der Annahme einer solchen Sefte zu halten ift, habe ich bereits weitläufig auseinandergesetzt, und ich bin fest überzeugt, daß H. Dr. Lueger ein hohes Alter erreichen müßte, wenn er es erleben wollte, daß irgend eine Regierung ihm den Gesallen erzeigte und die gewünschte Untersuchung austellte. Sine jede Regierung würde sich einsach lächerlich machen, wenn sie das thun wollte, wie man auch im Anslande, in England, Frankreich, Amerika darüber lachen wird, daß der Oberbürgermeister der alten Kaiserstadt Wien im Ernste einen solchen Vorschlag machen konnte. Es ist übrigens auch gar nicht mehr nötig, daß von irgend welcher Regierung eine Untersuchung angestellt wird, um die Seste zu entbecken, welche den jüdischen Ritualmord lehrt und übt, denn diese Seste und ihr Oberhaupt sind bereits bestannt, wie der Nachsolger Dr. Luegers im Leichenzuge des Ritualmords Uberglaubens uns belehrt.

Als Nachfolger Dr. Lucgers in biesem Leichenzuge wird uns nämlich von der Staatsbürger-Zeitung (Sammelgut. S. 56) ein techenischer Beamter und "alter Judenforscher" vorgestellt. Dieser beszeichnet uns als die Sekte, welche den jüdischen Ritualmord lehrt und übt, die Mitglieder der beiden Stämme Juda und Levi. Er nenut dieselben Hebrärer und sagt von ihnen, sie seien das seit Urzeiten in den Kulturstaaten schmarohende, herumwuchernde und schachernde, seige und seise, verlogene und betrügerische, kücksisch grausame, häßliche und

frumme Sandler- und Bucherervolf, ben Mitgliedern ber übrigen gehn Stämme legt er bagegen ben Ramen Seraeliten bei, und von ihnen behauptet er, fie feien ein schones, ebles, tapferes, überfrommes, fleifiges Bauernvolk gewesen, bas gern wieder nach Agypten gurudaefehrt mare, immer wieder von der Religion der Bebraer oder Juden ab trunnig wurde, und lieber bem arischen 3bealgott, bem Baal, feine eigenen Rinder opferte. "Am schärfften," fagt ber alte Judenforscher, "und am treffendften hat wohl unfer Beiland Jefus Chriftus die beiden Raffen getrennt. Bahrend er für Israel tampfte und litt, fein Bergblut und fein Leben hingab, jo verdammte er andererfeits aufs rudfichteloseste das hebräische Wechslervolf, indem er (Joh. 8, 44) feinen Führern, ben Pharifaern, Schriftgelehrten und Rabbinern jene fürchterlichen Worte entgegendonnerte: Ihr stammt von euerem Bater, bem Teufel, berfelbe ift ein Mörder von Anfang an und ein Lügner und ein Bater der Lüge!!" - Mit diesen Worten hat nach der Meinung des "alten Judenforschers" der göttliche Beiland den Juden oder Bebräern das Berbrechen des Ritualmords vorgeworfen, und um den Ritualmord zu beseitigen und ben bagu gehörigen Blutgenuß zu erseten, hat fich Chriftus burch feinen Tob geopfert und bas heilige Abendmahl "Saben wohl je," ruft der alte Judenforscher triumphieeingefegt. rend aus, "unsere chriftlichen Theologen barüber nachgebacht, welche furchtbare Anklage unfer Beiland damit aussprach, und wie er burch Einsetzung des heiligen Abendmahls und durch seinen freiwilligen Tod ben graufamen judifchen Schwindel und Blutzauber parierte?" - Rein! muß ich gang offen fagen, baran hat feit zweitaufend Sahren noch fein driftlicher Theologe gedacht; einen folchen Unfinn auszuheden, blieb einem technischen Beamten bes 20. Jahrhunderts vorbehalten. Doch hören wir weiter, was der alte Judenforscher und zu fagen bat.

Die Stämme Juda und Levi, wozu der älteste Abel der Juden, die waschechten Hebräer, im Osten Chassidin genannt, gehören, "bilden den fürchterlichen Kahal, die Polizei» und Henkertruppe der Juden. Und dieser Kahal führt eine absolute Schreckensherrschaft über die anderen Stämme Israels aus. Stamm Juda hat heute noch das Scepter in der Hand, und Stamm Levi ist der ewig gehorsame Diener, das gesügige Wertzeug des Kahal! Es ist kein Zufall, daß Buschhoff, hilsuer pp. dem Stamme Levi angehören." — Zu einiger Beruhigung



will ich mitteilen, daß der Kahal, welcher gegenwärtig wohl nur noch in Rugland befteht, mahrend er früher auch in Deutschland beftand, eine Vertretung der einzelnen judischen Gemeinden ift, durch welche die judische Gemeinde mit bem Staate, ber Staat mit ber Gemeinde Diese Gemeindevertretung übte in früheren Beiten auch eine verfehrt. freiwillige Gerichtsbarkeit aus. Nach ben Entbeckungen bes alten Judenforschers jedoch ist der Rahal eine geheime judische Behörde, wie etwa die Feme im Mittelalter, und dieje Behorde hat auch ihren Borgefetten. Und wer ift berfelbe? Auch das weiß der alte Judenforfcher und zu fagen. Er fchreibt: "Das gebeime, ungefannt fein jollende, feinen Aufenthalt natürlich ftets wechselnde Oberhaupt bieses Rahal ift feit Urzeiten ein Bunderrabbi, und biefer allein ift auch ber einzig befugte Schächter bes blutigen Suhnopfers, jede unerlaubte Konfurreng wird seitens des Rahal wütend verfolat." - Es wäre allerdinge interessant, zu erfahren, wie der alte Judenforscher auf diese kost bare Entbeckung gekommen ift, aber bas verrät er uns nicht. Er fahrt vielmehr fort, uns noch andere gang erstaunliche Enthüllungen zu Er fagt une nämlich, wer eigentlich unter ber Sulle biefes Bunderrabbi verborgen ift. - "Diejer Bunderrabbi," ichreibt er, "ipielte ichon zu Abrahams Zeiten als "Bunderarzt" eine gewaltige Rolle bei den Hebräern; er genoß bei diesen eine göttliche Berehrung, was bei der niedrigen, nüchternen Gottesverehrung biefes profaifchen Bolfes nicht wundernehmen fann. Trennt man diesen herrn und herrscher ber Bebraer von dem idealen Bott "Jehova" der Braeliten, fo erhalt man mit einem Schlage ein gang auberes Bilb ber jubifchen Beschichte." — Demnach ift der Bunderrabbi fein anderer, als ber Mörder und Lügner von Anbeginu, der leibhaftige Gottfeibeiuns, ber Teufel. Das ist boch gewiß eine Musterleiftung von höherem Blodfinn, wie man ähnliche nur bei ben alten Gnoftikern noch finden kann. Die Wirksamkeit des Teufels in Menschengestalt schildert der Technifer und alte Judenforscher mit ben Borten: "Das Sauptheilmittel, womit biefer Bunderrabbi noch heute arbeitet, ift aber gefundes, edles, geschächtetes Arierblut (heutzutage wohl gleichbedeutend mit Chriftenblut), minderwertiges 'mongolisches, malanisches oder Regerblut verichmähen die Chaffidim. Bur Erlangung diefes reinen, angeblich beilfräftigen und fruchtbaren Blutes begehen fie den Blutschächtmord, indem sie gesunde arische Kinder, Jünglinge und Jungfrauen absangen oder kausen und dieselben bei vollem Bewußtsein, unter entsehlicher Todesangst der unglücklichen Opser schächten, damit sich das Blut allein und vollständig auß dem Körper herausarbeitet, oder indem sie vermittelst hohler Nadeln auß dem lebenden Opser das Blut direkt aussangen." (S. 59.) — Unwillkürlich denkt man da an den armen Knaben bei der St. Ursula-Kapelle und die Federkiele, welche die Stelle der hohlen Nadeln vertreten haben.

Wie bitter teuer jedoch der Bunderrabbi ift, und welche IInfummen eine einzige Rur besfelben verschlingt, geht aus ber Thatfache hervor, "daß der fleine Segemann in Kanten allein den deutschen Juden zwei Millionen gefoftet hat." Burben die Igraeliten, fagt ber alte Indenforscher, diese genannten "anftandigen Juden", nur die Salfte jener Unfummen für ihre Erlöfung vom Bunderrabbi opfern, wie bald würden fie frei und glücklich fein! Aber wie foll bas gescheben? Und, wer wird imftande fein, diese Erlösung ber "anftandigen Juden" vom Bunderrabbi zu vollbringen? Das fann wiederum fein anderer als ber alte Technifer und Judenforscher, denn mit der wunderbaren Er fenntuis vom Dasein und Wirfen des Bunderrabbis, die ihm auf geheimnisvolle Weise zu teil geworden ift, sind ihm auch zugleich die Mittel geoffenbart worden, burch welche er ben Bunderrabbi fangen und unschädlich machen fann. Und er ist glücklicherweise auch bereit, von diesen Mitteln Gebrauch zu machen, ja, er wird dieselben sofort zur Anwendung bringen, wenn es nicht gar bereits geschehen fein follte, denn er fagt: "Ich werde mich nach diefer Erkenntnis huten, dem Bunderrabbi und feiner Leibwache alias Rahal hier öffentlich 311 verraten, was wir wohl gegen sie unternehmen muffen und werden. D nein! Ich ftelle mich auf ben Standpunkt eines Detektivs, ber fein Refultat der Öffentlichkeit nicht eher übergiebt, als bis die Untersuchung völlig abgeschloffen ift, und fest zugegriffen werden fann. ift die tückische Kanaille nicht mit offenem Bifir zu erlegen, sonbern nur mit größter Umsicht und Lift in aller Beimlichkeit!! Tage find gegählt, das malte ber beutsche Bott!!"

Ja, gewiß! Obin oder Wodan und alle anderen beutschen Götter und Göttinnen werden dazu helsen, daß daß großartige Werk der Er lösung aller anständigen Juden vom Wunderrabbi, diese "erlösende



That erften Ranges", zu welcher die Staatsbürger-Zeitung durch ihre Umfrage nach bem Blutmord bie erfte Anregung gegeben bat, auch gelingt und gludlich burchgeführt wird. Sie werden es ermöglichen, daß wir die wunderbarfte aller Thatsachen erleben, indem die Staatsbürger-Zeitung uns eines schönen Tages mit der frohen Botschaft überraschen wird, daß der alte Technifer und Judenforscher den leibhaftigen Satan in der Beftalt des Bunderrabbi, wenn auch nicht auf freiem Felbe fangen, fo doch mit größter Lift und Umsicht in aller Beimlichfeit überfallen und erlegen wird. Und welcher Jubel wird dann ausbrechen in Israel, wenn der alte vieltausendjährige Tyrann überwunden ift, deffen Sunger nach Blut und Gold nicht gefättigt werben fonnte! Die Töchter Sions, Frauen und Jungfrauen, werden, wie ju Davide Zeiten nach Erlegung bes Riefen Goliath, Reigen ausführen, die Anaben werden Inbelhymnen singen, und Männer und Jünglinge werden vieltausendstimmig ben Ruf durch die Lufte brausen laffen: "Sofanna dem alten Technifer! Gebenedeit fei der alte Judenforscher, ber und endlich die Erlösung von dem alten Ritualmord-Teufel, dem höllischen Wunderrabbi brachte!" Bas aber den Jubel noch ins unendliche steigern muß, wird der höchst auffallende Umstand sein, daß gerade ein Antisemit es sein durfte, der Israel vom Wunderrabbi befreite. Um fo größer wird barum auch ber flingende Dant fein, ben Berael feinem Erlöfer gu Rugen legen wird. Nicht blog bie Balfte ber Summe, die fur ben fleinen Segemann geopfert wurde, o nein! noch viel mehr, bas boppelte und breifache biefer Summe wird man ihm als Ausdruck des Dankes und der Freude überreichen, ja, ich glaube faum zu irren, wenn ich annehme, daß jeder ber gehn Stämme Israels ihm je eine Million Mark als wohlverdiente Dotation votieren wird. Davon wird aber gewiß der alte Judenforscher auch der Redaktion der Staatsburger-Zeitung mindestens eine Million zukommen laffen aus Erkenntlichkeit dafür, daß fie durch ihre Umfrage über ben Blutmord den erften Anftog zur Erlöfung Beraels vom Ritualmord-Teufel gegeben hat.

Doch Scherz beiseite! Mehr noch als die Mitwelt wird die Rachwelt darüber staunen, daß im 20. Jahrhundert nach Christus, in der deutschen Reichschauptstadt Berlin, in einer Zeitung, die sich Organ der Staatsbürger neunt, eine Persönlichkeit den "hervorragenden Männern der Wiffenschaft und des praktischen Lebens" beigezählt wird, die einen solchen Blödsinn schreiben konnte, wie ihn das sogenannte Gutachten des alten Judensorschers darstellt. Es ist unbegreisschen, wie die Staatsdürger-Zeitung diesen Unsinn abdrucken konnte, während der Bersasser des "Gutachtens" selbst noch so viel Schamgefühl besitzt, daß er es nicht wagte, seinen Ramen der Öffentlichkeit preiszugeben. Ist der Inhalt des Gutachtens ernst gemeint, dann ist der Bersasser auf dem geraden Wege ins Irrenhans, wollte er sich aber mit seinem "Gutachten" einen Scherz erlauben, dann hätte er gut daran gethan, vor Absassung desselben erst einige Zeit in der Schule von Leo Taxil Unterricht zu nehmen.

Mit Jug und Recht bürsen wir auch das Gutachten des technischen Beamten und alten Judensorschers in seiner Art eine Leichenrede auf den Ritualmord-Aberglauben nennen, und eine Weissagung, daß dem Ritualmord-Aberglauben auch der Antisemitismus in das Grab nachfolgen wird, denn mit der Erlösung Israels vom Wunderrabbi wird die Hauptanklage gegen die Juden beseitigt, die Staatsbürger-Zeitung reichlich dotiert, der Antisemitismus nicht mehr nötig sein.

Der lette Leidtragende, ben und bie Staatsburger-Beitung als "Renner ber rabbinischen Litteratur" vorführt, zeigt fich gleich am Anfange feines "Gntachtens" über ben jubifchen Blutmord als "bervorragender Mann ber Biffenichaft und bes praftifchen Lebens" badurch, daß er nicht einmal weiß, in welcher Meinung man sich in der Ritualmord-Frage auf die Beilige Schrift zu berufen pflegt. Er behauptet nämlich, die Einwendung, es gebe feinen Ritualmord, weil in ber Beiligen Schrift bes Alten Teftaments ber Blutgenuß verboten fei, beweise nichts, benn mit bemfelben Rechte fonnte man bann auch folgern, daß noch niemals ein Inde gestohlen oder betrogen habe, weil das mosaische Bejeg Diebstahl und Betrug unterjage. Doch barum handelt es sich nicht, ob ein einzelner Jude eine That begeben könne oder begangen habe, die in ber Beiligen Schrift bes Alten Teftaments ber boten ift, fondern das ift die Frage, ob in der Beiligen Schrift bes Alten Teftamente Unhaltspuntte bafür gegeben feien, daß die Tötung eines Menichen und ber Benug bes Blutes besfelben als eine religibje Handlung gestattet ober angeraten werde. Und in berjelben Absicht zieht man auch den Talmud heran, indem man fragt, ob in bem almud Stellen enthalten seien, welche den Ritualmord gestatten oder iempsehlen, oder gar dazu auffordern. In der letzteren Hinsicht sagt r "Kenner der rabbinischen Litteratur", die "wenigen Stellen im almud, die dahin gedeutet werden könnten, seien unsicher, dagegen rotten die übrigen Schristen der Rabbiner sörmlich von Blut". S. 64.) Dieser Ausspruch sowie die darauffolgenden Beweisstellen nd den Schristen Dr. Rohlings entnommen, und nachdem wir dieslichen schristen besprochen haben, dürsen wir füglich über dieselben ier zur Tagesordnung übergehen. Welchen Wert der Mann übrigens ihst seinem "Gutachten" beilegt, dürste schon daraus ersichtlich sein, ah er sich fürchtet oder schämt, mit seinem Namen für den Inhalt esselben einzustehen.

Nur Sine Neuigfeit weiß dieser "Kenner der rabbinischen Litteatur" uns mitzuteilen. Er erzählt uns nämlich, daß die Griechen in llezandrien sich dadurch vor dem Ritualmord wahren und ihre Kinder vor barbarischen Martern schühen, daß sie wochenlang vor Ostern mmerwährend die Glocken läuten und die Gemeinde mit ehernen Jungen vor dem hinterlistigen Feinde warnen. (S. 66.) — Das var mir wirklich neu; sosort ließ ich wegen des Geläutes in Alexantien ansangen, und wie lautete die Antwort? An der ganzen Bezauptung sei fein wahres Wort. Sie ist also ein kolossalen Schwindel. — Im übrigen bildet dieser Schluß des letzten "Gutachtens" einen sehr passenden Abschluß der Umfrage über den Blutmord, indem das Geläute, von welchem das Gutachten spricht, auch das Grabgeläute sür den Ritualmord-Aberglauben ist, mit welchem das Leichenbegängnis desselben würdig abschließt. —

Am Schlusse der Antworten, die auf die Umfrage der Staatssbürger-Zeitung über den Blutmord gegeben worden sind, fühlt man sich unwillkürlich genötigt, auf den Anfang derselben einen Blick zurräckzuwersen, und sämtliche Antworten noch einmal in einem Gesamtbilde den Auge des Geistes vorzustellen. Indem wir das thun, und die Antworten unbesangen auf uns wirken lassen, sinden wir durch den Eindruck, den sie auf uns machen, das Urteil bestätigt, das wir bereits abgegeben, und den Bergleich vollkommen gerechtsertigt, den wir gezogen haben. Mit vollem Nechte haben wir gesagt, daß die Staatsbürger-Zeitung durch ihre Umfrage über den Blutmord das

Leichenbegängnis des von der Wissenschaft widerlegten und gleichsam geistig verendeten Glaubens an den jüdischen Ritualmord veranstaltet hat, daß die nach dem Dafürhalten der Staatsbürger-Zeitung hervorragenden Männer der Wissenschaft und des praktischen Lebens, welche auf die Umfrage antworteten, als Leidtragende an dem Leichenbegängenisse teilgenommen haben, und daß ihre Antworten oder "Gutachten", wie sie die Staatsbürger-Zeitung nennt, gleichsam die Leichenreden waren, die dem in das Grab gelegten Ritualmord-Aberglauben gehalten wurden.

Ihrem Inhalte nach sind die Antworten so voneinander versichieden, daß die Staatsbürger-Zeitung daraus den Schluß zieht, es sei in der That dringend erforderlich gewesen, durch eine solche Umfrage die Geister anzuregen und zur Märung zu zwingen, die sie jedoch vergeblich hofft. Der Wirrwar ist zu groß.

Schon gleich in den Antworten auf die erste Frage, ob es überhaupt einen jüdischen Ritualmord giebt, sehen wir, wie die Ansichten weit auseinandergehen, ja geradezu einander widersprechen. Während die einen die Eristenz des jüdischen Ritualmords unbedingt behaupten, erklären die anderen, man könne nur mit Wahrscheinlichkeit von einem solchen sprechen, oder es sei bloß die Möglichkeit eines solchen zuzugeben, und einer antwortet sogar mit einem unbedingten "Rein".

Seen so verschieden sauten die Antworten auf die Frage, wann der Ritualmord in der Geschichte zum erstenmal Erwähnung finde, oder wann der Ritualmord aufgekommen sei. In der einen Antwort werden wir besehrt, daß der Ritualmord erst von der Mitte des 17. Sahrhunderts an sich nachweisen sasse eine andere Antwort meint, es gebe schon Ritualmorde vom 8. Jahrhundert an, während wieder andere die Sinführung des Ritualmords dem Moses zuschreiben oder ihn gar schon sange vor Moses im grauen Altertum entdeckt haben wollen.

Auch darüber herrscht große Uneinigkeit, ob der Blutmord bei allen Juden und in allen Ländern, oder nur in bestimmten Ländern und bei einzelnen Juden oder Judenstämmen gesunden werbe. Die einen sagen, daß die Juden aller Länder von den Stimmen aller Bölter des Blutmords beschuldigt würden, während andere wenigstens die deutschen Juden von dieser Beschuldigung ausnehmen; wieder an-

re behaupten, nur die Aschlanasim oder die Breitschädel unter den iben übten den Ritualmord, während die Sephardim oder Langsädel unter den Juden des Ritualmords sich nicht schuldig machten; unche sagen auch, nur bei den Juden in Rußland, Polen und Gaien sei der Ritualmord in Übung, während er sich bei den übrigen iden nicht finde, und andere hinwiederum behaupten, nur die Miteder der zwei Stämme Juda und Levi seien die Ritualmörder, dasen seien die Witzlieder der übrigen zehn Stämme von der Beschulding des Ritualmords auszunehmen.

Fragt man, ob der Ritualmord sich aus der Heiligen Schrift er aus anderen religiösen Bekenntnisschriften der Juden erweisen ise, so stehen sich auch hier wieder die Meinungen gegenüber, indem einen es behaupten, die anderen aber leugnen, und wieder andere te geheime Überlieserung annehmen, durch welche der Nitualmord upsohlen oder geboten werde. Fragt man jedoch, von wem diese berlieserung stamme, und durch wen sie verbreitet werde, so erhält an auf diese Frage keine Antwort.

Um meisten geben die Ansichten auseinander, wenn man nach n Beweggründen bes Ritualmords fragt. Da fagen manche, bei n Juden herrsche noch immer ber uralte Aberglaube, daß Gott in ichtigen Fällen, wenn er um eine große Gnabe gebeten, ober um bwendung eines großen Übels angefleht werbe, ein Menschenopfer rlange, und durch den Ritualmord werde ihm basselbe bargebracht. ndere behaupten, es gebe Eiferer oder Kanatifer unter den Juden, elche mit ben gewöhnlichen Mitteln zur Entfündigung nicht zufrieden ien, sondern außergewöhnliche und schärfere verlangten; deswegen richafften fie fich um große Gelbsummen von feilen Subjetten Menjenblut, und diese schlechten Subjette seien es, welche zu diesem wecke bald da bald dort einen Ritualmord ausführten. ibere find ber Meinung, die Juden hatten Chriftenblut nötig, um gu Beilgweden gu benüten, um fich mittels besfelben vor Rrantiten gu bewahren, ober um die Raffereinheit gu schützen, und gu esem Zwecke werde es in homoopathischen Dosen in die Ofterkuchen baden ober in den Ofterwein gemischt, weshalb die Ritualmorde sonders zur öfterlichen Beit vorzukommen pflegten. Man beruft fich ibei auf die eigenen Aussagen von Juden, welche diefelben vor

Gericht abgelegt haben. Ich habe jedoch schon darauf hingewiesen, daß diese Aussagen nicht den mindesten Glauben verdienen, und daß auch überhaupt bis jeht nicht ein einziger Fall von Ritualmord gerichtlich nachgewiesen werden konnte. Ich brauche das nicht zu wiedersholen, möchte vielmehr auf einen anderen Punkt hier besonders aufmerksam machen.

Es ift geschichtlich festgestellt, daß der Ritualmord-Aberglaube gu berfelben Zeit in Europa auftanchte, in welcher auch ber Beren-Aberglaube feine Opfer zu fordern anfing, und daß in ber nämlichen Beit Taufende von Juden wegen angeblichen Ritualmords ben Tod in den Flammen fanden, in welcher Chriften wegen angeblichen Bundniffes mit dem Teufel auf bem Scheiterhaufen ftarben. Diefe Beit find wir, wie ein "hervorragender Mann ber Biffenschaft und des praftischen Lebens", nebenbei technischer Beamter und alter Jubenforscher, und beiehrt, wieber gurudgelangt. Er fagt und ja, daß berjenige, welcher in unferen Tagen noch Ritnalmorde verübt, gang ber nämliche ift, welcher bie Beren auf bem Blodsberge um fich versammelte und fie nachher bem Scheiterhaufen überlieferte. Der alte Indenforscher hat damit, wenn auch gegen seinen Willen, ein Beugnis für die Wahrheit abgelegt, daß es gang berfelbe Aberglaube ift, ber früher die Chriften ber Bererei beschuldigte, und beute noch bie Juden wegen Ritualmords anklagt. Das follte benn boch herrn Dr. Bachler und bie gange Redaftion ber Staatsburger-Zeitung ju ernstem Nachbenken stimmen und fie wieder an die schöne, erhabene, segensreiche Aufgabe ber Breffe erinnern, auf die fie vergeffen gu haben scheinen. Die Breffe foll mithelfen zur Erziehung und Beredelung bes Bolfes, gur Ausrottung bes Aberglaubens und Berbreitung nüglicher Kenntniffe, zur Pflege der fittlichen und burgerlichen Tugenden, und wenn fie diefer hoben, beiligen Miffion treu und eifrig bient, tann fie unendlich viel Butes wirken. Sie tann aber auch unfäglich viel Boses schaffen, wenn sie den Leidenschaften schmeichelt und dem Aberglauben bient, von dem man in Bahrheit fagen tann, daß er ben Lugner und Mörder von Anbeginn gum Bater hat.

Um der Staatsbürger-Zeitung zu zeigen, wie sie in der Ritualmord-Frage ihrer hohen Aufgabe gerecht werden kann, will ich ihr das Gutachten mitteilen, das ein in der That hervorragender Mann

r Wiffenschaft und des praktischen Lebens vor kurzem in der Ritualord-Frage abgegeben hat. Es ift ber erfte Staatsanwalt a. D. am versten Berwaltungsgerichtshofe in Bayern, Dr. v. Hauck, ein Boltsaund im mahrsten Sinne dieses Wortes, langjähriger Berwaltungsamter und auch viele Jahre Mitglied der bagerischen Rammer und & Deutschen Reichstags, hochangesehen bei allen Barteien wegen seiner riftischen und verwaltungsrechtlichen Kenntnisse und seines reichen chapes von Erfahrungen, sowie seines vortrefflichen lauteren Chardlrs; er hat nach gründlichem Studium der Ritualmord-Frage am). Juli 1. 3. folgendes Urteil abgegeben: "Daß es einen Ritualmord cht giebt, ist von Dr. Frank schlagend nachgewiesen, der Antisemitismus damit aber vorerft noch nicht beseitigt, weil die hauptakteure ihn nur rwenden, um das Bolt aufzuhegen. Beim Bolte wurzelt der Antisemimus in guten und schlechten Eigenschaften ber Juden. Die guten nd Fleiß, Genügsamkeit und Sparfamkeit, und der dadurch bedingte Bohlstand, der vielfältig Reid erregt. Die schlechten, welche leider ich bei Chriften sich mehren, sind Wucher und Unbarmberzigkeit gen die Opfer des Buchers. Rach meiner Uberzeugung wird ber ntijemitismus durch gute Buchergesete, mit denen man im Deutschen eiche den Anfang gemacht hat, durch deren energische Durchführung wie durch Auftlärung des Bolfes beseitigt werden fonnen."

Das glaube und wünsche ich auch, und ich hoffe es noch zu seben, daß das chriftliche Volk sich ebenso des unchriftlichen Antismus wie des schmachvollen Ritualmord-Aberglaubens schämt, und 18 beide, der Antisemitismus und der Ritualmord-Aberglaube, dort i einander liegen, wohin sie schon längst gehörten, — im Grabe der lergessenheit.

Inhaltsverzeichnis.

		Geite
	I.	
	Die fetten Schlupfwinkel des Ritualmord-Aberglaubens .	3
1.	Das neu aufgelegte alte Märchen von der Geheimlehre des judischen	
	Blutgenusses	5
2.	Burdigung der Zeugen und Zeugniffe fur die Geheimlehre vom ju-	
	dischen Ritualmord und Blutgenuß	8
3.	Beugen und Zeugniffe gegen die Geheimlehre vom judifchen Ritual-	
	mord und Blutgenuß	12
4.	Beweise für die talmudische Lehre, nach welcher es den Juden erlaubt	
	jein joll, Christen abzuschlachten	16
5.	Beweise für den angeblichen Blutgenuß der Juden	21
6.	Die Geheimschriften der Juden	26
7.	Die jüdischen Geften	30
	II.	
	Der Bitualmord-Aberglanbe in den lehten Bugen .	38
	III.	
	Das Seichenbegängnis des Aitualmord-Aberglaubens .	48

Alphabetisches Derzeichnis

wichtiger Personen, Orte und Sachen, die in dieser Schrift sich finden. Die Jahl bedeutet die Seite, f. - und folgende; ff. - die folgenden; R. M. = Ritualmord; U. = Unficht; U. = Urteil; G. = Gutachten ü. = über.

21.

Mlexandrien, Glodengeläute vor Ditern zur Warnung vor R. M. 93. Anan, Stifter ber Raraer 32

Uneftifojtu. jälichl. ale Opjer eines neues ften R. D. bezeichnet 73.

Untifemitisums Dr. v. Sauds 21. ü. denj. 97.

Apion v. Alexandrien Beuge f. R. M. 7, 11

Mugsburger Poftzeitung : U. ii. Dr. Frants Schrift, ben R. DR. betr. 3.

23.

Bachler Dr., Chefredafteur, M. ü. R. D. Balber, pr. Pfr. in Groß-Lerztow, A. ii.

N. M. 50 f.

Balber D., Pastor in Lunow, A. ü. R. R. 57 j.: 62 Bedenten, die fur R. D gu iprechen

scheinen, 38 ff.; 43; 53 f. Bedenten gegen R. M. als Opferhand-

lung 44 f. Benfemer, Oberlehrer, A. ii. R. D. 78. Bernftein, Rabbinate-Randidat in Bred-

lau, 55 f. Bewer, Schriftsteller, G. u. R. M. 81 ff. Bindemalds A. ü. R. Dl. 74.

Blutgenuß bei den Juden 21 ff.

Bödel Dr., G. ü. R. M. 75. Bödler Redafteur, A. ü. R. W. 79. Böhmer, Schriftsteller, j. A. ii. R. DR. 75.

6.

Catilina, Blutveridmörung 22 Chamberlain, A. ü. R. Dt. 76 f. Chaffidaer, eine jüdifche Religionspartei, 31; 55; 88.

Chriftiani zeugt gegen R. DR. 14.

D.

Damastus, R. M. Prozeß 8: 55; 70 11. a. 111. Dehn Baul, j. M. ii. R. DR. 75. Donin v. La Rochette, ein bet. Jude ü. R. M. 10.

Gritich, Ingenieur, A. ii. R. M. 62.

63.

Geheimichriften der Inden 26 ff. Bermanischer Bolfsbund Berlin j. Thä= tigfeit, betr. R. DR. 48 ff. Gieje Dr., A. ü. R. D. 78. Grap Dr., ii. den Trienter R. DR. Brozeß 9. Gröger, Juftigrat, A. ii. R. M. 58.

S.

Saneberg Dr., ü. R. M. 16 f. Saud Dr. v., A. fi. R. D. u. Antis jemitiemus 97. Hentichel Dr., A. ü. R. M. 59. Sistorischepol Blätter, U. ü. R. M. 3.

"Judenforicher, ber alte", A. n. R. DE.

. 12.

Kahal, eine Bertretung der jüdischen Gemeinden, 88 f.

Karäer, eine jiid. Nelig.-Partei 32. Kaijaren, ihre Geichichte u. Opjer, 59 j. Kohauim, Nachfommen Narons bürfen fein Leichenhaus betreten 19. Kollpridiaueriunen, ihre falich Marieus

verehrung 39. Konip, Benehmen der Juden daselbst,

40 ff.: 57. Kröfell, prot. Pfr., A. ü. R. M. 71.

Ω.

Levison Dr., Zenge gegen R. M. 15. Lucger Dr., Oberbürgermeister, fi. R. M. 86 f.

907.

Menninger, A. ü. R. M. 63. Mendel Rabbi, Blutzengnis 25. Moldawo, Egrabbiner, eine Autorität Dr. Nohlings 6 f.; 11. Wolochismus foll dem R. M. zu Grunde liegen 78 f.

92.

Neander, Judenchrift, gegen R. W. 15. Neuchafjidäer, Judenjefte, von Jsrael Baal Schemtob (Befcht) gestistet 33.

P.

Päpite, Gegner des N. W. Glaubens, 12. Pharifäer, jüd. Relig. Partei, 31. Polna, R. W. Prozeh <u>56:</u> 57. Pöjing, N. W. Prozeh <u>10.</u>

91.

Nabbaniten, Talmudanhänger, 32. Nohling Dr., Meinung ü. N. M. <u>5;</u> 25; 43; 55; 93. 3

Samariter, Jubenjette, 21 f.
Scharf Morits, f. Ausjage ü. den Fall Tiszaschzfar 65.
Setten, jüdijche, 20 ff.
Simon ben Jochai, f. Aussprüche ü. die Nichtjuden 17 f.
Smyrna, angebl. N. R. 73.

Suhring, angebl. N. M. 73.
Suhrinen, Judenfette, 33. 35.
Sonnenfels v., gegen M. M. 14.
Spee v. Jejuit, ii. Folterausjagen 10, 24.

Staatsbürgerzeitung, Stellung zum R. W. 48 ff. Steffen Dr., A. fi. R. R. 73. Steiner Dr., ti. den Kantener Mord 58. Stephanus, der hl. Diafon, als Zeuge

gegen N. W. 12. Stille Dr. med., ü. N. M. 56 f. Strad Dr., verteidigt d. jüdijchen Relisgionsschwiften 22. 29; 37; 71.

~

Thomas Cantipratanus ii. R. W. 9; 24. Tisza-Eszlar, R. W. Prozeh 56; 65. Trappitabt, angebl. R. W. 1832 vorgef. 65. Trienter R. W. Prozeh 6.

23.

Bunderrabbi, eine föstl. Figur 89 ff.

æ.

Kantener Anabenmord 40 ff., 57.

3.

Zeugen gegen R. M. 12—16. Zion, auf nach Zion u. Dr. Rohling 55, 60. Von demfelben Verfasser find früher erschienen:

Der Ritualmord

nor den Berichtshöfen der Mahrheit und der Berechtigkeit.

8. (VIII u. 328 S.) 1901. Preis eleg. brosch. M. 2.—.

Für jeden Leier, ber eines guten Willens ift und ben Inhalt biefer Schrift unbefangen auf sich einwirken läßt, wird die gegenwärtig wieder brennend gewordene Altualmord Frage getöft jein. Er wird die lleberzeugung gewinnen, daß es weder einen christlichen noch einen jädischen Altualmord jemals gegeben hat und daß alle Gründe, welche man auch in der Gegenwart noch für den jädischen Altualmord geltend gemacht hat, vor der Leuchte der Wissenlichen Altualmord geltend macht hat, vor der Leuchte der Wissenlichen Reiche kent Altsechauften des jedischen Reich gerindige Melektyte find melde dem Alberzaugen des ibnitien Althiefungere protestantliche Gesehrte sind, welche bem Abergsauben des judischen Aitualmords das wijfenschaftliche Mäntelchen weggezogen haben, das ihm ein katholischer Prosessor angehängt hatte, und die katholischen Leser wird es freuen, daß dem Apostolicifien Stulse in Nom, der ichon vor sechstundert Jahren und in der Folgezeit öfters die Antlage wegen Nitualmords als eine saliche, boshafte, verleumderische Beschutdigung der Juden vervoten hat, eine glänzende Mechfett tigung in dieser Schrift zuteil geworden ist. Möchte darum die Schrift in die Kände aller Nichter, Lehrer, Geistlichen und überhaupt aller dereinigen gelangen, die dazu berufen find, an der Ausrottung des Aberglaubens mitzuhelfen!

Die Kirche und die Juden.

Cine Studie.

1893. 3. Auflage. 8. (VIII u. 88.5.) Preis brosch. M. 1.-.

= Inhalt: ===

Vorwort.

Borwort zur britten Auflage.

- I Beftimmung bes Jubenvoltes im Erlösungswerte.
- II. Berhalten Chrifti und der Apostel gegen die Juden.
- III. Jubenverfolgungen und ihre Beranlaffungen.
- IV. Berhalten ber Papfte und bes Rlerus gegen die Juben.
- V. Festhalten der Juden an ihrem Glauben und ihren Stammes eigenheiten.
- VI. Judenwucher. VII. Der rituelle Morb. VIII. Dantbarfeit der Juden gegen
- Me Köpsie und den Klerus.

 LIX. Der Talmud.

 X. Der Talmud und die Auslegung der Thora in der Gegenwart.

 XI. Der Antisemitismus.

Bu beziehen durch jede Buchhandlung.



